



2014

AUFSICHTSRECHTLICHER
JAHRESRISIKOBERICHT
DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

INHALT

1. GRUNDLAGEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG	3	8.1. Risikomanagement von Beteiligungen	66
1.1. Gesetzliche Grundlagen	3	8.2. Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Beteiligungen	66
1.2. Empfehlungen der Bankenaufsicht	3	8.3. Beteiligungspositionen im Anlagebuch	67
1.3. Umsetzung in der DZ BANK Institutsgruppe	3		
1.4. Risikoabdeckung in der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	5	9. MARKTPREISRISIKO	69
		9.1. Management von Marktpreisrisiken	69
2. ANWENDUNGSBEREICH	6	9.2. AUFSICHTSRECHTLICHE Behandlung von Marktpreisrisiken	69
		9.2.1. Internes Risikomodell	69
3. RISIKOMANGEMENTZIELE UND -POLITIK	10	9.2.2. Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko	69
3.1. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	10	9.2.3. Handelsunabhängige Bewertung und Modellvalidierung	69
3.2. Strategie zur Auswahl von Mitgliedern des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	11	9.3. Marktrisikopositionen	70
3.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad	12		
3.4. Angaben zur Bildung eines Risikoausschusses und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen	12	10. OPERATIONELLES RISIKO	72
3.5. Informationsfluss an den Aufsichtsrat	12		
		11. VERBRIEFUNGEN	72
4. RISIKOKAPITALMANAGEMENT	13	11.1. Management von Verbriefungen	72
4.1. Ökonomisches Risikokapitalmanagement	13	11.2. Regulatorische Behandlung von Verbriefungen	72
4.2. Eigenmittel	13	11.2.1. Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte	72
4.3. Eigenmittelanforderungen	25	11.2.2. Externe Ratingeinstufungen	73
4.4. Kapitalkennziffern	28	11.2.3. Interne Ratingeinstufungen	73
		11.3. Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Verbriefungen	74
5. INDIKATOREN GLOBALER SYSTEMRELEVANZ	29	11.3.1. Bilanzierungsmethoden	74
		11.3.2. Bewertungsmethoden	75
6. KREDITRISIKO	30	11.4. Verbriefungsexposure und Eigenmittelanforderungen	76
6.1. Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements	30	11.4.1. Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen	76
6.1.1. Ratingsysteme	30	11.4.2. Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieftete Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste	76
6.1.2. Ratingsysteme für KSA-Risikopositionsklassen	30	11.4.3. Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum	77
6.1.3. Ratingsysteme für IRBA-Risikopositionsklassen	31	11.4.4. Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen	77
6.2. Sicherheitenmanagement	36	11.4.5. Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach dem Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen	79
6.3. Management derivativer Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs	36	11.4.6. Verbriefungsrisikopositionen und Eigenmittelabzüge	81
6.4. Bildung von Kreditrisikovorsorge	37	11.4.7. Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge	82
6.5. Kreditvolumen, Kreditrisikovorsorge und Verluste im Kreditgeschäft	37	11.4.8. Gesamtbetrag der geplanten Verbriefungen	82
6.5.1. Erläuterungen zu den quantitativen Angaben	37		
6.5.2. Bruttokreditvolumen und Kreditrisikovorsorge	37	12. VERGÜTUNGSPOLITIK	83
6.5.3. Positionswerte des Kreditrisiko-Standardansatzes	45	12.1. Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 450 CRR	83
6.5.4. Positionswerte des IRB-Ansatzes	49	12.2. Vergütungssysteme für Risk Taker	83
6.5.5. Verluste im Kreditgeschäft	59	12.2.1. Vergütungssysteme für Vorstände und Bereichsleiter	83
6.5.6. Besichertes Kreditvolumen	62	12.2.2. Vergütungssysteme für Risk Taker unterhalb der Bereichsleiterenebene	84
6.5.7. Derivative Adressenausfallrisikopositionen	63	12.3. Quantitative Offenlegung der Vergütung	84
7. (UN-)BELASTETE VERMÖGENSWERTE	65	13. ANLAGE HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE	86
8. BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH	66	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	163

1. GRUNDLAGEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG

1.1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat am 16. Dezember 2010 die finale Fassung der neuen Anforderungen an die Kapitalausstattung, Liquiditätsvorsorge und Leverage Ratio von Banken (sogenanntes Basel-III-Paket) veröffentlicht. Alle G20-Staats- und Regierungschefs haben sich zur konsistenten Umsetzung der neuen Eigenkapital-, Leverage Ratio- und Liquiditätsregelungen verpflichtet. Auf europäischer Ebene war von den Regierungen der G20-Staaten ein Inkrafttreten der Regelungen ursprünglich zum 1. Januar 2013 angesetzt. Aufgrund langwieriger Verhandlungen zwischen dem Rat der Europäischen Union, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission über die Gesetzesentwürfe verspätete sich die Einführung der EU-Regelungen jedoch um ein Jahr. Nach ausgedehnten Trilogverhandlungen sind am 1. Januar 2014 die Verordnung (EU) Nummer 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen Capital Requirements Regulation (CRR), die unmittelbar in den Mitgliedstaaten anzuwenden ist und die Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen Capital Requirements Directive“ (CRD IV), welche in nationales Recht zu überführen ist, in Kraft getreten. Hierdurch wurden die Basel-III-Vorschriften innerhalb Europas umgesetzt. Durch ihren Verordnungscharakter löst die CRR die bislang gültige Solvabilitätsverordnung (SolvV) zu mehr als 90 %, sowie Teile des Kreditwesengesetzes (KWG) ab.

Die aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt auf Basis der Regelungen von § 26a KWG in Verbindung mit Teil 8 Artikel 431 bis 455 der CRR.

1.2. EMPFEHLUNGEN DER BANKENAUFICHT

Die auf Verbriefungsengagements und das Leveraged Finance-Portfolio bezogenen Offenlegungsempfehlungen des Financial Stability Board (FSB), die Bestandteil des „Report of the Financial Stability Forum on Enhancing Market and Institutional Resilience“ vom 7. April 2008 sind, wurden zu großen Teilen über die CRD III in die SolvV übernommen. Durch die Anwendung der CRR ergeben sich keine Änderungen in

Bezug auf die Offenlegung von Verbriefungsengagements.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus berücksichtigt der vorliegende Chancen- und Risikobericht jene risikobezogenen Offenlegungsempfehlungen des Financial Stability Board (FSB), der European Banking Authority (EBA) und der European Securities and Markets Authority (ESMA), die zur Verbesserung der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben beitragen. Mit ihrer handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung setzt die DZ BANK wesentliche Elemente dieser Empfehlungen um.

1.3. UMSETZUNG IN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

Seit dem Geschäftsjahr 2007 verwendet die DZ BANK Institutsgruppe zur Berechnung der **aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen** mehrheitlich den einfachen, auf internen Ratings basierenden Ansatz für das Kreditrisiko (IRB-Ansatz, IRBA). Die aufsichtsrechtliche Kreditrisikomessung der DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB) beruht grundsätzlich auf dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Das Kreditrisiko des Retailgeschäfts der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (BSH), der Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg, (DG HYP) und der TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank) wird mit dem IRB-Ansatz berechnet, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und die Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) auf Basis von eigenen Schätzungen ermittelt werden. Für die Bemessung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken kommen überwiegend eigene interne Modelle und in geringem Umfang die Standardverfahren zum Einsatz. Die aufsichtsrechtliche Risikoermittlung für das operationelle Risiko erfolgt auf Ebene der Institutsgruppe mit dem Standardansatz.

Die **Offenlegung** wird gemäß Artikel 431 CRR durch die DZ BANK als übergeordnetes Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe vorgenommen. Gemäß Artikel 13 CRR müssen signifikante Tochter- und Beteiligungsunternehmen (TuB) und solche die von Relevanz für ihren lokalen Markt sind, erforderliche Angaben auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Ebene veröffentlichen. Die DZ BANK richtet sich dabei nach der Wesentlichkeitsdefinition, die auch im

Rahmen der internen Steuerung verwendet wird. Gemäß Risikoinventur werden die in Kapitel 4.4. genannten TuB als signifikant eingestuft. Die Erfüllung der Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 13 CRR erfolgt durch die signifikanten TuB auf der Internetrepräsentanz der entsprechenden Einheit.

Grundlage der externen Risikoberichterstattung der DZ BANK ist die vom Vorstand verabschiedete **Offenlegungsrichtlinie**, in der Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen, organisatorischen und DV-technischen Gestaltung der Risikopublikität sowie deren Einbettung in die allgemeine Finanzpublikität und das interne Risikoberichtswesen der Gruppe dokumentiert sind. Mit der Offenlegungsrichtlinie hat der Vorstand die risikobezogene Offenlegungspolitik festgelegt und innerhalb der DZ BANK Gruppe kommuniziert. Die Offenlegungsrichtlinie wird im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung der Risikopublikität aktualisiert. Damit wird den Anforderungen von Artikel 431 Absatz 3 CRR entsprochen.

Die **qualitative aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung** ist zu weiten Teilen in den Chancen- und Risikobericht im Konzernlagebericht 2014 der DZ BANK Gruppe (im Folgenden „Chancen- und Risikobericht“ genannt) integriert. Dabei wird die Möglichkeit gemäß Artikel 434 Absatz 1 CRR wahrgenommen und bezüglich der qualitativen Angaben auf den Chancen- und Risikobericht verwiesen. Die Kapitelverweise sind themenspezifisch in diesem Bericht eingebettet.

Die Offenlegung im Chancen- und Risikobericht erfolgt grundsätzlich bei solchen Angaben, die das Vorgehen des internen Risikomanagements beschreiben (Angaben gemäß Artikel 435 CRR). Detaillierte Angaben zum Artikel 435 Absatz 2 CRR finden sich in Kapitel 3 in diesem Bericht und ergänzen die Angaben im Chancen- und Risikobericht. Dagegen werden Angaben von ausschließlich aufsichtsrechtlicher Relevanz im aufsichtsrechtlichen Risikobericht offengelegt. Dies gilt auch für Informationen, die zwar grundsätzlich dem internen Risikomanagement zuzuordnen sind, jedoch aufgrund der geforderten Detailtiefe der Offenlegung den Rahmen des Chancen- und Risikoberichts zu stark ausweiten würden. Hiervon betroffen sind insbesondere die detaillierten Angaben zu den internen

Ratingsystemen sowie von der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das allgemeine und das besondere Marktpreisrisiko zugelassenen Risikomodelle. Die rechnungslegungsbezogenen Angaben zu Beteiligungen und Verbriefungen werden im aufsichtsrechtlichen Risikobericht offengelegt.

Analog zum Vorgehen bei der qualitativen Offenlegung werden **Zahlenangaben** grundsätzlich dann in den Chancen- und Risikobericht eingebunden und nicht im aufsichtsrechtlichen Risikobericht dargestellt, wenn es sich um Angaben handelt, die aus der internen Risikosteuerung stammen. Für die Offenlegung 2014 hat sich die DZ BANK entschieden, die quantitativen Angaben zum Kreditvolumen nach Artikel 442 CRR in den aufsichtsrechtlichen Risikobericht zu integrieren und nicht mehr wie bisher auf den Chancen- und Risikobericht zu verweisen.

Die Säule 3-Berichterstattung der DZ BANK zielt darauf ab, die institutsübergreifende Vergleichbarkeit als Voraussetzung für die Erzielung von Marktdisziplin zu unterstützen. Die Zahlenangaben erfolgen daher grundsätzlich auf Basis der vom Fachgremium Offenlegungsanforderungen empfohlenen Tabellenformate, den sogenannten Anwendungsbeispielen (Stand: September 2012) und wurden wenn notwendig angepasst, um die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 CRR adäquat abzubilden.

Grundsätzlich werden Zahlenangaben des Geschäftsjahres offengelegt. **Vergleichswerte** des Vorjahres (insofern angegeben) sind auf freiwilliger Basis offengelegt.

Die Zahlenangaben in diesem Risikobericht sind kaufmännisch auf Millionen gerundet. Daher können die in den Tabellen und Diagrammen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Folgende quantitative Anforderungen sind für die DZ BANK zurzeit **nicht relevant** und daher nicht Bestandteil des vorliegenden Risikoberichts:

- Alpha-Faktor nach Artikel 284 Absatz 6 CRR (Offenlegung gemäß Artikel 439 Satz 1 Buchstabe i CRR), da im Geschäftsjahr für die Ermittlung

- der Eigenmittelanforderungen aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen keine aufsichtsrechtlich anerkannten internen Modelle in der DZ BANK Institutsgruppe angewendet wurden
- Verbriefungen im Early Amortisation-Ansatz (Offenlegung gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe n (iv) CRR), da im Geschäftsjahr derartige Verbriefungstransaktionen von den Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe nicht vorgenommen wurden
 - Wertänderungsrisiken des Correlation Trading Portfolio gemäß Artikel 377 CRR (Offenlegung gemäß Artikel 455 Satz 1 Buchstabe a (ii) CRR), da für dieses Portfolio kein aufsichtsrechtlich zugelassenes Internes Modell vorliegt. Die Eigenmittelanforderungen für diese Positionen werden nach der Standardmethode berechnet.

Die risikobezogenen Offenlegungsempfehlungen des Financial Stability Board (FSB), der European Banking Authority (EBA) und der European Securities and Markets Authority (ESMA), die zur Verbesserung der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben beitragen, jedoch nicht in das erweiterte bankaufsichtliche Regelwerk eingeflossen sind, werden primär im Chancen- und Risikobericht dargestellt, da das Zahlenwerk der internen Steuerung entstammt und damit nur einen losen Bezug zum aufsichtsrechtlichen Regelwerk aufweist. Dies betrifft die folgenden Angaben, die in Kapitel 8.6.3. und 8.6.4. des Chancen- und Risikoberichts enthalten sind:

- Angaben zur Produktklasse Collateralized Debt Obligations (CDOs) und zum Subprime-Portfolio
- Durch Monoliner abgesichertes Forderungsvolumen
- Kreditvolumen im Leveraged Finance-Portfolio

Die Anforderungen an die **Angemessenheitserklärungen** des Vorstandes nach Artikel 435 Buchstabe e CRR werden in Kapitel 2.1. des Chancen- und Risikoberichts umgesetzt.

Das gesamte Kapitel 2. des Chancen- und Risikoberichts stellt die **Risikoerklärung** des Vorstands gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR dar.

Das Kapitel 3. des Konzernlageberichts Grundlagen der DZ BANK Gruppe in Verbindung mit Kapitel 4.2. des Chancen- und Risikoberichts beschreiben den **Informationsfluss** innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe an das Leitungsorgan gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben e und d CRR und § 26a KWG.

Der vorliegende Risikobericht wurde durch den Wirtschaftsprüfer der DZ BANK gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 KWG im Rahmen der **Jahresabschlussprüfung** hinsichtlich der förmlichen Verfahren und Regelungen der Offenlegung sowie der Einhaltung der Offenlegungspflichten geprüft. Eine Prüfung der Berichtsinhalte ist mit Ausnahme jener Abschnitte, die innerhalb des Chancen- und Risikoberichts offengelegt werden, nicht erfolgt.

1.4. RISIKOABDECKUNG IN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht umfasst grundsätzlich die Tochtergesellschaften, die nach dem KWG in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe einzubeziehen sind. Weitere Risiken, die bei nicht aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften entstehen, werden detailliert im Rahmen des Chancen- und Risikoberichts auf der Ebene der DZ BANK Gruppe offengelegt. Dies betrifft insbesondere die Risiken der R+V Versicherungs AG, Wiesbaden, (R+V) im Sektor Versicherung.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beziehen sich auf die Risikoarten Kreditrisiko (einschließlich des Beteiligungsrisikos), Marktpreisrisiko und operationelles Risiko. Im Rahmen des internen ökonomischen Kapitalmanagementprozesses gemäß Säule 2 von Basel III werden neben diesen Risikoarten zusätzlich das baupartechnische Risiko, das versicherungstechnische Risiko und das Geschäftsrisiko mit ökonomischem Risikokapital unterlegt. Parallel hierzu wird das Liquiditätsrisiko in einer separaten, liquiditätsbezogenen Tragfähigkeitsanalyse betrachtet.

Unterschiede zwischen der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Sicht bestehen darüber hinaus in folgenden Fällen:

- Bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der darauf aufbauen-

- den Offenlegung werden risikotragende Positionen, die dem Handelsbuch beziehungsweise Anlagebuch zugeordnet sind, bezüglich der Risikoquantifizierung unterschiedlich behandelt. So fallen die bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs sowie die Kontrahentenrisiken aus derivativen Positionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs unter die Kreditrisiken. Die emittentenbezogenen Positionen des Handelsbuchs werden als Marktpreisrisikopositionen mit regulatorischen Eigenmitteln unterlegt, während sie in der internen Steuerung als Emittentenrisiken den Kreditrisiken zugeordnet werden.
- Die im vorliegenden Risikobericht dargestellten Kreditrisikopositionen basieren auf aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlagen und weichen damit von der Darstellung des Kreditvolumens im Chancen- und Risikobericht, die auf Basis des Zahlenwerks der internen Steuerung erfolgt, ab.
 - In die ökonomische Steuerung werden auch Zinsrisiken im Anlagebuch einbezogen, für die aufsichtsrechtlich keine Eigenmittel vorzuhalten sind.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Die DZ BANK Institutsgruppe unterliegt als Teil des DZ BANK Finanzkonglomerats den Vorschriften des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes. In diesem Zusammenhang sind die Anforderungen an die **Finanzkonglomerate-Solvabilität** und an die Etablierung eines übergreifenden Risikomanagements erfüllt.

Die rechtliche Grundlage für die Beaufsichtigung des DZ BANK Finanzkonglomerats bildet das Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz in Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR zu Voraussetzungen für den Verzicht auf den Kapitalabzug für Beteiligungen an Versicherungsunternehmen sowie dem im April 2014 veröffentlichten technischen Regulierungsstandard zur Bestimmung der Bedingungen für die Anwendung der Methoden zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für Finanzkonglomerate (Delegierte Verordnung (EU) 342/2014), der für das DZ BANK Finanzkonglomerat die Anforderungen an eine angemessene Eigenkapitalausstattung regelt. Die zusätzliche Aufsicht

über Finanzkonglomerate betrifft Gruppen von Finanzinstitutionen, die sowohl im Banken- als auch Versicherungsbereich in erheblichem Maße branchenübergreifend tätig sind und umfasst Vorgaben zur angemessenen Eigenmittelausstattung und zur Erfassung und Überwachung von bedeutenden Risikokonzentrationen und bedeutenden konglomeratsinternen Transaktionen sowie Anforderungen an das branchenübergreifende Risikomanagement.

Im zentralen Risikomanagement sind alle Unternehmen des Finanzkonglomerats unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR integriert. Die Wesentlichkeit wird auf Basis eines Materialitätskonzepts ermittelt, das auch für die handelsrechtliche Chancen- und Risikoberichterstattung Relevanz hat. Das Konzept ist an den Kriterien der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben und der Wirtschaftlichkeit der Berichterstellung ausgerichtet. Es basiert auf dem Vorgehen des Risikomanagements, das den Anforderungen an die Einrichtung eines gruppenweiten Risikoüberwachungssystems gemäß § 91 Absatz 2 Aktiengesetz und gemäß § 25a Absatz 1 KWG entspricht.

Die Angaben in diesem Risikobericht beziehen sich gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR grundsätzlich auf die materiellen Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe. Von dem Materialitätskonzept ausgenommen sind die Angaben zur Eigenmittelstruktur, zu den Eigenmittelanforderungen und zu den Kapitalkennziffern. In diesen Angaben sind sämtliche relevanten Gesellschaften des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen, um die Übereinstimmung dieser zentralen aufsichtsrechtlichen Werte mit dem Meldewesen sicherzustellen.

In Abbildung 1 (Offenlegung gemäß Artikel 436 Satz 1 Buchstabe b CRR) werden die für das interne Risikomanagement wesentlichen Unternehmen des Finanzkonglomerats nach ihrem Unternehmenszweck und der Art der aufsichtsrechtlichen Behandlung sowie der handelsrechtlichen Konsolidierung eingeordnet. Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt auf Basis der Begriffsbestimmungen von Artikel 4 Absätze 1 und 2 CRR.

ABBILDUNG 1 – KONSOLIDIERUNGSMATRIX – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEM UND HANDELSRECHTLICHEM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Klassifizierung	Name (Abkürzung)	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung gemäß IFRS	
		Konsolidierung		Abzugs- methode	Risiko- gewichtete Beteiligung	Voll	Quotal
Kreditinstitut	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK)	●					
	Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (BSH)	●				●	
	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg, (DG HYP)	●				●	
	DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB)	●				●	
	DZ BANK Ireland plc, Dublin, (DZ BANK Ireland)	●				●	
	DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, (DZ PRIVATBANK S.A.)	●				●	
	DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich, (DZ PRIVATBANK Schweiz)	●				●	
Finanzinstitut	TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank)	●				●	
	Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (Union Asset Management Holding)	●				●	
Versicherungsunternehmen	VR-LEASING AG, Eschborn, (VR-LEASING)	●				●	
	R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V)				●	●	

Die wesentlichen Gesellschaften werden sowohl in den handelsrechtlichen als auch den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Die R+V wird handelsrechtlich voll konsolidiert, unterliegt aber nicht unmittelbar den bankaufsichtsrechtlichen Regelungen. Vielmehr wird die Gesellschaft über die Risikogewichtung des Beteiligungsbuchwerts der DZ BANK an der R+V bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen und der Offenlegung der Institutsgruppe berücksichtigt. Die R+V wird darüber hinaus im Rahmen des Regelwerks für Finanzkonglomerate in die branchenübergreifende bankaufsichtliche Überwachung auf konsolidierter Ebene des DZ BANK Finanzkonglomerats einbezogen.

In den **aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis** gemäß Artikel 11 CRR wurden zum 31. Dezember 2014 zusammen mit den in Abbildung 1 aufgeführten Gesellschaften insgesamt 18 (31. Dezember 2013: 18) Kreditinstitute, 10 (20) Finanzdienstleistungsinstitute, 9 (7) Kapitalanlagegesellschaften, 530 (562) Finanzunternehmen – davon 484 (509) Projektgesellschaften der VR-IMMOBILIEN-LEASING GmbH, Eschborn

– und 8 (8) Anbieter von Nebendienstleistungen voll konsolidiert einbezogen. Des Weiteren wurden 3 Kreditinstitute und 2 Finanzunternehmen sowie eine Kapitalanlagegesellschaft quotal konsolidiert.

Bei den zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen ist die DZ BANK mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner. Die überwiegende Zahl der Gesellschaften hat ihren Sitz in Deutschland oder in der Europäischen Union. **Einschränkungen bei der Übertragung von Finanz- oder Eigenmitteln** im Sinne von Artikel 436 Satz 1 Buchstabe c CRR innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe durch dritte Personen, Gesellschaften des privaten oder öffentlichen Rechts, supranationale Organisationen oder Staaten existierten am Berichtsstichtag nicht.

Angaben zu den zusätzlichen Offenlegungspflichten für bedeutende Tochterunternehmen nach Artikel 13 Absatz 1 CRR sind im Kapitel 4.4 dargestellt.

Die sogenannte **Waiver-Regelung** gemäß Artikel 7 CRR, nach der – bei Erfüllung bestimmter Bedingun-

gen – die Beaufsichtigung einzelner Institute mit Sitz im Inland innerhalb einer Institutsgruppe durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann, wurde in der DZ BANK Institutsgruppe für die DG HYP (Konzern-Waiver gemäß Artikel 7 Absatz 1 CRR) in Anspruch genommen.

Die Nutzung der Konzern-Waiver-Regelung setzt insbesondere die enge Einbindung des nachgeordneten Unternehmens in die Gruppenstruktur voraus. Dies wird angenommen, wenn das übergeordnete Unternehmen über eine Stimmrechtsmehrheit beherrschenden Einfluss auf das nachgeordnete Unternehmen ausüben kann sowie eine harte Patronatserklärung gegenüber dem nachgeordneten Unternehmen abgegeben hat. Zusätzlich muss die aufsichtsrechtliche Führung des nachgeordneten Instituts durch das übergeordnete Unternehmen den Anforderungen der EZB genügen und das zu befreiende Unternehmen muss in der Strategie, die Risikotragfähigkeit und die Risikomanagementprozesse des übergeordneten Instituts einbezogen sein. Des Weiteren muss die Sicherstellung der Einbeziehung durch gruppeninterne Durchgriffsrechte gegeben sein. Die DG HYP ist vollständig in die internen Prozesse und die Risikosteuerung der DZ BANK als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe eingebunden. Dies bezieht sich neben der gesellschaftsrechtlichen und organisatorisch-strukturellen Einbindung insbesondere auf die Gremienstruktur, die integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung, den strategischen Planungsprozess, die Geschäfts- und Risikostrategien sowie das Berichts- und Meldewesen. Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die DZ BANK auf oder an die DG HYP sind weder vorhanden noch abzusehen.

Die DG HYP hat dies der Bankenaufsicht unter Nachweis der Anwendungsvoraussetzungen im November 2012 angezeigt (Offenlegung gemäß Artikel 436 Satz 1 Buchstabe e CRR).

In der DZ BANK Institutsgruppe waren zum 31. Dezember 2014 wie bereits zum Vorjahresresultimo keine Tochterunternehmen vorhanden, die eine **Eigenmittelunterdeckung** aufweisen. Eine Offenlegung gemäß Artikel 436 Satz 1 Buchstabe d CRR erfolgt daher nicht.

Abbildung 2 zeigt die Einbindung der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe in die quantitative aufsichtsrechtliche Offenlegung der DZ BANK Institutsgruppe. Die als wesentlich identifizierten Unternehmen werden auch unmittelbar als Steuerungseinheiten in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen. Die Offenlegung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung von gruppeninternen Konsolidierungseffekten. Die Abgrenzung der Steuerungseinheiten hinsichtlich der einbezogenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen erfolgt bei den Angaben zum Bruttokreditvolumen, zur Kreditrisikovorsorge und zu den Zinsrisiken im Anlagebuch nach den ökonomischen Kriterien des Risikomanagements, während die weiteren Angaben die Gesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises beinhalten.

ABBILDUNG 2 – EINBEZIEHUNG DER UNTERNEHMEN DER DZ BANK GRUPPE IN DIE QUANTITATIVE AUFSICHTSRECHTLICHE OFFENLEGUNG

Gesellschaften	Eigenmittelstruktur	Eigenmittelanforderungen	Kapitalkennziffern	Bruttokreditvolumen und Kreditrisikovorsorge	KSA-Positionswerte	IRBA-Positionswerte	Besichertes Kreditvolumen	Derivative Adressenausfallrisikopositionen	Verbriefungspositionen und Eigenmittelanforderungen	Beteiligungen im Anlagebuch	Value-at-Risk im Handelsbuch	Zinsrisiko im Anlagebuch	Vergütung
DZ BANK	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
BSH	•	•	•	•	•	•	•		•	•		•	
DG HYP	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	
DVB	•	•	•	•	•	•	•	•		•		•	
DZ BANK Ireland	•	•	•	•	•	•	•	•	•			•	
DZ PRIVATBANK S.A.	•	•	•	•	•	•	•	•		•		•	
DZ PRIVATBANK Schweiz	•	•	•	•	•			•	•	•		•	
TeamBank	•	•	•	•	•	•	•	•		•		•	
Union Asset Management Holding	•	•	•	•	•					•		•	
VR-LEASING AG	•	•	•	•	•		•	•	•	•			
Weitere bankaufsichtlich relevante Gesellschaften	•	•	•	•	•	•			•				

3. RISIKOMANGEMENTZIELE UND -POLITIK

Wie in Kapitel 1.3. erläutert, ist die qualitative Berichterstattung in weiten Teilen im Chancen- und Risikobericht umgesetzt. Weitere Angaben zur DZ BANK Gruppe und deren Steuerung sind in Kapitel I. Grundlagen der DZ BANK Gruppe im

Konzernlagebericht der DZ BANK Gruppe beschrieben. Nachfolgend sind jene Angaben gemäß Artikel 435 Absatz 2 CRR aufgeführt, welche nicht im Geschäftsbericht der DZ BANK Gruppe erläutert sind.

3.1. ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES LEITUNGSORGANS BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 435 ABSATZ 2 BUCHSTABE A CRR)

ABBILDUNG 3 – ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATES BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen		
	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2014*	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2014*
Wolfgang Kirsch	1	5
Lars Hille	1	8
Wolfgang Köhler	1	3
Dr. Cornelius Riese	1	4
Thomas Ullrich	1	3
Frank Westhoff	1	7
Stefan Zeidler	1	6
Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen		
	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2014*	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2014*
Helmut Gottschalk	1	1
Wolfgang Apitzsch	-	2
Heiner Beckmann	-	1
Rüdiger Beins	-	1
Ulrich Birkenstock	-	2
Hermann Buerstedde	2	2
Henning Deneke-Jöhrens	1	2
Karl Eichele	-	2
Uwe Fröhlich	-	6
Klaus Holderbach	1	2
Bernd Hühn	2	1
Sigmar Kleinert	-	1
Rainer Mangels	-	1
Dieter Rembde	1	1
Stephan Schack	1	1
Gregor Scheller	1	3
Gudrun Schmidt	-	1
Uwe Spitzbarth	-	2
Dr. Wolfgang Thomasberger	1	1
Hans-Bernd Wolberg	1	3

*In Anlehnung an Artikel 91 Absatz 5 CRD IV in Verbindung mit §§ 25c und 25d KWG nicht berücksichtigt sind Leitungs- oder Aufsichtsmandate in Organisationen, die nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen. Von den darüber hinaus im Rahmen der §§ 25c und 25d KWG anwendbaren rechnerischen Zusammenfassungsmöglichkeiten wurde anlässlich oben genannter Darstellung kein Gebrauch gemacht.

3.2. STRATEGIE ZUR AUSWAHL VON MITGLIEDERN DES LEITUNGSORGANS UND DEREN TATSÄCHLICHE KENNTNISSE, FÄHIGKEITEN UND ERFAHRUNGEN

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 435 ABSATZ 2 BUCHSTABE B CRR)

Aufsichtsrat

Gemäß Satzung der DZ BANK AG besteht der Aufsichtsrat aus 20 Mitgliedern. Davon werden neun Mitglieder von der Hauptversammlung und zehn Mitglieder von den Arbeitnehmern gemäß den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 gewählt. Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. hat das Recht, ein Mitglied seines Vorstands in den Aufsichtsrat zu entsenden. Als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner kann nur gewählt werden, wer einem Geschäftsführungsorgan eines genossenschaftlichen Unternehmens angehört, welches Aktionär der Gesellschaft ist. Die Amtsdauer endet vorzeitig,

- a) mit Beendigung der nächsten ordentlichen Hauptversammlung wenn ein Mitglied des Aufsichtsrates die Voraussetzung von Satz 1 nicht mehr erfüllt, oder
- b) mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung in dem Kalenderjahr, in dem das Mitglied das 67. Lebensjahr vollendet.

In Übereinstimmung mit dem zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummer 1 KWG hat der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 26. Februar 2014 einen Prozess zur Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates der DZ BANK – inklusive einer Stellenbeschreibung und eines Bewerberprofils – verabschiedet. Dieser Prozess kam bereits im Rahmen der Nominierung dreier neuer Mitglieder des Aufsichtsrates für die Wahlen im Rahmen der Hauptversammlung am 20. Mai 2014 zur Anwendung.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25 Buchstabe d Absatz 11 Satz 2 Nummer 3 und 4 KWG mit Beschluss vom 26. Februar 2014 einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Aufsichtsrates und seiner Mitglieder verabschiedet. Die in der Zeit von Dezember 2014 bis Februar 2015 durchgeführte Selbstevaluation des Aufsichtsrats führte zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der

einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmässigen Erfordernissen entsprechen.

Ergänzend bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Aufsichtsrats unabhängig von der Dauer ihrer Gremienzugehörigkeit verschiedene Fortbildungsveranstaltungen an. Hierzu gehörten in der Vergangenheit wiederholt Inhouse-Schulungen zu verschiedenen die Aufsichtsratsarbeit in der DZ BANK betreffenden Themen. Zudem bietet die DZ BANK seit dem Frühjahr 2014 ein speziell auf Aufsichtsratsmitglieder zugeschnittenes modular aufgebautes Fortbildungsprogramm eines externen Anbieters an, welches den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Möglichkeit gibt, sich entsprechend ihrem individuellen Fortbildungsbedarf – gewissermaßen nach dem Baukastenprinzip – ein Seminarprogramm bestehend aus verschiedenen Grundsatz- bzw. Schwerpunktseminaren mit Bezug zur Aufsichtsratsarbeit zusammenzustellen. Die DZ BANK stellt hierfür die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2015 ist darüber hinaus eine weitere Inhouse-Schulung zu wesentlichen den Aufsichtsrat betreffenden Themenbereichen sowie mit Bezug zu den Berichts- und Steuerungsprozessen in der DZ BANK geplant.

Vorstand

Gemäß Satzung der DZ BANK besteht der Vorstand aus mindestens drei Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder, ihre Bestellung und Abberufung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und bis zu zwei stellvertretende Vorstandsvorsitzende bestimmen. Der Gesamtvorstand der DZ BANK setzt sich derzeit aus sieben ordentlichen Vorstandsmitgliedern inklusive eines Vorsitzenden des Vorstandes zusammen. Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Homepage der DZ BANK ausführlich vorgestellt.

Zum Vorstandsmitglied kann nur bestellt werden, wer die Geschäftsleiterqualifikation nach § 25c KWG sowie die sonstigen aktien- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats unterstützt der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand. Der Aufsichtsrat hat hierfür Grundsätze für

die Auswahl und Bestellung der Geschäftsleitung inklusive einer Stellenbeschreibung und eines Bewerberprofils gemäß § 25d Absatz 11 Nummern 1 und 2 KWG verabschiedet. Bei der Auswahl geeigneter Kandidaten berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Gesamtvorstands.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 3 und 4 KWG mit Beschluss vom 26. Februar 2014 einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Gesamtvorstands verabschiedet. Die in der Zeit von Dezember 2014 bis Februar 2015 durchgeführte Evaluation durch den Aufsichtsrat führte zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands wie auch die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen.

Ergänzend hierzu bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Vorstands unabhängig von der Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstandsgremium verschiedene Fortbildungsveranstaltungen an. Unter anderem bietet die DZ BANK den Vorständen über den Corporate Campus für Management & Strategie eine interaktive Plattform mit dem Ziel, auf Top-Management-Ebene neue Perspektiven und Ideen zu entwickeln und somit die Zukunftsfähigkeit der DZ BANK Gruppe und der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zu stärken.

3.3. DIVERSITÄTSSTRATEGIE FÜR DIE AUSWAHL DER MITGLIEDER DES LEITUNGSORGANS, ZIELE UND EINSCHLÄGIGE ZIELVORGABEN DER STRATEGIE, ZIELERREICHUNGSGRAD

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 435 ABSATZ 2 BUCHSTABE C CRR)

Aufsichtsrat

In Übereinstimmung mit dem zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen § 25 d Absatz 11 Satz 2 Nummer 2 KWG hat der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 2. April 2014 eine Strategie zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat der DZ BANK verabschiedet. Gemäß dieser Strategie strebt der Aufsichtsrat im Laufe des Geschäftsjahres

2016 eine Quote von 15 bis 20 Prozent weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern an.

Vorstand

Nach dem am 06.03.2015 vom Bundestag beschlossenen „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen

und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ muss mit Inkrafttreten des Gesetzes der Aufsichtsrat Zielgrößen für den Vorstand festlegen. Die Festlegung einer Zielgröße durch den Aufsichtsrat soll, bis Ende des 2. Quartals 2015 erfolgen.

3.4. ANGABEN ZUR BILDUNG EINES RISIKOAUSSCHUSSES UND DIE ANZAHL DER BISHER STATTGEFUNDENEN AUSSCHUSSSITZUNGEN

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 435 ABSATZ 2 BUCHSTABE D CRR)

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2014 unter anderem einen Risikoausschuss – bestehend aus neun Aufsichtsratsmitgliedern – eingesetzt. Im Geschäftsjahr 2014 tagte der Risikoausschuss fünfmal.

3.5. INFORMATIONENFLUSS AN DEN AUFSICHTSRAT

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 435 ABSATZ 2 BUCHSTABE E CRR)

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr über die Lage und Entwicklung der Bank und des Konzerns sowie den allgemeinen Geschäftsverlauf regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich sowie mündlich Bericht erstattet. Darüber hinaus hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die laufende Umsetzung der strategischen Ausrichtung als verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe, die Kapitalsituation sowie die strategische und operative Planung der Bank und des Konzerns unterrichtet. Die strategische Planung der DZ BANK Gruppe einschließlich entsprechender Anpassungen wird dem Aufsichtsrat einmal im Jahr durch den Vorstand zur Kenntnis gebracht und gemeinsam ausführlich erörtert. Neben der zukünftigen strategischen Ausrichtung beinhaltet die strategische Planung die Finanz- und Kapitalplanung sowie die strategischen Schwerpunktthemen. Der Aufsichtsrat wurde zudem laufend über die Rentabilität der Bank und des Konzerns informiert. Ebenso hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über wesentliche Kredit- und Beteiligungsengagements berichtet. Der Aufsichtsrat hat diese Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Ge-

schäftsführung überwacht. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat mit den Fortschritten und Ergebnissen des Comprehensive Assessment der EZB befasst.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats hat sich eingehend mit der Risikosituation der Bank und des Konzerns, der Weiterentwicklung der Systeme und Verfahrensweisen zur Kontrolle von Markt-, Adressenausfall- und operationellen Risiken sowie weiteren wesentlichen banktypischen Risiken prüferisch auseinandergesetzt. Die Risikostrategien wurden ausführlich mit dem Risikoausschuss erörtert. Über wesentliche Veränderungen wurde der Gesamtaufseher regelmäßig und zeitnah durch den Vorsitzenden des Risikoausschusses unterrichtet. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden. Im Rahmen der vierteljährlichen schriftlichen Information über die Risikosituation im Konzern stellt der Vorstand den Mitgliedern des Risikoausschusses sowie den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats den quartalsweise erstellten Gesamtrisikobericht zur Verfügung. Zudem werden dem Risikoausschuss in quartalsweisem Turnus der Kreditrisikobericht und der Bericht zu ökonomischen Stresstests zur Kenntnis gebracht. Der Gesamtaufseher wird hierüber spätestens in seiner nächsten Sitzung durch den Vorsitzenden des Risikoausschusses unterrichtet. Die Protokolle der Sitzungen des Risikoausschusses werden regelmäßig sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

4. RISIKOKAPITALMANAGEMENT

4.1. ÖKONOMISCHES RISIKOKAPITALMANAGEMENT

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 438 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zur Steuerung des ökonomischen Kapitals werden in Kapitel 7.2. des Chancen- und Risikoberichts offengelegt.

4.2. EIGENMITTEL

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 437 CRR)

Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Berechnung der Kennziffern zur Solvabilität der DZ BANK Institutsgruppe auf der Basis der CRR. Die Grundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bildet demnach insbesondere das Eigenkapital aus dem IFRS-Konzernabschluss (Konzernabschlussverfahren).

Abbildung 4 Eigenmittel während der Übergangszeit stellt die gemäß Artikel 437 CRR definierten zusammengefassten Eigenmittel dar. Die Angaben beziehen sich auf den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe zum 31. Dezember 2014.

Das **harte Kernkapital** (CET1) besteht zum 31. Dezember 2014 insbesondere aus dem eingezahlten Kapital und den Kapital- und Gewinnrücklagen, gemindert um verschiedene Abzugspositionen.

ABBILDUNG 4 – EIGENMITTELSTRUKTUR WÄHREND DES ÜBERGANGSZEITRAUMS (ANHANG VI DER DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG 1423/2013)

	(A)	(B)	(C)
	Betrag 31.12.2014	Verweis auf Artikel in der CRR	Beträge, die der Behand- lung vor der CRR unterlie- gen, oder vor- geschriebener Restbetrag gemäß CRR 31.12.2014
	nicht amtlich	Angabe der relevanten CRR-Artikel	nicht amtlich
in Mio.€			
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26 (1), 27, 28, 29 EBA Liste 26 (3)	-
	5.748		
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	EBA Liste 26 (3)	●
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	EBA Liste 26 (3)	●
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	EBA Liste 26 (3)	●
2	Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c)	●
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	26 (1)	siehe Zeile 26a
	506		
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	26 (1) (f)	●
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	486 (2)	●
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	483 (2)	●
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	84, 479, 480	956
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	26 (2)	●
	1.262		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen		● ●
	12.918		
Hartes Kernkapital (CET1): aufsichtsrechtliche Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	34, 105	●
	-262		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-474
	-119		
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 37, 472 (4)	-84
	-21		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	33 (a)	●
	16		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-24
	-6		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	32 (1)	●
	-		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	33 (b)	-9
	-44		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	36 (1) (e), 41, 472 (7)	-0
	-0		
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (f), 42, 472 (8)	-
	-		
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	36 (1) (g), 44, 472 (9)	-3
	-1		
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-
	-		

		(A)	(B)	(C)
		Betrag 31.12.2014	Verweis auf Artikel in der CRR	Beträge, die der Behand- lung vor der CRR unterlie- gen, oder vor- geschriebener Restbetrag gemäß CRR 31.12.2014
in Mio.€		nicht amtlich	Angabe der relevanten CRR-Artikel	nicht amtlich
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 471 (11)	-
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 Prozent zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)	●
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 91	●
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	●
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)	●
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 Prozent liegt (negativer Betrag)		48 (1)	-
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	-
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a), 472 (2)	-
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)	-
26	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen		●	●
26a	Aufsichtsrechtliche Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikeln 467 und 468	-548	467, 468	●
26a.1	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1		467	●
26a.2	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2		468	●
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		481	●
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)	●
27a	Kapitalelemente oder Abzüge des harten Kernkapitals - andere	-20	●	●
28	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.005	●	●
29	Hartes Kernkapital (CET1)	11.913	●	●

	(A)	(B)	(C)
	Betrag 31.12.2014	Verweis auf Artikel in der CRR	Beträge, die der Behand- lung vor der CRR unterlie- gen, oder vor- geschriebener Restbetrag gemäß CRR 31.12.2014
in Mio.€	nicht amtlich	Angabe der relevanten CRR-Artikel	nicht amtlich
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52 ●
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	● ●
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	● ●
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	1.971	486 (3) ●
33a	Minderheitenanteile bei Tochterunternehmen	44	85, 86, 480 ●
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-35	85, 86, 480 -35
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-35	486 (3) ●
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	1.980	● ●
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) -
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58, 475 (3) -
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4) -
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79, 475 (4) -
41	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nummer 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	-486	● ●
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nummer 575/2013	-486	472, 472 (3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a) ●
41a.1	davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahres (netto)	-	472 (3)(a) ●
41a.2	davon: immaterielle Vermögenswerte	-474	472 (4) ●
41a.3	davon: Fehlbetrag aus Rückstellungen für erwartete Verluste	-12	472 (6) ●
41a.4	davon: direkte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-	472 (8)(a) ●
41a.5	davon: Überkreuzbeteiligungen	-	472(9) ●
41a.6	davon: Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	472(10) ●
41a.7	davon: Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	472(11) ●
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nummer 575/2013	-0	477, 477 (3), 477 (4) (a) ●
41b.1	davon: Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals,	-	● ●
41b.2	davon: direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-0	● ●

	(A)	(B)	(C)
	Betrag 31.12.2014	Verweis auf Artikel in der CRR	Beträge, die der Behand- lung vor der CRR unterlie- gen, oder vor- geschriebener Restbetrag gemäß CRR 31.12.2014
in Mio.€	nicht amtlich	Angabe der relevanten CRR-Artikel	nicht amtlich
41c Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	●
41c.1 davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	●
41c.2 davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	468	●
41c.3 davon: ... andere	-	481	●
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringen den Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)	●
43 Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-486	●	●
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.494	●	●
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	13.407	●	●
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.272	62, 63	●
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	1.520	486 (4)	●
47a Minderheitenanteile bei Tochterunternehmen	64	88, 480	●
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 beziehungsweise 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-52	87, 88	-52
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-52	486 (4)	●
50 Kreditrisikoanpassungen	301	62 (c) und (d)	●
51 Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	3.106	●	●
Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen			
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	-
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68, 477 (3)	-
54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	-
54a davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-		-
54b davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-		-
55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	-0
56 Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nummer 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (19) (a), 472 (11) a	●
56a Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nummer 575/2013	-12	●	●

	(A)	(B)	(C)
	Betrag 31.12.2014	Verweis auf Artikel in der CRR	Beträge, die der Behand- lung vor der CRR unterlie- gen, oder vor- geschriebener Restbetrag gemäß CRR 31.12.2014
in Mio.€	nicht amtlich	Angabe der relevanten CRR-Artikel	nicht amtlich
56a.1 davon: Fehlbetrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-12	●	●
56a.2 davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	●	●
56a.3 davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	●	●
56b Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nummer 575/2013	-	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	●
56b.1 davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	●	●
56b.2 davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	●	●
56c Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	●
56c.1 davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	●
56c.2 davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	468	●
56d Kapitalelemente oder Abzüge des Ergänzungskapitals - andere	6	●	●
57 Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-5	●	●
58 Ergänzungskapital (T2)	3.101	●	●
59 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	16.508	●	●
59a Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nummer 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	992	●	●
59a.1 davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nummer 575/2013, Restbeträge)	156	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	●
59a.1.1 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden	-	●	●
59a.1.2 davon: indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-	●	●
59a.1.3 davon: ... nicht von Posten des harten Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nummer 575/2013, Restbeträge)	-	●	●
59a.1.4 davon: Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des harten Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	156	●	●
59a.2 davon: ... nicht von Posten des Zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nummer 575/2013, Restbeträge)	-	472, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	●
59a.2.1 davon: indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen zusätzlichen Kernkapitals	-	●	●
59a.2.2 davon: indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am AT1-Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	●
59a.2.3 davon: indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am AT1-Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	●
59a.3 davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nummer 575/2013, Restbeträge)	-	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	●
59a.3.1 davon: indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals	-	●	●
59a.3.2 davon: indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	●
59a.3.3 davon: indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	●

	(A)	(B)	(C)
	Betrag 31.12.2014	Verweis auf Artikel in der CRR	Beträge, die der Behand- lung vor der CRR unterlie- gen, oder vor- geschriebener Restbetrag gemäß CRR 31.12.2014
in Mio.€	nicht amtlich	Angabe der relevanten CRR-Artikel	nicht amtlich
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	98.080	●	●
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,2 %	92 (2) (a), 465	●
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,7 %	92 (2) (b), 465	●
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,8 %	92 (2) (c)	●
64 Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	44,0%	CRD 128, 129, 130	●
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	-	●	●
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer	-	●	●
67 davon: Systemrisikopuffer	-	●	●
67a davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131	●
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,2 %	CRD 128	●
69 [in EU-Verordnung nicht relevant]	●	●	●
70 [in EU-Verordnung nicht relevant]	●	●	●
71 [in EU-Verordnung nicht relevant]	●	●	●
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	250	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10) 56 (c), 59, 60, 475 (4) 66 (c), 69, 70, 477 (4)	●
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	156	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	●
74 In der EU: leeres Feld	●	●	●
75 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	836	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	●
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	●
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	306	62	●
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	301	62	●
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	30.112	62	●

		(A)	(B)	(C)
		Betrag 31.12.2014	Verweis auf Artikel in der CRR	Beträge, die der Behand- lung vor der CRR unterlie- gen, oder vor- geschriebener Restbetrag gemäß CRR 31.12.2014
		nicht amtlich	Angabe der relevanten CRR-Artikel	nicht amtlich
in Mio.€				
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)	●
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)	●
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.971	484 (4), 486 (3) und (5)	●
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-160	484 (4), 486 (3) und (5)	●
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.896	484 (5), 486 (4) und (5)	●
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)	●

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) setzt sich zusammen aus Eigenmittelinstrumenten, die unbefristet und ohne Tilgungsanreize zur Verfügung stehen, in Höhe von 1.910 Mio. € (31. Dezember 2013: 2.214 Mio. €) und aus sonstigen Eigenmittelinstrumenten in Höhe von 250 Mio. € (31. Dezember 2013: 250 Mio. €). Die in der Abbildung 5 aufgeführten Instrumente unterlie-

gen den Auslaufregelungen nach Art. 484 und 486 CRR. Danach beträgt die Anrechnungsobergrenze für diese Instrumente insgesamt 1.971 Mio. €
 Abbildung 5 zeigt die Merkmale und Konditionen des **zusätzlichen Kernkapitals (AT1)**, die den zusätzlichen Kernkapitalbestandteilen vor Berücksichtigung von Konsolidierungspositionen zugerechnet wurden.

ABBILDUNG 5 – INSTRUMENTE DES HARTEN KERNKAPITALS (GEMÄSS ANHANG II DER DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG 1423/2013)

Emittent	Volumen			Zinssatz (%) ¹	Laufzeitbeginn	Fälligkeit	kündbar zum
	Mio. €	Mio. Währung					
DZ BANK Capital Funding LLC, Wilmington	300	300	EUR	3-M-EURIBOR +250 BP	07.11.2003	unbefristet	11.02.2015
DZ Bank Capital Funding LLC II, Wilmington	500	500	EUR	3-M-EURIBOR +160 BP	22.11.2004	unbefristet	22.02.2015
DZ Bank Capital Funding LLC III, Wilmington	350	350	EUR	3-M-EURIBOR +150 BP	06.06.2005	unbefristet	06.03.2015
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	45	45	EUR	3-M-EURIBOR +110 BP	09.01.2006	unbefristet	10.01.2015
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	84	84	EUR	3-M-EURIBOR +80 BP	13.02.2006	unbefristet	13.02.2015
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	4	4	EUR	3-M-EURIBOR +100 BP	17.03.2006	unbefristet	19.03.2015
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	87	87	EUR	3-M-EURIBOR +80 BP	04.09.2006	unbefristet	04.03.2015
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	40	40	EUR	3-M-EURIBOR +50 BP	16.04.2007	unbefristet	16.01.2015
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	250	250	EUR	12-M-EURIBOR +325 BP ab 2018 moderater StepUp +425 BP	24.09.2008	unbefristet	24.09.2015
DZ BANK Perpetual Funding Private Issuer (Jersey) Limited, St. Helier	290	290	EUR	erster Kupon 12-M-EURIBOR +500 BP danach 3-M-EURIBOR +500 BP	29.05.2009	unbefristet	01.01.2015
DZ BANK Perpetual Funding Private Issuer (Jersey) Limited, St. Helier	210	210	EUR	8,884 % fix	29.05.2009	unbefristet	01.07.2015

¹BP = Basispunkte

Das **Ergänzungskapital** (T2) nach Artikel 62 CRR vor Kapitalabzugspositionen belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 3.106 Mio. € (31. Dezember 2013: 1.637 Mio. €). Als wesentlicher Bestandteil des Ergänzungskapitals fungiert das Nachrangkapital

gemäß Artikel 63 CRR in Höhe von insgesamt 3.559 Mio. € (31. Dezember 2013: 3.360 Mio. €). Abbildung 6 gibt einen Überblick zu den Positionen, Merkmalen und Konditionen dieses Nachrangkapitals.

ABBILDUNG 6 –NACHRANGKAPITAL GEMÄSS § 10 ABSATZ 5 UND ABSATZ 5 BUCHSTABE A KWG

Emittent	Volumen		Zinssatz (%) ¹	Laufzeitbeginn	Fälligkeit
	Mio. €	Mio. Währung			
DZ BANK	211	211 EUR	7,4 / EURIBOR +350 BP	1997-1999	2018
DZ BANK	63	63 EUR	7,10%	2008	2020
DZ BANK	224	224 EUR	4,000-6,710	2000-2010	2015
DZ BANK	12	15 USD	3,120-4,600	2010	2015
DZ BANK	202	202 EUR	3,750-6,250	2001-2010	2016
DZ BANK	398	398 EUR	3,250-6,000	2003-2012	2017
DZ BANK	104	125 CHF	EURIBOR+240 BP	2012	2017
DZ BANK	581	581 EUR	3,600-7,400/EURIBOR+350 BP	2003-2008	2018
DZ BANK	26	26 EUR	1,9-3,175/EURIBOR+1,65 Prozent	2013	2018
DZ BANK	298	298 EUR	2,433-7,273	1999-2009	2019
DZ BANK	285	285 EUR	2,2-3	2013	2019
DZ BANK	7	8 USD	4,0	2013	2019
DZ BANK	305	305 EUR	3,574-7,150	2004-2010	2020
DZ BANK	20	20 EUR	3,1-3,2	2013	2020
DZ BANK	10	10 EUR	7,000	2009	2021
DZ BANK	1	1 EUR	3,640	2013	2021
DZ BANK	136	136 EUR	3,3-3,75	2013	2022
DZ BANK	30	30 EUR	4,039-7,250	2003	2023
DZ BANK	279	279 EUR	3,23-4,37	2013	2023
DZ BANK	100	120 CHF	3,240	2013	2023
DG HYP	1	1 EUR	5,020	2003	2015
DG HYP	3	3 EUR	5,680	2003	2018
DG HYP	9	8 EUR	6,500	2001	2021
DG HYP	25	25 EUR	6,610	2002	2022
DG HYP	10	10 EUR	6,140	2003	2023
DZ PRIVATBANK S.A.	15	15 EUR	6,100	1999	2019
DVB	10	10 EUR	6,000-6,110	2003	2018
DVB	79	79 EUR	3,95-4	2013	2018
DVB	40	40 EUR	2,64-2,75	2014	2019
DVB	75	75 EUR	2,200	2014	2019

¹ BP = Basispunkte

Die gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c CRR geforderten **Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente** gemäß Anhang II der Durchführungsver-

ordnung 1423/2013 sind am Ende dieses Berichts als Anlage dargestellt.

Die DZ BANK führt sowohl auf Instituts- als auch auf Institutsgruppenebene den **Wertberichtigungsvergleich** gemäß Artikel 159 CRR durch, indem die berechneten erwarteten Verluste für die IRBA-Risikopositionsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft mit den im Jahresabschluss oder Zwischenabschluss berücksichtigten Beträgen für eingetretene oder potenzielle Wertminderungen (getrennt für ausgefallene und nicht ausgefallene Forderungen) infolge des adressrisikobezogenen Verlustrisikos für diese IRBA-Positionen verglichen werden. Den sowohl auf der Instituts- als auch auf Institutsgruppenebene ermittelten Überschuss der Wertberichtigungen für ausgefallene oder nicht ausgefallene Forderungen rechnet die Bank gemäß Artikel 62 Satz 1 Buchstabe d CRR dem Ergänzungskapital zu. Die Zurechnung ist dabei auf 0,6 Prozent der risikogewichteten IRBA-Positionswerte beschränkt.

Für nicht ausgefallene Forderungen ergab sich zum Berichtsstichtag ein **Wertberichtigungsfehlbetrag** in Höhe von 30 Mio. € der gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe d CRR am harten Kernkapital in Abzug gebracht wurde.

Im Ergänzungskapital war zum Berichtsstichtag neben dem Nachrangkapital ein Wertberichtigungsüberschuss für ausgefallene Forderungen gemäß Artikel 62 Satz 1 Buchstabe d CRR enthalten. Der anrechnungsfähige **Wertberichtigungsüberschuss** der DZ BANK Institutsgruppe wurde zum 31. Dezember 2014 mit 301 Mio. € (31. Dezember 2013: 226 Mio. €) berechnet. Damit überstieg die gebildete Risikovorsorge für die IRBA-Positionen der Risikopositionsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft die erwarteten Verlustbeträge für diese Positionen.

Abzugsposten betreffen die Prudent Valuation, Immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten, latente Steueransprüche sowie Überkreuzbeteiligungen.

Gemäß CRR sind bis auf wenige Ausnahmen Abzugsposten vollständig vom harten Kernkapital abzuziehen. Der Abzugsbetrag vom CET1 wird beginnend im Jahr 2014 sukzessive mit 20 Prozent eingephased.

Die **Wertberichtigungsfehlbeträge** und **erwarteten Verlustbeträge** für nicht ausgefallene IRBA-Forderungspositionen führt zum 31. Dezember 2014 gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe h CRR zu einem Abzug in Höhe von 6 Mio. € vom harten Kernkapital. Der Residualbetrag in Höhe von 24 Mio. € wird im Rahmen des Übergangszeitraums nach CRD III-Regeln behandelt und somit hälftig jeweils vom Kern- und vom Ergänzungskapital abgezogen.

Mit Inkrafttreten der CRR ist die Anrechenbarkeit von Drittrangmitteln im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel entfallen. Die DZ BANK Institutsgruppe hatte zum Jahresultimo 2014 wie bereits zum 31. Dezember 2013 keine Drittrangmittel im Bestand.

Die **aufsichtsrechtlichen Eigenmittel** der DZ BANK Institutsgruppe betragen zum 31. Dezember 2014 insgesamt 16.508 Mio. € (31. Dezember 2013: 15.270 Mio. €). Die der DZ BANK Gruppe zur Verfügung stehende **Risikodeckungsmasse** wurde zum 31. Dezember 2014 auf 19.627 Mio. € (31. Dezember 2013: 17.293 Mio. €) beziffert. Die ursprünglich zum 31. Dezember 2013 ermittelte Risikodeckungsmasse betrug 16.652 Mio. €.

Die beiden Kapitalkonzepte zielen grundsätzlich auf die Sicherstellung der Kapitaladäquanz ab. Das heißt, die entsprechenden Kapitalkomponenten stehen für das Abfedern von Verlusten zur Verfügung.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR/CRD IV ab. Sie basieren auf den Wertansätzen der IFRS-Standards und beinhalten im Kern das bilanzielle Eigenkapital, hybride Kapitalinstrumente und nachrangige Verbindlichkeiten, die bezüglich verschiedener bilanzieller und bewertungsrelevanter Komponenten modifiziert werden. Die Komponenten der ökonomischen Risikodeckungsmasse für die DZ BANK Gruppe orientieren sich dagegen an den IFRS-Vorschriften und beinhalten neben dem Eigenkapital auch eigenkapitalnahe Bestandteile. Darüber hinaus werden die Eigenkapitalkomponenten der R+V in der ökonomischen Betrachtung berücksichtigt.

Die DZ BANK wurde von der BaFin als Finanzkonglomerat eingestuft. Die **Finanzkonglomerate-**

Solvabilität ist der Betrag, der sich aus der Differenz zwischen der Summe der anrechenbaren Eigenmittel des Finanzkonglomerats und der Summe der Solvabilitätsanforderungen des Konglomerats ergibt. Der Bedeckungssatz berechnet sich aus den Eigenmitteln dividiert durch die Solvabilitätsanforderungen. Das Ergebnis muss mindestens 100 Prozent betragen. Die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen für das Finanzkonglomerat wurden im Einklang mit den Vorgaben der §§ 17 und 18 Finanzkonglomerate Aufsichtsgesetz (FKAG) und der Durchführungsverordnung (EU) Nummer 342/2014 der EU-Kommission vom 21. Januar 2014 zur Festlegung der Bedingungen zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für Finanzkonglomerate ermittelt. Im Geschäftsjahr hat das DZ BANK Finanzkonglomerat die Anforderungen durchgängig erfüllt.

Zum 31. Dezember 2014 betragen die anrechenbaren Eigenmittel des DZ BANK Finanzkonglomerats 19.201 Mio. € (31. Dezember 2013: 16.344 Mio. €). Dem standen Solvabilitätsanforderungen in Höhe von 11.011 Mio. € (31. Dezember 2013: 9.060 Mio. €) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Bedeckungssatz von 174,4 Prozent (31. Dezember 2013: 180,4 Prozent), mit dem die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen deutlich übertroffen werden.

Die in Abbildung 7 dargestellte Überleitungsrechnung vom bilanziellen Eigenkapital nach IFRS, auf das bilanzielle Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FinREP) auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital (CoREP) stellte sich per 31. Dezember 2014 wie folgt dar:

ABBILDUNG 7 - ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VOM BILANZIELLEN AUF DAS AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENKAPITAL (GEMÄß ANHANG I DER DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG 1423/2013)

in Mio. €	IFRS Geschäftsjahr 2014	Überleitung Geschäftsjahr 2014	FinREP Geschäftsjahr 2014	Überleitung Geschäftsjahr 2014	CoREP Geschäftsjahr 2014
Eigenkapital/hartes Kernkapital (CET1)	18.106	-2.444	15.662	-3.749	11.913
Gezeichnetes Kapital	3.646	-	3.646	-	3.646
Kapitalrücklage	2.101	-	2.101	-	2.101
Gewinnrücklagen	5.755	-718	5.037	365	5.402
Neubewertungsrücklage	1.045	3	1.048	-1.048	0
Rücklage aus Absicherungen von Zahlungsströmen	-16	-	-16	-	-16
Rücklage aus der Währungsumrechnung	24	-9	15	-1	14
Nicht beherrschende Anteile	5.338	-1.720	3.618	-2.395	1.223
Konzerngewinn	213	-	213	-213	0
Aufsichtsrechtliche Abzugspositionen nach CRR	-	-	-	-457	-457
Anderes Kernkapital (AT1)	2.156	-	2.156	-662	1.494
Anderes Kernkapital	2.156	-	2.156	-176	1.980
Aufsichtsrechtliche Abzugspositionen nach CRR	-	-	-	-486	-486
Ergänzungskapital (T2)	3.746	-	3.746	-645	3.101
Nachrangkapital	3.746	-	3.746	-941	2.805
Aufsichtsrechtlicher Wertberichtigungsüberschuss	-	-	-	301	301
Aufsichtsrechtlicher Abzugspositionen nach CRR	-	-	-	-5	-5

Die Unterschiede zwischen dem Eigenkapital des Konzernabschlusses nach IFRS und dem Eigenkapital der Bankengruppe nach FinREP ergeben sich im Wesentlichen aus den Unterschieden in den Konsolidierungskreisen der jeweils einbezogenen

Unternehmen und aus unterschiedlichen Konsolidierungsmethoden.

Die Unterschiede in den Konsolidierungsmethoden resultieren im Wesentlichen aus der R+V Versicherung, die im Abschluss der Bankengruppe nach

FinREP lediglich nach der Equity-Methode einbezogen wurde, während sie im Konzernabschluss vollkonsolidiert wird. Dadurch reduzieren sich die nicht beherrschenden Anteile um -1.646 Mio. €. Unterschiede in den Konsolidierungskreisen ergeben sich auf Ebene der einbezogenen Teilkonzerne der DVB, der UMH und der VR LEASING. Darüber hinaus wird der Fonds zur baupartechnischen Absicherung der BSH im Abschluss der Bankengruppe nicht als Eigenkapital anerkannt und wird daher in die Verbindlichkeiten umgegliedert. Daraus resultiert ein Rückgang der Gewinnrücklagen in Höhe von -595 Mio. € und der nicht beherrschenden Anteile von -132 Mio. €.

Die Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach FinREP gegenüber dem harten Kernkapital nach CRR/CoREP ergeben sich aus dem Sachverhalt, dass das Eigenkapital aus dem geprüften Zwischenabschluss zum 30.09.2014, das durch die Bankenaufsicht anerkannt wurde, heranzuziehen ist und andererseits durch die aufsichtsrechtlichen Abzugspostitionen nach CRR.

Die Anpassung der Gewinnrücklage setzt sich zusammen aus der Korrektur auf den Zwischenabschluss zum 30. September 2014 in Höhe von -55 Mio. €, sowie der nach CRR nur in Höhe von 20% des Gesamtvolumens abzugspflichtigen negativen Neubewertungsrücklage auf leistungsorientierte Pensionspläne in Höhe von +420 Mio. €. Die positive Neubewertungsrücklage ist nach CRR erst ab 01. Januar 2015 teilweise dem harten Kernkapital zurechenbar. Die Minderung der nicht beherrschenden Anteile ist mit der Umgliederung der AT1 Instrumente in Höhe von 2.156 Mio. € sowie der nach CRR nicht mehr anrechenbaren Anteile im Fremdbesitz in Höhe von 239 Mio. € zu begründen. Der Konzerngewinn ist in Höhe von 210 Mio. € für die Dividendenausschüttung vorgesehen. Der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von 3 Mio. € ist mit Bilanzfeststellung zum 31.12.2014 als hartes Kernkapital ansetzbar.

Der Bilanzausweis der Instrumente des anderen Kernkapitals erfolgt nach IFRS und nach FinREP in der Bilanzposition „Nicht beherrschende Anteile“. Alle emittierten Instrumente entsprechen nicht den CRR-Anforderungen und unterliegen daher mit -176 Mio. € dem aufsichtsrechtlichen phase out.

Die T2 Instrumente des Nachrangkapitals sind nach IFRS in der Bilanzposition Nachrangkapital und nach FinREP unter debt securities in den Kategorien available for sale, fair value option, held for trading und loans and receivables enthalten. Diese Instrumente unterliegen einer Anrechnungsbegrenzung ab einer Restlaufzeit von unter fünf Jahren. Im Wesentlichen aus diesem Effekt sowie aus den im Bilanzausweis enthaltenen anteiligen Zinsen resultiert die verminderte aufsichtsrechtliche Anrechnung in Höhe von insgesamt 941 Mio. €.

4.3. EIGENMITTELANFORDERUNGEN

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 438 CRR)

In Abbildung 8 und Abbildung 9 werden die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Kreditrisiko, Marktpreisrisiko und operationelles Risiko) dargestellt. Die Angaben umfassen den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe

ABBILDUNG 8 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 1)

in Mio. €	31.12.2014		31.12.2013	
	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva
1 Kreditrisiken				
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz				
Zentralregierungen	169	2.113	1	18
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	36	450	35	434
Sonstige öffentliche Stellen	4	48	4	50
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	38	470	29	363
Von Instituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	6	73	7	90
Unternehmen	504	6.295	561	7.016
Mengengeschäft	179	2.242	223	2.792
Institute und Unternehmen mit kurzfristigem Rating	3	43	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	55	691	25	307
Investmentanteile	49	609	46	572
Positionen mit besonders hohem Risiko	12	148	-	-
Sonstige Positionen	63	787	59	735
Überfällige Positionen	44	553	46	574
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	1.162	14.523	1.036	12.950
1.2 IRB-Ansätze				
Zentralregierungen	53	658	36	449
Institute	712	8.894	606	7.574
Unternehmen	2.068	25.848	2.044	25.547
davon: KMU	55	684	-	-
Mengengeschäft	883	11.034	910	11.379
davon: grundpfandrechtlich besichert	469	5.868	463	5.786
qualifiziert revolving	-	-	-	-
sonstiges Mengengeschäft	413	5.166	447	5.593
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	133	1.656	87	1.087
Summe IRB-Ansätze	3.847	48.090	3.683	46.038
1.3 Verbriefungen				
Verbriefungen gemäß Kreditrisiko-Standardansatz	459	5.741	173	2.168
davon: Wiederverbriefungen	39	485	-	-
Verbriefungen gemäß IRB-Ansätzen	235	2.937	230	2.874
davon: Wiederverbriefungen	24	295	-	-
Summe Verbriefungen	694	8.679	403	5.038
1.4 Beteiligungen				
Beteiligungen gemäß IRB-Ansätzen	62	777	60	749
davon: Internes Modell-Ansatz	-	-	-	-
PD/LGD-Ansatz	5	63	29	367
einfacher Risikogewichtsansatz	46	572	31	382
börsengehandelte Beteiligungen	9	109	8	100
nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	-	-	8	100
sonstige Beteiligungen	37	463	15	182
Beteiligungen, die von den IRB-Ansätzen ausgenommen und im KSA berücksichtigt wurden	339	4.236	269	3.361
Summe Beteiligungen	401	5.013	329	4.113
1.5 Beiträge zum Ausfallfonds einer Zentrale Gegenpartei	22	269	k.A.	k.A.
1.6 CVA-Charge	183	2.297	k.A.	k.A.
Summe Kreditrisiken	6.309	78.869	5.451	68.138

ABBILDUNG 9 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 2)

in Mio. €	31.12.2014		31.12.2013	
	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva
2 Marktpreisrisiken				
Standardverfahren	102	1.272	76	946
davon: Handelsbuch-Risikopositionen	18	220	25	313
davon: Zinsrisiken	18	220	25	313
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	18	220	25	313
Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	9	112	8	105
Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	3	43	12	155
Aktienkursrisiken	0	0	0	0
Währungsrisiken	83	1.037	51	640
Risiken aus Rohwarenpositionen	1	16	1	19
Internes Modell-Ansatz	771	9.637	616	7.701
Summe Marktpreisrisiken	873	10.909	692	8.650
3 Operationelle Risiken				
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	-	-	-	-
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	664	8.302	685	8.563
Operationelle Risiken gemäß AMA	-	-	-	-
Summe Operationelle Risiken	664	8.302	685	8.563
Summe Eigenmittelanforderungen	7.846	98.080	6.828	85.350

Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Berechnung der Kennziffern zur Solvabilität der DZ BANK Institutsgruppe auf der Basis der CRR. Die Grundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bildet demnach insbesondere das Eigenkapital aus dem IFRS-Konzernabschluss. Außerdem wird in der CRR mit dem harten Kernkapital eine zusätzliche Eigenkapitalkategorie definiert, nach der ebenfalls eine neue, zusätzliche Eigenkapitalquote berechnet wird. Aufgrund dieser Änderungen sind die im Folgenden ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2013 nicht unmittelbar mit denen für das Geschäftsjahr dargestellten Werten vergleichbar.

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe beliefen sich auf neuer Grundlage von IFRS und unter Erstanwendung der neuen CRR-Regeln zum 31. Dezember 2014 auf insgesamt 16.508 Mio. €. Zum 31. Dezember 2013 betrug dieser Wert auf Basis von HGB und vor Anwendung der CRR-Regeln 15.270 Mio. €.

Die Erstanwendung der CRR und die damit einhergehenden Neuregelungen zu den Kapitalabzügen sowie die Umstellung auf die Rechnungslegungsbasis IFRS haben das Kernkapital signifikant belastet. Entscheidend positiv entgegengewirkt haben die Kapitalsteigerung ausgehend von der Gewinnthesaurierung aus dem Jahresabschluss 2013 in Höhe von 997 Mio. €

sowie der aufsichtsrechtlich berücksichtigungsfähige Zwischengewinn in Höhe von 1.262 Mio. €. Diese deutliche Kapitalstärkung aus eigener Kraft aus dem Jahresergebnis 2013 und dem Zwischenergebnis bis zum 30. September 2014 unterstreicht die gute Ergebnisqualität in der DZ BANK Gruppe. Ferner führte die Kapitalerhöhung im Juli 2014 zu einer weiteren Steigerung des Kernkapitals um 1.477 Mio. €. Das Kernkapital setzte sich zum 31. Dezember 2014 aus dem harten Kernkapital in Höhe von 11.913 Mio. € und dem zusätzlichen Kernkapital in Höhe von 1.494 Mio. € zusammen.

Der Anstieg des Ergänzungskapitals gegenüber dem Vorjahresresultato um 1.819 Mio. € auf 3.101 Mio. € ist im Wesentlichen ebenfalls auf die Neuregelungen zu den Kapitalabzugspositionen nach CRR zurückzuführen. Eine Neuaufnahme von Ergänzungskapital erfolgte durch die DVB in einem Umfang von 115 Mio. €.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden zum 31. Dezember 2014 mit 7.846 Mio. € (31. Dezember 2013: 6.828 Mio. €) ermittelt. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Einführung der CRR zurückzuführen.

Die Abweichung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, die zum 31. Dezember 2014 mit 6.309

Mio. € (31. Dezember 2013: 6.828 Mio. €) ermittelt wurden, von dem zum 31. Dezember 2014 mit 6.922 Mio. € (31. Dezember 2013: 7.204 Mio. €) gemessenen ökonomischen Risikokapitalbedarf im Sektor Bank resultiert im Wesentlichen daraus, dass aus ökonomischer Sicht mit den baupartechnischen Risiken, und den Geschäftsrisiken weitere Risikoarten mit Eigenkapital unterlegt werden, die aufsichtsrechtlich unberücksichtigt bleiben. Außerdem werden die Zinsrisiken des Anlagebuchs in die ökonomische Messung des Marktpreisrisikos einbezogen. Der Rückgang der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung ist im Wesentlichen auf den Bestandsabbau von Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Unternehmen zurückzuführen.

Der im Vergleich zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen deutlich geringere ökonomische Risikokapitalbedarf für das Kreditrisiko ist im Wesentlichen auf konservativere Annahmen der aufsichtsrechtlichen Ansätze hinsichtlich der Risikomodellierung des Kreditportfolios zurückzuführen. Darüber hinaus unterscheiden sich die beiden Sichtweisen hinsichtlich der Berücksichtigung von Aufrechnungsvereinbarungen und der Anrechnung von Sicherheiten.

Für das ökonomische Risikokapitalmanagement werden grundsätzlich eigene Risikomodelle verwendet und Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten umfangreich berücksichtigt. Daraus folgt eine stärker institutsspezifische Risikobewertung als bei den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Messverfahren.

4.4. KAPITALKENNZIFFERN

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennziffern der signifikanten Tochterunternehmen sowie der DZ BANK AG als übergeordnetes Institut der Institutsgruppe sind aus Abbildung 10 ersichtlich. Diese Quoten zeigen die Relation zwischen den risikogewichteten Positionswerten und den aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteilen in der DZ BANK Institutsgruppe. Die Angaben für die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe entsprechen den jeweils anzuwendenden nationalen Vorschriften und erfolgen ohne Berücksichtigung von gruppeninternen Konsolidierungseffekten. Die Kennziffern der DZ BANK Institutsgruppe und der gruppenangehörigen Unternehmen lagen zum Stichtag 31. Dezember 2014, wie auch zum Vorjahres-

ultimo, jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten von 8 Prozent (Gesamtkapitalquote), 5,5 Prozent (Kernkapitalquote) beziehungsweise 4 Prozent (harte Kernkapitalquote).

Durch die Anwendung der Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR bei der DG HYP erfolgt bei dieser Gesellschaft unter anderem keine Berechnung der Kapitalkennziffern auf der Ebene des Einzelinstituts mehr. Eine Offenlegung bei der DG HYP auf Einzelinstitutsebene als signifikantes Tochterunternehmen entfällt.

ABBILDUNG 10 – KAPITALKENNZIFFERN IN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

Gesellschaften	Gesamtkennziffer		Kernkapitalquote		harte Kernkapitalquote
	31.12. 2014	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2013	31.12. 2014
Angabe in %					
DZ BANK Institutsgruppe	16,8	17,9	13,7	16,4	12,2
DZ BANK	24,9	31,5	17,8	20,5	17,8
BSH	33,3	35,0	33,3	35,0	33,3
DVB (Institutsgruppe)	21,5	23,2	18,6	19,1	18,6
DZ BANK Ireland	34,2	22,9	34,2	22,9	34,2
DZ PRIVATBANK S.A.	23,8	27,9	23,3	26,6	23,3
DZ PRIVATBANK Schweiz	52,5	38,4	52,5	38,2	52,5
TeamBank	13,8	12,9	11,8	11,1	8,7

Die im Chancen- und Risikobericht in Kapitel 2.2. (in Verbindung mit Kapitel 4.2.4. im Chancen- und Risikobericht) genannten Steuerungseinheiten, stellen die signifikanten Tochterunternehmen der DZ BANK Institutsgruppe dar. Artikel 13 Absatz 1 verlangt, dass unsere bedeutenden TuB und diejenigen, die für ihren lokalen Markt von Bedeutung sind, Informationen betreffend Artikel 437 (Eigenmittel), 438 (Eigenmittelanforderungen), 440 (Kapitalpuffer), 442 (Kreditrisikoanpassungen) und Risikovorsorge), 450 (Vergütung), 451 (Leverage Ratio) und 453 (Risikominderung) auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis in dem zur Anwendung gelangenden Ausmaß zu veröffentlichen.

Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Institutsgruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen.

Basieren auf denen im Risikomanagement getroffenen Annahmen, sind die in Artikel 13 CRR festgelegten Offenlegungsanforderungen zusätzlich für folgende Gesellschaften anzuwenden:

- BSH
- DVB
- DZ BANK Ireland
- DZ PRIVATBANK S.A.
- DZ PRIVATBANK Schweiz
- TeamBank
- Union Asset Management Holding
- VR-LEASING AG

Gemäß Artikel 7 CRR in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 CRR ist die DG HYP von dieser Offenlegung auf Einzelbasis befreit.

Die auf Basis von Artikel 13 CRR offen zu legenden Informationen sind als Aufsichtsrechtliche Risikoberichte in Form von Teiloffenlegungsberichten auf der Internetpräsenz der signifikanten Tochterunternehmen zu finden.

5. INDIKATOREN GLOBALER SYSTEMRELEVANZ

Gemäß Artikel 441 CRR muss ein als global eingestuftes Institut die Indikatoren, die zur Einstufung als solches geführt haben, offenlegen.

Die DZ BANK ist gemäß EBA/ITS/2014/03 mit einer Gesamtrisikomessgröße der Leverage Ratio, die 200,0 Mrd € übersteigt, ein potenziell systemrelevantes Institut und muss die im oben genannten technischen Standard geforderten Indikatoren jährlich offenlegen. Nachfolgende Abbildung stellt die Kennziffern für die Ermittlung der globalen Systemrelevanz dar. Die quantitative Offenlegung gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1030/2014 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt (2. Quartal 2015) auf der Internetseite der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter Berichte der DZ BANK 2014.

ABBILDUNG 11–KENNZIFFERN FÜR GLOBALE SYSTEMRELEVANZ IN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

Indikatoren	Kennziffern
Größe	Gesamtrisikoposition
Verflechtungen	Vermögenswerte innerhalb des Finanzsystems
	Verbindlichkeiten innerhalb des Finanzsystems
	Ausstehende Wertpapiere
Ersetzbarkeit/ Finanzinfrastruktur	Zahlungsaktivitäten (Geschäftsjahr)
	Custody-Vermögen
	Emissionsgeschäfte (Geschäftsjahr)
Komplexität	Nominalwert OTC-Derivate
	Wertpapiere des Handelsbestands und Afs-Wertpapiere
	Vermögenswerte der Stufe 3
Rechtsräumeübergreifende Geschäfte	Rechtsräumeübergreifende Forderungen
	Rechtsräumeübergreifende Verbindlichkeiten

6. KREDITRISIKO

6.1. ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES KREDITRISIKO-MANAGEMENTS

Die Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements (Offenlegung gemäß Artikel 435 CRR) werden in Kapitel 8. des Chancen- und Risikoberichts dargestellt.

6.1.1. Ratingsysteme

Charakteristika der Ratingsysteme

Mit dem verbundeinheitlich eingesetzten **VR-Rating** werden ein hohes Niveau der Ratingmethodik und die Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht.

Die DZ BANK setzt im Rahmen des Kreditrisikomanagements im Wesentlichen die Ratingsysteme Oberer Mittelstand, Großkunden, Banken, Länder, Investmentfonds sowie Projektfinanzierungen, Objektfinanzierungen und Akquisitionsfinanzierungen ein. Des Weiteren werden mit dem Internal Assessment Approach Liquiditätlinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-Backed Commercial Papers (ABCP) von der DZ BANK zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Ratingsysteme sind von der BaFin für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz zugelassen worden.

Darüber hinaus verwendet die DZ BANK zu Zwecken der internen Steuerung weitere Ratingsysteme für kleine mittelständische Unternehmen (Mittelstand), Agrarunternehmen, Gebietskörperschaften, Not-for-Profit-Unternehmen und ausländische mittelständische Unternehmen, die nach Einschätzung der Bank zwar den Anforderungen an den einfachen IRB-Ansatz genügen, aufgrund ihrer untergeordneten Materialität aber bisher noch nicht einer aufsichtsrechtlichen Prüfung unterzogen wurden.

Die Mehrheit der weiteren Unternehmen des Sektors Bank verwendet ebenfalls die Ratingsysteme der DZ BANK für Banken, Länder und Großkunden. Darüber hinaus kommen in den einzelnen Tochterunternehmen geschäftsfeldspezifische Ratingsysteme zum Einsatz.

Entwicklung von Ratingsystemen

Die von der DZ BANK eingesetzten Ratingsysteme für Projektfinanzierungen und obere Mittelstandskunden, ausländische mittelständische Unternehmen und Großkunden wurden im Geschäftsjahr überarbeitet. Seit der Abnahme des neu entwickelten Ratingsystems für offene Immobilienfonds durch die Bankenaufsicht im Dezember 2013 verwendet die DG HYP dieses Ratingsystem zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelunterlegung nach dem IRB-Ansatz.

6.1.2. Ratingsysteme für KSA-Risikopositionsklassen

Nominierte Ratingagenturen

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 444 SATZ 1 BUCHSTABEN A, B CRR)

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden bei allen Forderungsklassen die Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services (Standard & Poor's), Moody's Investors Service (Moody's) und Fitch Ratings Ltd. (Fitch) herangezogen. Darüber hinaus finden die Ratings der OECD-Exportversicherungsagenturen Verwendung. Konkurrierende externe Ratings werden gemäß den Regelungen von Artikel 138 und Artikel 139 CRR in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogen.

Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 444 SATZ 1 BUCHSTABE C CRR)

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen beziehungsweise Exportversicherungsagenturen auf die Forderungen der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 137 bis Artikel 141 CRR. Übertragungen von Emissionsratings auf vergleichbare gleich- oder höherrangige Forderungen wurden nicht vorgenommen. Dies gilt für alle KSA-Risikopositionsklassen.

6.1.3. Ratingsysteme für IRBA-Risikopositionsklassen

Übersicht der internen Ratingsysteme

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Die DZ BANK Institutsgruppe hat im Jahr 2007 die Zulassung für die Eigenmittelberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz sowie dem IRB-Ansatz für das Mengengeschäft von der BaFin erhalten. In Abbildung 12, Abbildung 13 und Abbildung 14 werden die von

der Zulassung abgedeckten internen Ratingsysteme dargestellt, mit denen die DZ BANK Institutsgruppe die Parameter zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf Basis der IRB-Ansätze ermittelt. Die Übersichten umfassen zum einen solche Ratingsysteme, die von der DZ BANK entwickelt und eingesetzt werden und auch der BSH, der DG HYP und der DVB zur Verfügung stehen, zum anderen speziell auf das jeweilige Geschäftsmodell der BSH und der DG HYP zugeschnittene Ratingsysteme.

ABBILDUNG 12 – VON DER DZ BANK ENTWICKELTE RATINGSYSTEME UND DEREN NUTZUNG DURCH WEITERE UNTERNEHMEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

Ratingsysteme	Risikopositionsklassen															
	DZ BANK	BSH	DG HYP	DVB	Unternehmen				Mengengeschäft							
					Zentralregierungen	Institute	Beteiligungspostitionen	Verbriefungen	Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittelgroße Unternehmen	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen	Grundpfandrechtl. besichert	Qualifiziert revolving	Sonstiges	
VR-Rating Oberer Mittelstand	•		•				•		•							
VR-Rating Großkunden	•								•							
VR-Rating Banken	•	•	•	•		•	•									
VR-Rating Länder	•	•	•	•	•											
Projektfinanzierungen	•								•							
Objektfinanzierungen	•								•							
Akquisitionsfinanzierungen	•								•							
Internal Assessment Approach	•						•									
Investmentfondsrating	•								•							

ABBILDUNG 13 – EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER BSH

Ratingsysteme	Risikopositionsklassen											
	Zentralregierungen	Institute	Beteiligungspostitionen	Verbriefungen	Unternehmen			Mengengeschäft				
					Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittelgroße Unternehmen	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen	Grundpfandrechtl. besichert	Qualifiziert revolving	Sonstiges	
Grundpfandrechtl. besichertes Mengengeschäft												
Antragsscoring										•		
Verhaltensscoring										•		
LGD-Scoring										•		
EAD										•		
Nicht grundpfandrechtl. besichertes Mengengeschäft												
Antragsscoring												•
Verhaltensscoring												•
LGD-Scoring												•
EAD												•

ABBILDUNG 14 – EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER DG HYP

Ratingsysteme	Risikopositionsklassen										
	Zentralregierungen	Institute	Beteiligungspositionen	Verbriefungen	Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittelgroße Unternehmen	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen	Grundpfandrechtl. besichert	Qualifiziert revolving	Sonstiges
VR-Ratingsysteme											
VR-Bauträgerrating							•				
VR-Geschlossene Fonds							•				
VR-Investorenrating					•						
VR-Objektgesellschaftenrating							•				
VR-Projektentwicklerrating							•				
VR-Wohnungsgesellschaftenrating					•						
VR Offene Immobilienfonds					•						
Ratingsysteme für das Mengengeschäft mit unselbstständigen Privatkunden											
Antragsscoring Retail / Verhaltensscoring Retail									•		
LGD-Schätzung IRB-Retail									•		
Ratingsysteme für das Mengengeschäft mit selbstständigen Privatkunden											
Antragsscoring Retail / Verhaltensscoring Retail									•		
LGD-Schätzung IRB-Retail									•		
Specialized Lending Real Estate (Ausland)							•				

Neben den von der DZ BANK entwickelten Rating-systemen setzt die DVB in der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) die Ratingsysteme Aviation (Aircraft), Aviation (Aircraft Engine), Land Transport, Shipping (Container Boxes) und Shipping (Vessel) zur Risikoklassifizierung ein. Bei der Nutzung des VR-Ratings Banken der DZ BANK verwendet die DVB eigene LGD-Schätzungen.

Seit der Abnahme des neu entwickelten Ratingsystems für offene Immobilienfonds durch die Bankenaufsicht im Dezember 2013 verwendet die DG HYP dieses Ratingsystem zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelunterlegung nach dem IRB-Ansatz.

Die Bonitätseinstufung der Kreditengagements in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft der TeamBank erfolgt anhand des Ratingsystems für Ratenkredite. Kreditkartenlimit sowie zugehörige Linien für easyCredits aus Kreditkarten, easyCredits an Selbstständige sowie die in Österreich vertriebenen Ratenkredite, die ebenfalls in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft enthalten sind, werden im Kreditrisiko-Standardansatz abgebildet.

Beschreibung der internen Ratingsysteme

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE B (I) CRR)

Bedingung für die Anwendung der IRB-Ansätze ist der Einsatz von internen Ratingsystemen zur Risikoklassifizierung der mit den IRB-Ansätzen gemessenen Positionen und zur Klassifizierung von Garantiegebern. Geeignet sind interne Ratingsysteme dann, wenn sie den Mindestanforderungen an die Nutzung der IRB-Ansätze gemäß Artikel 143 CRR entsprechen. Neben methodischen und prozessual-organisatorischen Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der Klassifizierung des Bestands- und des Neugeschäfts bewiesen haben. Ratingsysteme werden hierbei im Sinne von Artikel 142 Absatz 1 Nummer 1 CRR als Gesamtheit aller Methoden, Prozesse, Kontrollen, Datenerhebungs- und IT-Systeme verstanden, die zur Beurteilung von Kreditrisiken, zur Zuordnung von Risikopositionen zu Bonitätsstufen oder -pools sowie zur Quantifizierung von Ausfall und Verlustschätzungen für eine bestimmte Risikopositionsart dienen.

Der überwiegende Teil der internen Ratingsysteme wird von der DZ BANK im Rahmen des vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin, (BVR) durchgeführten Pro-

jekts VR-Control, in das auch die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, (WGZ BANK), Regionalverbände, Rechenzentralen und Primärbanken eingebunden sind, verbundeinheitlich entwickelt. Das verbundeinheitliche Vorgehen bringt sowohl den beiden genossenschaftlichen Zentralbanken als auch den Volksbanken und Raiffeisenbanken erhebliche Effizienzvorteile. Sofern die DZ BANK einen über die verbundeinheitliche Ratingentwicklung hinausgehenden Bedarf an Ratingssystemen für Spezialsegmente erkennt, werden diese Ratingsysteme eigenständig von der DZ BANK entwickelt.

Die internen Ratingsysteme der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe zeichnen sich durch einen modularen Aufbau aus. Sie bestehen in der Regel aus einem quantitativen und einem qualitativen Modul. Im Rahmen der Ratingentwicklung werden verschiedene Bonitätsursachenkomplexe identifiziert und zunächst isoliert entwickelt. Interdependenzen zwischen den einzelnen Modulen werden in einem nächsten Schritt auf der Ebene des Gesamtmodells berücksichtigt. Der Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, dass ein einzelnes Modul des jeweiligen Ratings etwa aufgrund neuer methodisch-konzeptioneller oder empirischer Erkenntnisse überarbeitet werden kann, ohne dass ein anderes Modul hiervon betroffen ist. Dadurch wird der Weiterentwicklungsaufwand für Ratingsysteme reduziert.

Mit dem **VR-Rating** wird die Vereinheitlichung der Ratingmethoden bei einer Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht. Das nach Kundensegmenten differenzierte VR-Rating wird sukzessive auf alle relevanten Kundengruppen ausgeweitet.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ratingsysteme der DZ BANK Institutsgruppe dargestellt. Diese Ratingsysteme wurden von der BaFin für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz zugelassen. Die aufgeführten Ratingsysteme unterscheiden jeweils insgesamt 25 Ratingklassen, davon 20 Klassen für nicht ausgefallene und 5 Klassen für ausgefallene Geschäftspartner.

Das **VR-Rating Oberer Mittelstand** wird für die Risikopositionsklasse Forderungsklasse Unternehmen

(im engeren Sinne) eingesetzt. Dieses Ratingsystem deckt die im Corporate-Bereich zentralbanktypische Klientel mittelständischer Kunden mit einem Umsatz bis 1 Mrd. € ab. Es wird unter anderem im Meta-Geschäft der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe mit Volksbanken und Raiffeisenbanken beziehungsweise deren Kunden angewendet und darüber hinaus verbundeinheitlich bei allen Volksbanken und Raiffeisenbanken in Deutschland eingesetzt. Kennzeichnend für die Entwicklung des Mittelstandsratings ist eine große Anzahl von historischen Datensätzen ausgefallener und nicht ausgefallener Kunden, die in der gesamten Genossenschaftlichen FinanzGruppe gesammelt werden konnten. Aufgrund dieser idealtypischen Datensituation wurde als Entwicklungsverfahren die sogenannte Gut-Schlecht-Analyse gewählt.

Das **VR-Rating Großkunden** findet bei nationalen und internationalen Großkunden mit einem Umsatz ab 1 Mrd. € Anwendung, die der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) zugeordnet sind. Kennzeichnend für die Entwicklung des Großkundenratingsystems ist eine kleine Anzahl ausgefallener Kunden. Aufgrund dieser Datensituation wurde als Entwicklungsverfahren der sogenannte Externes-Rating-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden Daten aus einer Vielzahl von Bilanzjahren von einer großen Menge internationaler Unternehmen mit externem Rating aus verschiedenen Branchen gesammelt.

Das **VR-Rating Banken** wird für die Risikopositionsklasse Institute eingesetzt. Das Ratingsystem findet auf Banken aller Rechtsformen Anwendung, die im Inland oder im Ausland domizilieren, unabhängig von ihrer Größe. Als Entwicklungsverfahren wurde wiederum der Externes-Rating-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden weltweit Daten von Banken mit externem Rating gesammelt.

Das **VR-Rating Länder** wird für die Risikopositionsklasse Zentralregierungen eingesetzt. Aufgrund der internationalen Ausrichtung der DZ BANK Institutsgruppe ist das Länderrating von großer Bedeutung für die risikoorientierte Steuerung der Geschäftstätigkeit der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe. Das Ratingsegment Länder bezieht sich hierbei ausschließlich auf die Bonitätsbeurteilung von Zentralregierungen. Die Bonitätsbeurteilung von Zentralbanken, an-

deren ausländischen öffentlichen Stellen (Public Sector Entities) oder internationalen Institutionen ist nicht Gegenstand des Ländersegments. Im Rahmen des Ratingdesigns, das ebenfalls auf dem Externes-Rating-Referenzansatz beruht, werden die Länder der Gesamtstichprobe in Industrieländer und Entwicklungsländer aufgeteilt. Die unterschiedlichen Risikofaktoren und die Notwendigkeit der unterschiedlichen Interpretation der bonitätsrelevanten Faktoren bei der Analyse der Zahlungsfähigkeit und -willigkeit von Industrieländern und Entwicklungsländern begründen die Zweckmäßigkeit der vorgenommenen Aufteilung.

Die nachfolgend genannten internen Ratingsysteme werden innerhalb der Institutsgruppe ausschließlich von der DZ BANK zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen verwendet:

- Zur Bewertung komplexer Verkehrs- und Infrastrukturvorhaben wird das **Projektfinanzierungsrating** genutzt. Aufgrund einer nur geringen Anzahl verfügbarer externer Ratingnoten für Projektfinanzierungen und einer nicht ausreichenden Anzahl interner Datensätze wurde hinsichtlich der Modellentwicklung eine Kombination aus einem Expertenrating, einer Cashflow-Simulation und dem Externes-Rating-Referenzansatz gewählt.
- Mit dem **Objektfinanzierungsrating** werden Investitionsvorhaben aus dem Verkehrssektor (derzeit ausschließlich Schiffe) bewertet, bei deren Finanzierung auf den Cashflow des Objekts abgestellt wird. Es handelt sich hierbei um ein expertenbasiertes Ratingsystem.
- Das **Akquisitionsfinanzierungsrating** wird für Finanzierungen des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen und von Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen – jeweils unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung der jeweiligen Transaktion – verwendet. Da für Akquisitionsfinanzierungen ebenfalls keine hinreichende Anzahl externer Ratingnoten zur Verfügung steht und auch interne Ausfalldaten nicht in ausreichender Menge vorhanden sind, wurde zur Entwicklung ein auf internen Experteneinschätzungen beruhender Rating-Referenzansatz gewählt.

- Mit dem **Internal Assessment Approach** (Internes Einstufungsverfahren) werden Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-Backed Commercial Papers (ABCP) zur Verfügung gestellt werden.
- Das **Investmentfondsrating** findet bei deutschen und luxemburgischen Fonds Anwendung, welche überwiegend in liquide Anlagegegenstände investieren. Da weder Ausfalldaten von Fonds im Anwendungsbereich noch externe Bonitätsratings für Investmentfonds vorliegen, wurde bei der Entwicklung ein simulationsbasierter Ansatz auf Basis der Renditezeitreihen der Fonds in Kombination mit einem qualitativen Teilmodul gewählt.

Eine Überleitung von externen auf interne Ratingnoten, in der die Beziehung der internen Zuordnung zu Ratingklassen und externen Bonitätsbeurteilungen zum Ausdruck kommt, wird in Kapitel 8.4.1. des Chancen- und Risikoberichts in Abbildung 16 dargestellt.

Genehmigte Übergangsregelungen bei IRBA-Verfahren (Partial Use)

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

In den Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe kommt zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko neben den IRB-Ansätzen dauerhaft auch der Kreditrisiko-Standardansatz zur Anwendung (Partial Use). Die Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes für IRBA-Institute ist aufsichtsrechtlich nur in begrenztem Umfang unter Beachtung von Schwellenwerten zulässig. Zur Überwachung des Umfangs erfolgt eine laufende Ermittlung des sogenannten Abdeckungsgrads gemäß Artikel 143 CRR in Verbindung mit § 11 SolvV neue Fassung. Da die DVB die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko seit dem 1. Januar 2008 nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz meldet, ist sie von der Ermittlung des Abdeckungsgrads der DZ BANK Institutsgruppe aufgrund der Regelungen von § 13 Absatz 2 Nummer 6 SolvV neue Fassung ausgenommen.

Bei den einzelnen IRBA-Instituten werden jeweils die Hauptgeschäftsfelder durch interne Ratingsysteme abgedeckt. Lediglich Segmente, die bezüglich der

Höhe des Kreditrisikos immateriell sind, verbleiben dauerhaft im KSA. Die übrigen Gesellschaften nutzen den Kreditrisiko-Standardansatz.

Bei dem einfachen IRB-Ansatz wird die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) durch die Institute selbst geschätzt, während die Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) von der Bankenaufsicht vorgegeben wird. Im IRB-Ansatz für das Mengengeschäft und dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz basiert zusätzlich auch der LGD auf instituts-eigenen Schätzungen. Der Kreditrisiko-Standardansatz stützt sich dagegen ausschließlich auf Risikogewichte, die in Abhängigkeit von externen Ratings aufsichtsrechtlich vorgegeben werden.

Für jedes IRBA-Institut liegt ein Umsetzungsplan vor, der die Einhaltung der von der CRR vorgegebenen oder von Seiten der Aufsicht genehmigten Schwellen sicherstellt. Die Einhaltung dieser Schwellen ist eine der Voraussetzungen zur Nutzung der IRB-Ansätze.

Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE B (I) CRR)

Interne Ratingsysteme sind das Kernstück des Kreditrisikomanagements der Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe. Die für Steuerungs- und die aufsichtsrechtliche Meldung verwendeten Bonitätseinstufungen sind identisch. In den folgenden Bereichen finden interne Ratingsysteme Verwendung:

- Die **Kreditvergabebereitschaft** ausfallrisikobehafteter Kredit- oder Handelsgeschäfte wird unter anderem in Abhängigkeit von der internen Ratingnote festgelegt.
- In der deckungsbeitragsorientierten **Vorkalkulation von Krediten**, die von den Kundenbetreuern im Rahmen der Geschäftsakquisition durchgeführt wird, sind die Standardrisikokosten und die ökonomischen Kapitalkosten, die zur Abdeckung erwarteter Verluste beziehungsweise unerwarteter Verluste herangezogen werden, die wesentlichen Kostendeterminanten. Beide Kostenbestandteile basieren auf internen Ratingeinstufungen.

- Die **Kompetenz** der Entscheidungsträger im Marktbereich und in der Marktfolge zur Bewilligung von Kreditanträgen ist auch abhängig vom internen Ratingurteil.
- In der **Nachkalkulation von Krediten** nach Geschäftsabschluss wird der Erfolgsbeitrag von einzelnen Geschäften, Kunden und Profit-Centern analog zur Vorkalkulation maßgeblich von den auf internen Ratingnoten basierenden Standardrisikokosten und ökonomischen Kapitalkosten bestimmt.
- Während der Kreditlaufzeit wird in Abhängigkeit von internen Ratingklassen über die Intensität der **Bonitätsüberwachung** entschieden.
- Die **Planung von Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen** erfolgt auch auf Basis von Standardrisikokostenbeziehungsweise Expected Loss, deren Höhe von den internen Ratingeinschätzungen abhängt, sowie unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Lage.
- Die Gefahr unerwarteter Verluste wird mithilfe von **Credit Value-at-Risk-Systemen** gemessen, die auf internen Bonitätseinschätzungen beziehungsweise den entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie weiteren Risikoparametern basieren.
- Schließlich sind interne Ratingnoten ein zentrales Darstellungskriterium im internen **Kreditrisiko-berichtswesen**.

Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE B (IV) CRR)

Die eingesetzten internen Ratingsysteme werden jährlich auf Basis interner und externer Daten validiert. Die **Validierung** besteht hierbei zum einen aus einer quantitativen Analyse, die insbesondere auf die Messung der Trennschärfe und Stabilität sowie die Kalibrierung der Ratingsysteme abstellt. Zum anderen umfasst die Validierung eine qualitative Analyse, mit der die Anwendung der Ratingsysteme in der internen Steuerung hinsichtlich des Modelldesigns und der Datenqualität untersucht wird. Darüber hinaus wird für die verbundeinheitlichen Ratingsysteme eine sogenannte Pool-Validierung durchgeführt. Im Rahmen

der Pool-Validierung werden die Ratingdaten aller Banken, die das entsprechende Ratingsystem nutzen, gesammelt und analog der bankinternen Validierung analysiert. Soweit sich aus den Validierungen Optimierungspotenziale ergeben, werden diese im Rahmen der Weiterentwicklung der Ratingsysteme realisiert.

Die Überwachung umfasst auch die Überprüfung der korrekten Anwendung der Ratingsysteme, die regelmäßige Schätzung der auf ihnen basierenden Risikoparameter und die Überprüfung dieser Schätzung. Die Ergebnisse der Überwachungsaktivitäten sind in das interne Berichtswesen eingebunden.

Die von der DZ BANK eingesetzten Ratingsysteme wurden vom Vorstand der DZ BANK genehmigt.

In der DZ BANK ist eine spezialisierte Organisationseinheit im Bereich Group Controlling für die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der zum Management der Kreditrisiken eingesetzten Ratingsysteme verantwortlich. Darüber hinaus obliegt dieser Einheit die Verantwortung für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ratingsysteme sowie für die Entwicklung und Implementierung von neuen Ratingmodellen und für die Anpassungen bestehender Modelle.

Die Interne Revision als prozessunabhängige Instanz prüft regelmäßig die Angemessenheit der internen Ratingsysteme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme.

In allen relevanten Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe sind vergleichbare Regelungen implementiert.

Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu Ratingklassen oder Risikopools
(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE C CRR)
Jeder Schuldner fällt eindeutig in den anhand von Wirtschaftszweigschlüsseln, Umsatzcharakteristika oder Geschäftsspezifika definierten Anwendungsbereich eines Ratingsystems. Der Abschluss ausfallrisikobehafteter Geschäfte mit Schuldnern ohne internes Rating ist grundsätzlich nicht möglich. Alle Ratingsysteme sind überschneidungsfrei einer aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse zugeordnet. Die jeweiligen

Ratingmodelle kommen im Rahmen des Kreditantrags- und -genehmigungsprozesses zur Klassifizierung des Kreditantragstellers beziehungsweise des Garantiegebers zum Einsatz. Jeder Schuldner oder Garantiegeber ist mindestens einmal jährlich neu einzustufen. In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Inputfaktoren und die Ratingergebnisse gespeichert, sodass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Kunden und jedes Geschäft besteht.

6.2. SICHERHEITENMANAGEMENT

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE B (III) UND ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABEN A BIS E CRR)

Die in der DZ BANK Institutsgruppe verwendeten Kreditrisikominderungstechniken werden in Kapitel 8.4.6. des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Die Darstellung beinhaltet folgende Angaben:

- Sicherheitenstrategie und gesicherte Grundgeschäfte
- Sicherheitenarten
- Management klassischer Kreditsicherheiten
- Collateral Management
- Central Counterparty (CCP)

6.3. MANAGEMENT DERIVATIVER ADRESSENAUSFALLRISIKOPOSITIONEN DES ANLAGEBUCHS UND DES HANDELSBUCHS

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 439 SATZ 1 BUCHSTABEN A BIS D CRR)

Folgende Angaben zum Management derivativer Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs der DZ BANK Institutsgruppe sind dem Chancen- und Risikobericht zu entnehmen (in Klammern ist jeweils der betroffene Abschnitt des Chancen- und Risikoberichts angegeben):

- Verfahren der internen Kapitalallokation zur Abdeckung von Kontrahentenrisiken aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen (Kapitel 8.4.8.) und Verfahren zur Ermittlung der Obergrenzen für einzelne Kontrahenten (Kapitel 8.4.3.)
- Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Kapitel 8.4.6.)
- Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken (Kapitel 8.4.5.)
- Auswirkung des Sicherheitsbetrags, den das Kreditinstitut bei einer Herabstufung des Ratings zur Verfügung stellen müsste (Kapitel 8.4.6.)

6.4. BILDUNG VON KREDITRISIKOVORSORGE

Die für die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe geltenden **Richtlinien und Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge** (Offenlegung gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe b CRR) sowie weitere **rechnungsgemäße Angaben zum Kreditrisiko** (Offenlegung gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe a CRR) werden in Kapitel 8.4.7. des Chancen- und Risikoberichts dargestellt.

6.5. KREDITVOLUMEN, KREDITRISIKOVORSORGE UND VERLUSTE IM KREDITGESCHÄFT

6.5.1. Erläuterungen zu den quantitativen Angaben

Die Offenlegung des Kreditvolumens, der Kreditrisikovorsorge und der Verluste im Kreditgeschäft ist in diesem Risikobericht wie folgt gegliedert:

- Kapitel 8.5.2. behandelt die Darstellung des gesamten Kreditvolumens und der Kreditrisikovorsorge. Dies erfolgt auf Basis des an den Vorstand der DZ BANK adressierten internen Risikoberichtswesens der DZ BANK Gruppe.
- In den Kapiteln 8.5.3. bis 8.5.5. werden Ausschnitte des gesamten Kreditvolumens auf Basis aufsichtsrechtlich vorgegebener Kriterien – beispielsweise Risikopositionsklassen und Risikogewichtsbänder – offengelegt. Die Angaben umfassen auch die Verluste im IRBA-Kreditportfolio.
- Kapitel 8.5.9. beinhalten weitere, spezifisch aufsichtsrechtliche Angaben zum besicherten Kreditvolumen beziehungsweise zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen.
- Das Kreditvolumen aus Verbriefungen und die Verluste aus solchen Positionen werden im Rahmen von Kapitel 8.6.4. dieses Risikoberichts dargestellt. Die Offenlegung erfolgt separat von den sonstigen Darstellungen zum Kreditrisiko, da mit Verbriefungen auch Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken verbunden sind.

Die Angaben zum Kreditvolumen im aufsichtsrechtlichen Risikobericht und im handelsrechtlichen Chancen- und Risikobericht unterscheiden sich in methodischer Hinsicht dadurch, dass in der internen Berichter-

stattung – der Grundlage der Chancen- und Risikoberichterstattung sowie der Angaben in Kapitel 8.5.2. des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts – auf Forderungswerte in Form der Bemessungsgrundlage vor Sicherheiten und nach Abzug der gebildeten Risikovorsorge abgestellt wird, während in den Kapiteln 8.5.3 bis 8.5.7. des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts die aufsichtsrechtlichen Positionswerte als erwartete Exposures zum Zeitpunkt des möglichen Kreditausfalls ausgewiesen werden. Darüber hinaus differieren die quantitativen Angaben in den beiden Risikoberichten aufgrund der unterschiedlichen Berücksichtigung von Konversionsfaktoren für die eingeräumten und offenen Kreditlinien.

Das in Kapitel 8.5.2. dargestellte Gesamtkreditportfolio ist mit den zusammengefassten aufsichtsrechtlichen Teilportfolios in dem Kapitel 6.5.2. diesen Berichts vergleichbar. Die Gesamtsummen können jedoch aufgrund der unterschiedlichen Kennzahldefinitionen und Anrechnungsverfahren von Sicherheiten nicht abschließend ineinander überführt werden. Des Weiteren resultieren Unterschiede aus Abweichungen bei den einbezogenen Unternehmen und aus der unterschiedlichen Betrachtung der strategischen Beteiligungen, sowie die Darstellung der Forderungen gegenüber.

6.5.2. Bruttokreditvolumen und Kreditrisikovorsorge

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 442 CRR)

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens stellen wesentliche Bestimmungsgrößen für die Ermittlung des Kreditrisikos dar. Für die externe Risikoberichterstattung der DZ BANK Institutsgruppe wird das Kreditvolumen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstaben d bis f CRR nach KSA- und IRBA-Risikopositionsklassen unterschieden.

Um Volumenkonzentrationen zu erkennen, werden die Forderungen zusätzlich nach Branchen, Ländergruppen, Bonitäten und Restlaufzeiten kategorisiert. Insbesondere bei Häufungen von Engagements mit längerer Restlaufzeit, die eine Bonitätseinstufung unterhalb des Investment Grade aufweisen, besteht die Gefahr, dass Kreditrisiken schlagend werden und in Form von Verlusten die Vermögens- und Ertragslage der DZ BANK Institutsgruppe erheblich beeinträchtigen.

Mit den Angaben zum Kreditvolumen und zur Kreditrisikovorsorge im Chancen- und Risikobericht wurden bis zum Geschäftsjahr 2013 auch die entsprechenden Anforderungen der bis zum 31. Dezember 2013 geltenden Solvabilitätsverordnung (SolvV) erfüllt. Aufgrund der Ablösung der SolvV durch die CRR zum 1. Januar 2014 entfällt die Möglichkeit, für die Angaben zum Kreditvolumen auf die nach internen Steuerungskriterien festgelegten Wertansätze zu nutzen. Dies führt zu einem Wegfall der bisherigen, aufsichtsrechtlich geforderten Angaben zum durchschnittlichen Kreditvolumen. Aus demselben Grund entfällt die bisherige, nach Branchen und Ländergruppen differenzierte Betrachtung der Kreditrisikovorsorge zugunsten einer vereinfachten Spiegeldarstellung.

Die bisher verwendeten Bezeichnungen für die Ländergruppen „Sonstige Industriestaaten“ und „Nicht-Industriestaaten“ wurden in „Sonstige Industrieländer“ beziehungsweise „Emerging Markets“ geändert.

Die Ausrichtung der Offenlegung am Management Approach steht im Einklang mit Artikel 442 Satz 1 Buchstaben c bis i CRR in Verbindung mit der Begründung zur SolvV, nach der die Abgrenzung des Kreditvolumens und der einzubeziehenden Unternehmen nach den intern angewendeten Kriterien erfolgen kann.

RISIKOPOSITIONSKLASSEN NACH BRANCHEN

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 442 S. 1 BUCHSTABE E CRR)

Abbildung 15 zeigt die Aufteilung der Risikopositionen nach Branchen, wobei die Zuordnung des Risikopositionen grundsätzlich nach den Wirtschaftszweigschlüsseln der Deutschen Bundesbank erfolgt. Dies gilt auch für die weiteren risikobezogenen Branchendarstellungen in diesem Bericht.

Das Kreditvolumen der DZ BANK Institutsgruppe war zum 31. Dezember 2014 durch eine hohe Konzentration im Finanzsektor geprägt. Die Kreditnehmer in diesem Kundensegment setzten sich neben den Volksbanken und Raiffeisenbanken aus Banken anderer Sektoren der Kreditwirtschaft und sonstigen Finanzinstitutionen zusammen.

ABBILDUNG 15 - KREDITVOLUMEN NACH BRANCHEN

in Mio. €		Finanzsektor	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	keiner Branche zugeordnet	Summe	
Ansatz	Risikopositionsklassen	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	
KSA	Zentralregierungen	2.874	6.877	-	4	9.755	
	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	35.057	22	-	35.079	
	Sonstige öffentliche Stellen	10.942	19	252	-	11.212	
	Multilaterale Entwicklungsbanken	37	183	-	-	220	
	Internationale Organisationen	244	720	-	-	963	
	Institute	79.632	-	5	-	79.638	
	Von Instituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	381	-	-	-	381	
	Unternehmen	3.103	103	6.345	-	9.550	
	davon: KMU	125	24	625	-	775	
	Mengengeschäft	1	22	1.680	-	1.703	
	davon: KMU	1	-	70	-	71	
	Institute und Unternehmen mit kurzfristigem Rating	543	-	0	-	543	
	Durch Immobilien besicherte Positionen	39	-	852	-	892	
	davon: KMU	-	-	133	-	133	
	Investmentanteile	2	-	0	1.134	1.136	
	Positionen mit besonders hohem Risiko	58	-	69	-	126	
	Sonstige Positionen	22	-	6	172	199	
	Überfällige Positionen	5	-	362	-	386	
		Summe	97.883	42.998	9.594	1.309	151.784
	IRBA	Zentralregierungen	2.225	1.362	900	-	4.486
Institute		39.775	127	136	-	40.037	
Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen		30	-	33.644	-	33.674	
davon: KMU		-	-	0	-	0	
Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts		12	-	14.185	-	14.196	
davon: KMU		-	-	-	-	-	
Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvingierende IRBA-Positionen		-	-	-	-	-	
Unternehmen		6.132	28	68.848	-	75.008	
davon: KMU		108	-	1.309	-	1.416	
Sonstige kreditunabhängige Aktiva		0	-	575	379	954	
		Summe	48.174	1.517	118.286	379	168.355
	Gesamtsumme	146.057	44.515	127.880	1.688	320.139	

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe als Zentralbank für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken stellt die DZ BANK Refinanzierungsmittel für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe und für die Genossenschaftsbanken bereit. Daher entfällt auf die genossenschaftlichen Primärbanken auch eine der größten Forderungspositionen im Kreditportfolio der Gruppe. Des Weiteren begleitet die DZ BANK die Volksbanken und Raiffeisenbanken bei größeren Finanzierungen von Firmenkunden.

Das daraus resultierende Konsortialgeschäft, das Direktgeschäft der DZ BANK, der DG HYP und der DVB mit Firmenkunden im In- und Ausland, das in der BSH gebündelte Immobiliengeschäft mit Retail-Kunden sowie das Konsumentenkreditgeschäft der TeamBank bestimmen die Branchenzusammensetzung des restlichen Portfolios.

RISIKOPOSITIONSKLASSEN NACH GEOGRAFISCHEN GEBIETEN

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE D CRR)

In der Abbildung 16 wird die nach Ländergruppen gegliederte geografische Verteilung der Risikopositionsklassen dargestellt. Dabei erfolgt die Zuordnung der Risikopositionen zu den einzelnen Ländergruppen grundsätzlich anhand der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilungen des IWF. Dies gilt auch für die weiteren kreditrisikobezogenen Länderdarstellungen in diesem Bericht.

Zum 31. Dezember 2014 konzentrierten sich die Ausleihungen der Institutsgruppe mit 103.846 Mio. € der gesamten Risikopositionswerten auf Deutschland und 67.258 Mio. € auf die sonstigen Industrieländer.

ABBILDUNG 16 - KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mio. €		Deutschland	Sonstige Industrieländer (klassisch)	Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Emerging Markets	Supranationale Institutionen	keinem geografischen Gebiet zugeordnet	Summe	
Ansatz	Risikopositionsklassen	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	
KSA	Zentralregierungen	1.156	7.969	156	459	11	4	9.755	
	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	30.847	4.223	--	9	-	-	35.079	
	Sonstige öffentliche Stellen	11.078	134	-	-	-	-	11.212	
	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	220	-	220	
	Internationale Organisationen	-	-	-	-	963	-	963	
	Institute	78.571	980	42	44	-	-	79.638	
	Von Instituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	52	329	-	-	-	-	381	
	Unternehmen	6.495	2.454	28	571	0	-	9.548	
	davon: KMU	554	172	5	44	-	-	775	
	Mengengeschäft	766	926	7	4	-	-	1.703	
	davon: KMU	64	-	7	0	-	-	71	
	Institute und Unternehmen mit kurzfristigem Rating	103	439	-	1	-	-	543	
	Durch Immobilien besicherte Positionen	446	445	1	-	-	-	892	
	davon: KMU	133	-	-	-	-	-	133	
	Investmentanteile	142	929	10	50	6	-	1.136	
	Positionen mit besonders hohem Risiko	76	50	-	0	-	-	126	
	Sonstige Positionen	97	100	-	-	-	4	201	
	Überfällige Positionen	142	196	1	47	-	-	386	
	Summe		129.973	19.174	245	1.184	1.200	9	151.784
	IRBA	Zentralregierungen	113	3.038	33	529	773	-	4.486
Institute		16.682	21.322	866	1.168	-	-	40.037	
Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen		32.221	1.450	0	2	-	-	33.674	
davon: KMU		0	-	-	-	-	-	0	
Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts		13.699	492	1	3	-	-	14.196	
davon: KMU		-	-	-	-	-	-	-	
Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolving IRBA-Positionen		-	-	-	-	-	-	-	
Unternehmen		40.795	21.379	3.697	9.138	-	-	75.008	
davon: KMU		1.416	-	1	-	-	-	1.416	
Sonstige kreditunabhängige Aktiva		335	403	4	212	-	-	954	
Summe		103.846	48.084	4.601	11.052	773	-	168.355	
Gesamtsumme		233.818	67.258	4.846	12.236	1.973	9	320.139	

KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITENBÄNDERN UND FORDERUNGSKLASSEN

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE F CRR)

Die Betrachtung des Kreditportfolios nach Restlaufzeiten in Abbildung 17 zeigt für die Institutsgruppe zum 31. Dezember 2014 72.537 € im kurzen Laufzeitenband. Der geringere Anteil am gesamten Portfolio im kurzen Laufzeitenband, ist im Wesentlichen auf die Fälligkeiten von Wertpapieren bei der DG HYP zurückzuführen. Im mittelfristigen Laufzeitenband liegt der Risikopositionswert bei 87.091

Mio. € und resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des klassischen Kreditgeschäfts bei der DZ BANK und der Wertpapierbestände bei der DG HYP. Der höhere Risikopositionswert von 160.512 Mio. € im längeren Laufzeitenband ergibt sich überwiegend aus dem Anstieg des Wertpapiergeschäfts bei der DZ BANK und der BSH aufgrund des kontinuierlichen Ausbaus des Kundenkreditgeschäfts.

ABBILDUNG 17 - KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITENBÄNDERN

in Mio. €		< 1 Jahr	> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	
Ansatz	Risikopositionsklasse	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	
KSA	Zentralregierungen	3.431	2.159	4.165	9.755	
	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	2.831	12.771	19.477	35.079	
	Sonstige öffentliche Stellen	403	5.649	5.159	11.211	
	Multilaterale Entwicklungsbanken	10	135	75	220	
	Internationale Organisationen	25	146	791	963	
	Institute	22.196	13.104	44.338	79.638	
	Von Instituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	64	274	43	381	
	Unternehmen	2.832	1.530	5.188	9.550	
	davon: KMU	84	163	528	775	
	Mengengeschäft	485	320	898	1.703	
	davon: KMU	12	26	32	71	
	Institute und Unternehmen mit kurzfristigem Rating	367	0	176	543	
	Durch Immobilien besicherte Positionen	91	519	282	892	
	davon: KMU	8	11	115	133	
	Investmentanteile	1.124	10	3	1.136	
	Positionen mit besonders hohem Risiko	24	71	32	126	
	Sonstige Positionen	129	22	50	200	
	Überfällige Positionen	160	98	127	386	
		Summe	34.170	36.809	80.805	151.784
	IRBA	Zentralregierungen	2.539	812	1.135	4.486
Institute		17.448	11.458	11.132	40.037	
Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen		585	2.279	30.810	33.674	
davon: KMU		-	0	-	0	
Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts		4.452	3.832	5.913	14.196	
davon: KMU		-	-	-	-	
Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvingende IRBA-Positionen		-	-	-	-	
Unternehmen		12.727	31.891	30.390	75.008	
davon: KMU		436	287	693	1.416	
Sonstige kreditunabhängige Aktiva		616	10	328	954	
		Summe	38.366	50.282	79.707	168.355
	Gesamtsumme	72.537	87.091	160.512	320.139	

DURCHSCHNITTLICHER RISIKOPOSITIONSWERT NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 442 S. 1 BUCHSTABE C CRR)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderungstechniken und die durchschnittlichen Risikopositionswerte nach Risikopositionsklasse und Risikoansatz. Der durchschnittsbetrags des Risikopositionswerts wurde für

jede Risikopositionsklasse mittels Durchschnitt der letzten vier Quartalsstichtage im Geschäftsjahr ermittelt.

ABBILDUNG 18 - DURCHSCHNITTLICHES KREDITVOLUMEN NACH FORDERUNGSKLASSEN

in Mio.€

Ansatz	Risikopositionsklasse	Risikopositionswert 31.12.2014	Durchschnittlicher Risikopositionswert 2014
KSA	Zentralregierungen	9.755	10.994
	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	35.079	35.015
	Sonstige öffentliche Stellen	11.212	11.185
	Multilaterale Entwicklungsbanken	220	82
	Internationale Organisationen	963	910
	Institute	79.638	79.853
	Von Instituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	381	425
	Unternehmen	9.550	11.922
	Mengengeschäft	1.703	5.275
	Institute und Unternehmen mit kurzfristigem Rating	543	240
	Durch Immobilien besicherte Positionen	892	905
	Investmentanteile	1.136	992
	Positionen mit besonders hohem Risiko	126	125
	Sonstige Positionen	199	386
	Überfällige Positionen	386	385
	Summe	151.784	158.694
IRBA	Zentralregierungen	4.486	5.841
	Institute	40.037	45.851
	Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen	33.674	32.960
	Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	14.196	14.255
	Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvingende IRBA-Positionen	-	-
	Unternehmen	75.008	71.492
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	954	620
	Summe	168.355	171.019
Gesamtsumme		320.139	329.713

ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONSWERTE NACH BRANCHEN

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE G CRR)

Die Angaben zu **notleidenden und in Verzug geratenen Risikopositionswerten nach Hauptbranche**

(Offenlegung gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe g CRR) werden durch Abbildung 19 abgedeckt.

ABBILDUNG 19 - ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONSWERTE NACH BRANCHEN

ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONSWERTE NACH BRANCHEN

in Mio. €	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten 31.12.2014	Bestand Einzelwertberichtigungen 31.12.2014	Bestand Portfoliowertberichtigungen 31.12.2014	Bestand Rückstellungen 31.12.2014	Nettozuführung / Auflösung von EWB / Rückstellungen 31.12.2014	Direktab-schreibung 31.12.2014	Eingänge auf abge-schriebene Forderungen 31.12.2014	Gesamtinanspruchnahme aus Krediten in Verzug 31.12.2014
Finanzsektor	723	405		2	407	-	-	104
Öffentliche Haushalte	59	-		-	-	-	-	41
Privatpersonen und Unternehmen	4.635	1.683		84	1.335	45	32	1.937
keiner Branche zugeordnet	-	-		-	-	-	-	-
Gesamt	5.418	2.088	480	85	1.742	45	32	2.081

ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONSWERTE NACH LÄNDERGRUPPEN

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE H CRR)

Die Angaben zu **notleidenden und in Verzug geratenen Risikopositionswerten nach geografischen Hauptgebieten** (Offenlegung gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe h CRR) sind in Abbildung 20 dargestellt.

ABBILDUNG 20 - ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONSWERTE NACH LÄNDERGRUPPEN

ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONSWERTE NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mio. €	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Risikopositionen 31.12.2014	Bestand Einzelwertberichtigungen 31.12.2014	Bestand Portfoliowertberichtigungen 31.12.2014	Bestand Rückstellungen 31.12.2014	Gesamtinanspruchnahme aus Risikopositionen in Verzug 31.12.2014
Deutschland	2.747	1.364		76	1.418
Sonstige Industrieländer (klassisch)	1.357	493		0	546
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	571	98		1	54
Emerging Markets	744	133		8	62
Supranationale Institutionen	-	-		-	-
keinem geografischen Gebiet zugeordnet	-	-		-	-
Gesamt	5.418	2.088	480	85	2.081

Gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nummer 183/2014 vom 20. Dezember 2013 zur Festlegung der Berechnung der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoeinstufungen hat eine Zuordnung der spezifischen (Specific Credit Risk Adjustments, SCRA) sowie der allgemeinen (General Credit Risk Adjustments, GCRA) zu den Risikovorsorgearten gemäß IFRS zu erfolgen.

Da die DZ BANK Gruppe einen auf den International Financial Reporting Standards (IFRS) basierenden Konzernabschluss aufstellt, sind alle nach IFRS gebildeten Wertberichtigungen als spezifische Kreditrisikoeinstufungen einzustufen.

ENTWICKLUNG DER KREDITRISIKOVORSORGE

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE I CRR)

Die qualitativen Angaben zur **Entwicklung der Risikovorsorge** (Offenlegung gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe i CRR) werden in Kapitel 8.8.1. Chancen-

und Risikobericht umgesetzt (Abbildung 35) und in diesem Bericht in der Abbildung 21 analog dargestellt.

ABBILDUNG 21 - KREDITRISIKOVORSORGE IM GESAMTPORTFOLIO DER DZ BANK

in Mio. €	Einzelwertberichtigungen ¹		Portfoliowertberichtigungen		Summe Wertberichtigungen		Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien	
	Geschäftsjahr 2014	Geschäftsjahr 2013	Geschäftsjahr 2014	Geschäftsjahr 2013	Geschäftsjahr 2014	Geschäftsjahr 2013	Geschäftsjahr 2014	Geschäftsjahr 2013
Stand zum 01.01.	2.010	1.977	530	532	2.540	2.509	146	145
Zuführungen	791	940	170	176	961	1.116	51	52
Inanspruchnahmen	-372	-406	-	-	-372	-406	-	-
Auflösungen	-524	-443	-217	-155	-741	-598	-39	-53
Zinserträge	-33	-31	-	-	-33	-31	2	2
Sonstige Veränderungen	36	-27	-3	-23	33	-50	7	-
Stand zum 31.12.	1.908	2.010	480	530	2.388	2.540	167	146
Direkte Wertberichtigungen	82	102	-	-	82	102	-	-
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen	-138	-75	-	-	-138	-75	-	-

¹ Einschließlich pauschalierter Einzelwertberichtigungen

6.5.3. Positionswerte des Kreditrisiko-Standardansatzes

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 444 SATZ 1 BUCHSTABE E UND ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE D CRR)

In Abbildung 22 werden die den KSA- Risikopositionsklassen zugeordneten Positionswerte vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung ausgewiesen. In einer gesonderten Tabelle (Abbildung 23 und

Abbildung 24) werden die Positionswerte der IRBA-Beteiligungen und der grundpfandrechlich besicherten Positionen, die im Rahmen des IRBA gemäß der einfachen Risikogewichtsmethode ermittelt werden, nach Anwendung von Kreditrisikominderung (KRM) dargestellt. Die Zuordnung der Geschäfte zu den aufsichtsrechtlichen Risikogewichten hängt von der Einordnung der Geschäfte in die aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen, von der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Geschäfte und von der Besicherung ab. Die Gesamtsumme der Positionswerte nach Kreditrisikominderung im Kreditrisiko-Standardansatz resultiert aus der Stellung von persönlichen Sicherhei-

ten für IRBA-Geschäfte durch Sicherungsgeber, die nach dem Kreditrisiko-Standardansatz behandelt werden.

In einigen Fällen sind die ausgewiesenen Positionswerte nach Kreditrisikominderung höher als die vor Kreditrisikominderung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den risikogeminderten Positionen IRB-Positionen enthalten sind, die durch KSA-Sicherungsgeber, insbesondere Garantiegeber, besichert werden.

ABBILDUNG 22 – KSA-POSITIONSWERTE VOR UND NACH KREDITRISIKOMINDERUNG NACH BONITÄTSSTUFEN

in Mio. €	Risikogewichte in %														Kapital- abzug	Sonsti- ge
	31.12.2014															
Risikoposi- onsklassen	0	2 bis 4	10	20	35	50	70	75	100	150	200	250	350	1.250		
Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung																
Zentralregie- rungen	9.776	-	-	54	-	-	-	-	3	-	-	836	-	-	-	34
Regionalre- gierungen und örtliche Gebietskör- perschaften	33.197	-	-	1.418	-	211	-	-	67	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	10.960	-	-	128	-	31	-	-	98	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwick- lungsbanken	220	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationa- le Organisati- onen	963	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	64.730	-	-	1.141	-	78	-	-	4	-	-	-	-	-	-	3
Von Institu- ten emittierte gedeckte Schuldver- schreibungen	-	-	31	348	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
Unternehmen	-	0	-	856	-	162	7	-	8.072	2	-	-	-	-	-	82
Mengenge- schäft	-	-	-	-	-	-	3.198	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristi- gem Rating	-	-	-	366	-	77	-	-	0	-	-	-	-	-	-	0
Durch Immo- bilien besi- cherte Positi- onen	-	-	-	-	602	340	-	-	26	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	2.211	-	-	148	-	-	-	6
Investmen- tanteile	-	-	-	-	-	-	-	-	28	-	-	-	-	3	1.106	-
Positionen mit besonders hohem Risiko	0	-	-	0	-	-	-	10	18	102	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	18	-	-	1	-	-	-	-	182	-	-	40	-	23	-	-
Überfällige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	221	233	-	-	-	-	-	-
Summe	119.864	0	31	4.312	602	899	7	3.209	10.930	338	-	1.025	-	26	-	1.233

Risikogewichte in %																
in Mio. €	31.12.2014														Kapital-	Sonsti-
Risikoposi-	0	2 bis 4	10	20	35	50	70	75	100	150	200	250	350	1.250	abzug	ge
onksklassen	Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung															
Zentralregie- rungen	11.499	-	-	54	-	15	-	-	3	-	-	836	-	-	-	34
Regionalre- gierungen und örtliche Gebietskör- perschaften	33.618	-	-	1.419	-	211	-	-	61	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	11.027	-	-	124	-	6	-	-	20	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwick- lungsbanken	220	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationa- le Organisati- onen	963	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	63.310	-	-	2.060	-	101	-	-	6	-	-	-	-	-	-	3
Von Institu- ten emittierte gedeckte Schuldver- schreibungen	-	-	31	348	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
Unternehmen	149	0	-	698	1	278	7	-	5.954	2	-	-	-	-	-	82
Mengenge- schäft	1.686	-	-	-	-	-	-	3.239	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristi- gem Rating	-	-	-	20	-	78	-	-	-	0	-	-	-	-	-	0
Durch Immo- bilien besi- cherte Positi- onen	60	-	-	-	542	345	-	-	331	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	3.981	-	-	99	-	-	-	6
Investmen- tanteile	-	-	-	-	-	-	-	-	22	-	-	-	-	3	-	1.106
Positionen mit besonders hohem Risiko	0	-	-	0	-	-	-	10	75	43	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	76	-	-	4	-	-	-	-	389	-	-	40	-	23	-	50
Überfällige Positionen	0	-	-	-	-	-	-	-	213	227	-	-	-	-	-	-
Summe	122.611	0	31	4.728	543	1.033	7	3.249	11.055	272	-	976	-	26	-	1.283

ABBILDUNG 23: POSITIONSWERTE FÜR BETEILIGUNGEN, IN DER EINFACHEN RISIKOGEWICHTSMETHODE

Risikogewichte	Positionswert	
	31.12.2014	31.12.2013
in Mio. €		
190 %	-	52
290 %	37	35
370 %	125	49
Sonstige Risikogewichte	-	-

ABBILDUNG 24: POSITIONSWERTE FÜR SPEZIALFINANZIERUNGEN IN DER EINFACHEN RISIKOGEWICHTSMETHODE

Risikogewichte	31.12.2014	31.12.2013
in Mio. €	-	-
50 %	-	-
70 %	-	-
davon: mit einer Restlaufzeit von weniger als 2,5 Jahren	-	-
90 %	-	-
115 %	-	-
250 %	-	-
0 % (Ausfall)	-	-
Summe	-	-

6.5.4. Positionswerte des IRB-Ansatzes

Abbildung 27 wird das IRBA-Kreditvolumen der Kreditnehmer beziehungsweise von Geschäften, die mittels einer internen Bonitätseinschätzung eingestuft werden, dargestellt. Die intern genutzten Ratingsysteme sind eindeutig einer aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse zugeordnet. Die Kreditnehmer beziehungsweise Geschäfte werden aufgrund ihrer individuellen Bonität in Form der spezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit beziehungsweise in Form des erwarteten Verlusts einer Bonitätsklasse zugeordnet. Die Einteilung in die Risikoklassen Investment Grade, Non-Investment Grade und Default erfolgt mittels der korrespondierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten je Bonitätsstufe der gruppenweit einheitlichen Rating-Masterskala der DZ BANK. Diese Ratingskala wird in Abbildung 16 im Kapitel 8.4.1. des Chancen- und Risikoberichts dargestellt.

Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail) im einfachen IRB-Ansatz

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABEN D, E (I) UND (II) CRR)

In Abbildung 25 werden die folgenden Kennzahlen ausgewiesen:

- die gesamten Positionswerte und speziell die Positionswerte von nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen
- die mit den Positionswerten gewichteten Durchschnittsriskogewichte

Der Ausweis erfolgt nach den IRBA-Forderungsklassen (Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Beteiligungen) und nach Risikoklassen. Die Positionswerte der offenen Kreditlinien werden durch Anwendung der Kreditkonversionsfaktoren auf den Buchwert ermittelt. Aus den durchschnittlichen Risikogewichten sind die Bonität der Schuldner und der Besicherungsgrad der Geschäfte ersichtlich.

ABBILDUNG 25 – KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM EINFACHEN IRB-ANSATZ

in Mio. €	Investment Grade			Non-Investment Grade			Default			Summe		
	Risikopositionswert			Risikopositionswert			Risikopositionswert			Risikopositionswert		
	Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Risiko- gewicht in %	Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Risiko- gewicht in %	Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Risiko- gewicht in %	Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Risiko- gewicht in %
Zentral- regierungen	3.857	56	9,24	478	-	63,06	13	-	-	4.348	56	15,91
Institute	29.782	81	18,52	2.020	1	60,58	648	7	-	32.450	90	24,45
Unternehmen	30.913	7.112	42,93	8.615	1.599	106,59	1.829	21	-	41.357	8.733	54,29
davon:												
KMU	500	29	47,88	461	28	96,27	122	0	-	1.082	58	63,10
Spezialfinan- zierungen	13.903	1.956	41,40	3.053	341	107,99	1.073	7	-	18.029	2.304	50,21
Angekaufte Forderungen	66	-	46,40	28	-	95,38	1	-	-	94	-	60,76
Beteiligungs- positionen	49		102,01	2		561,39	9		-	60		105,43
Summe zum 31.12.2014	64.601	7.249		11.116	1.601		2.498	28		78.215	8.878	
Summe zum 31.12.2013	64.237	6.092		10.440	1.620		3.029	19		77.705	7.731	

Risikopositionswert nach PD-Klassen (ohne Retail)
 im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABEN D UND E
 CRR)

Abbildung 26 umfasst folgende Angaben:

- den Gesamtbetrag nicht in Anspruch genom-
mener Kreditzusagen, der als bilanzieller Buchwert
der offenen Kreditzusagen dargestellt wird
- die gesamten Positionswerte und speziell die Posi-
tionswerte von nicht in Anspruch genommenen
Kreditzusagen
- die durchschnittlichen Positionswerte der offenen
Kreditzusagen
- die mit den Positionswerten gewichteten Durch-
schnittsrisikogewichte
- den durchschnittlichen LGD

Bei dem Ausweis wird wiederum nach den oben ge-
nannten IRBA-Risikopositionsklassen und nach Risi-
koklassen unterschieden.

ABBILDUNG 26 – KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM FORTGESCHRITTENEN IRB-ANSATZ

Risikopositionsklassen	Investment Grade						Non-Investment Grade					
	Risikopositionswert						Risikopositionswert					
	Gesamtbetrag offener Kreditzusagen	Gesamt	davon: offene Kreditzusagen	Ø Positionswert in %	Ø LGD in %	Ø Risikogewicht in %	Gesamtbetrag offener Kreditzusagen	Gesamt	davon: offene Kreditzusagen	Ø Positionswert in %	Ø LGD in %	Ø Risikogewicht in %
in Mio. €												
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	1.150	-	-	81,0%	49,9%	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	225	3.179	225	100,0%	6,2%	6,9%	1.285	18.976	1.285	100,0%	3,6%	14,3%
Beteiligungspositionen												
Summe zum 31.12.2014	225	4.329	225				1.285	18.976	1.285			
Summe zum 31.12.2013	181	3.265	181				854	17.396	854			

Risikopositionsklassen	Default					Summe						
	Gesamtbetrag offener Kreditzusagen	Risikopositionswert	Ø LGD in %	Ø Risikogewicht in %	Ø Risikogewicht in %	Gesamtbetrag offener Kreditzusagen	Risikopositionswert	Ø LGD in %	Ø Risikogewicht in %	Ø Risikogewicht in %	Ø Risikogewicht in %	
	Gesamt	davon: offene Kreditzusagen	Ø Positionswert in %	Ø LGD in %	Ø Risikogewicht in %	Gesamt	davon: offene Kreditzusagen	Ø Positionswert in %	Ø LGD in %	Ø Risikogewicht in %	Ø Risikogewicht in %	
in Mio. €												
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Institute	-	-	-	-	-	-	1.150	-	-	81,0%	49,9%	
Unternehmen	65	1.413	65	100,0%	27,2%	1.575	23.568	1.575	100,0%	5,3%	12,4%	
Beteiligungspositionen												
Summe zum 31.12.2014	65	1.413	65			1.575	24.718	1.575				
Summe zum 31.12.2013	2	1.072	2			1.037	21.733	1.037				

Inanspruchnahmen und Kreditzusagen für Retail-Portfolios – EL-bezogener Retail-IRB-Ansatz

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABEN E UND F CRR)

schäft, jeweils differenziert nach Risikoklassen, ausgewiesen. Die EL-Klassen spiegeln die Bandbreite des erwarteten Verlusts (Expected Loss, EL) in Basispunkten wider.

Abbildung 27 werden die gesamten Risikopositionswerte der IRBA- Risikopositionsklasse Mengenge-

ABBILDUNG 27 – INANSPRUCHNAHMEN UND KREDITZUSAGEN FÜR RETAIL-PORTFOLIOS IM EL-BEZOGENEN RETAIL-IRB-ANSATZ

in Mio. €	Risikopositionswert EL-Klasse 1 (EL = 0 bis 30 BP)		Risikopositionswert EL-Klasse 2 (EL = 31 bis 70 BP)		Risikopositionswert EL-Klasse 3 (EL > 70 BP)		Summe	
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
Risikopositionsklassen								
Grundpfandrechtl. besicherte IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	28.129	26.516	2.557	3.472	3.073	2.956	33.759	32.944
Qualifizierte revolving IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	8.557	7.748	1.432	1.435	4.599	4.386	14.588	13.569
Summe zum								
31.12.2014	36.686	34.264	3.989	4.907	7.672	7.342	48.347	46.513
Summe zum								
31.12.2013	34.264	33.606	4.907	5.808	7.342	6.779	46.513	46.193

DURCHSCHNITTLICHE RISIKOPARAMETER NACH SITZLAND DER KREDITNEHMENDEN EINHEIT UND RISIKOPOSITIONSKLASSEN

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE J CRR)

Die Angaben in Abbildung 28 beziehen sich auf die Risikopositionsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen (einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen – KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforde-

rungen behandelt werden), Beteiligungen, die mittels individueller Ausfallwahrscheinlichkeiten mit Eigenmitteln unterlegt werden (PD/LGD-Ansatz). Dabei wird bei Anwendung des einfachen IRB-Ansatzes die positionswertgewichtete durchschnittliche PD in Prozent pro Land offengelegt, in dem Forderungen begeben werden (Objektland).

ABBILDUNG 28 - DURCHSCHNITTLICHE PD IM EINFACHEN IRB-ANSATZ PRO LAND UND RISIKOPOSITIONSKLASSE

Land	Risikopositionsklasse						Beteiligungspositionen	Summe
	Zentralregierungen	Institute	Unternehmen, davon:					
in %			KMU	Spezialfinanzierungen	angekaufte Forderungen	Sonstige		
Ø PD								
Deutschland	0,03	0,61	12,37	5,91	-	3,52	-	3,56
Ägypten	-	13,50	-	10,45	-	-	-	10,65
Algerien	0,35	0,47	-	-	-	-	-	0,43
Angola	-	2,60	-	-	-	-	-	2,60
Argentinien	100,00	30,00	-	-	-	-	-	99,88
Aserbaidshjan	0,75	1,10	-	-	-	-	-	0,87
Australien	0,01	0,03	-	47,19	-	0,36	-	40,81
Bahrain	-	-	-	1,70	-	-	-	1,70
Barbados	-	-	-	4,00	-	-	-	4,00
Belgien	-	11,71	-	0,54	-	1,00	-	9,41
Bermuda	-	-	-	-	-	0,63	-	0,63
Bosnien-Herzegovina	9,00	0,23	-	-	-	-	-	0,39
Brasilien	0,35	0,43	-	-	-	0,71	-	0,51
Brit.Virgin.Islands	-	-	-	-	-	1,69	-	1,69
Bulgarien	-	-	-	100,00	-	-	-	100,00
Cayman Islands	2,60	6,00	-	-	-	1,10	-	3,79
Chile	0,05	-	-	1,10	-	-	-	1,10
China	-	0,19	-	-	-	-	-	0,19
Cookinseln	0,01	-	-	-	-	-	-	0,01
Dänemark	-	0,51	-	16,07	-	37,22	-	4,01
Eritrea	30,00	30,00	-	-	-	-	-	30,00
Estland	-	0,15	-	-	-	-	-	0,15
Finnland	0,02	0,08	-	-	-	0,04	-	0,07
Frankreich	0,01	0,09	-	3,04	-	14,77	-	1,34
Ghana	4,00	4,11	-	-	-	-	-	4,01
Griechenland	-	30,00	-	100,00	-	-	-	88,94
Großbritannien	0,01	1,49	-	3,99	-	0,93	-	1,68
Guernsey	-	-	-	0,11	-	-	-	0,11
Hongkong	0,03	0,06	-	-	-	0,54	-	0,30
Indien	-	0,66	-	-	-	2,13	-	1,87
Indonesien	0,75	0,75	-	-	-	-	-	0,75
Iran	30,00	100,00	-	-	-	100,00	-	78,17
Irland	0,50	0,23	-	-	-	1,07	-	0,31
Island	-	94,43	-	-	-	-	-	94,43
Isle of Man	-	-	-	0,07	-	-	-	0,07
Israel	-	0,07	-	-	-	1,70	-	1,36
Italien	-	2,29	-	-	-	4,86	-	2,43
Jamaika	13,50	-	-	-	-	-	-	13,50
Japan	0,04	0,15	-	-	-	-	-	0,08
Jersey	-	0,03	-	34,30	-	-	-	34,24
Jordanien	-	4,00	-	-	-	-	-	4,00
Kamerun	6,00	-	-	-	-	-	-	6,00
Kanada	-	0,03	-	0,45	-	0,15	-	0,16
Kasachstan	-	99,73	-	-	-	-	-	99,73
Katar	-	0,10	-	0,54	-	-	-	0,51
Kenia	-	9,00	-	-	-	-	-	9,00
Kolumbien	0,35	0,35	-	-	-	-	-	0,35
Kroatien	1,10	1,10	-	-	-	0,75	-	1,03
Kuba	-	30,00	-	-	-	-	-	30,00
Kuwait	-	0,05	-	-	-	-	-	0,35
Liberia	-	30,00	-	-	-	-	-	30,00

Land	Risikopositionsklasse						Beteiligungs- positionen	Summe
	Zentral- regierungen	Institute	Unternehmen, davon:					
in %			KMU	Spezial- finanzierungen	angekaufte Forderungen	Sonstige		
Ø PD								
Liechtenstein	-	-	-	-	-	0,15	0,15	
Litauen	-	0,23	-	-	-	-	0,23	
Luxemburg	-	0,08	-	0,24	-	0,98	0,25	
Macau	0,05	-	-	-	-	-	0,05	
Malaysia	-	0,10	-	0,75	-	0,35	0,48	
Mali	-	30,00	-	-	-	-	30,00	
Malta	-	0,23	-	-	-	-	0,23	
Marokko	0,50	1,10	-	-	-	-	1,08	
Marshall Inseln	-	-	-	0,75	-	3,13	2,02	
Mexiko	0,15	0,19	-	-	-	-	0,15	
Moldawien	-	30,00	-	-	-	-	30,00	
Namibia	-	0,35	-	-	-	-	0,35	
Neuseeland	-	0,04	-	-	-	-	0,04	
Niederlande	0,03	0,10	-	4,43	-	0,54	1,13	
Niger	-	30,00	-	-	-	-	30,00	
Nigeria	-	4,00	-	-	-	-	4,00	
Norwegen	-	0,06	-	0,10	-	0,12	0,06	
Oman	-	0,50	-	0,91	-	-	0,90	
Österreich	0,01	0,26	-	0,23	-	0,59	0,27	
Pakistan	-	-	-	100,00	-	-	100,00	
Panama	-	-	-	-	-	30,00	30,00	
Peru	-	-	-	-	-	0,50	0,50	
Philippinen	-	-	-	4,00	-	-	4,00	
Polen	0,10	0,41	-	0,15	-	0,48	0,19	
Portugal	2,60	6,91	-	3,75	-	-	3,30	
Ruanda	-	30,00	-	-	-	-	30,00	
Rumänien	-	99,98	-	-	-	0,75	99,23	
Russland	0,50	0,54	-	0,50	-	1,79	0,93	
Saudi-Arabien	-	0,34	-	0,50	-	-	0,50	
Schweden	0,01	0,06	-	0,07	-	0,15	0,06	
Schweiz	0,01	4,58	-	0,33	-	0,41	3,54	
Senegal	-	4,00	-	-	-	-	4,00	
Serbien und Koso- vo	4,00	6,00	-	-	-	-	4,01	
Singapur	0,01	0,03	-	0,73	-	0,78	0,66	
Slowakei	-	0,35	-	-	-	0,75	0,75	
Slowenien	-	6,00	-	-	-	0,74	0,75	
Spanien	-	1,58	-	0,62	-	0,34	1,50	
Sri Lanka	-	6,00	-	-	-	-	6,00	
Südafrika	0,35	0,38	-	-	-	-	0,36	
Sudan	-	30,00	-	-	-	-	30,00	
Südkorea	0,10	0,11	-	-	-	100,00	0,71	
Taiwan	-	0,07	-	-	-	-	0,07	
Tansania	-	15,63	-	-	-	-	15,63	
Thailand	-	0,50	-	0,75	-	0,50	0,61	
Togo	-	30,00	-	-	-	-	30,00	
Tschechische Republik	0,01	0,23	-	-	-	0,93	0,16	
Tunesien	-	2,06	-	-	-	-	2,06	
Türkei	0,75	0,85	-	0,35	-	-	0,79	
Turkmenistan	-	6,00	-	-	-	-	6,00	
Ukraine	-	30,00	-	-	-	-	30,00	
Ungarn	1,70	2,60	-	2,32	-	1,10	2,31	
USA	0,01	7,87	-	5,92	-	7,36	4,87	

Land	Risikopositionsklasse						Beteiligungspositionen	Summe
	Zentralregierungen	Institute	Unternehmen, davon:					
in %			KMU	Spezialfinanzierungen	angekaufte Forderungen	Sonstige		
Ø PD								
Vereinigte Arabische Emirate	-	0,07	-	0,66	-	-	-	0,65
Vietnam	-	-	-	68,59	-	-	-	68,59
Weißrussland	30,00	30,00	-	-	-	-	-	30,00
Zypern	-	-	-	14,37	-	1,10	-	4,99
Summe Ø PD zum 31.12.2014	0,53	2,37	12,37	6,45	-	3,44	-	3,64

Die Angaben in Abbildung 29 beziehen sich auf die Risikopositionsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen (einschließlich KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden), Beteiligungen, die mittels individueller Ausfallwahrscheinlichkeiten mit Eigenmitteln unterlegt werden (PD/LGD-Ansatz) und Mengengeschäft (differenziert nach grundpfandrechtlich besicherten IRBA-Positionen, qualifizierten revolvingierenden IRBA-Positionen und sonstigen IRBA-Positionen). Dabei werden bei Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes die positionswertgewichteten durchschnittlichen PD und LGD in Prozent pro Land offengelegt, in dem Forderungen begeben werden (Objektland).

ABBILDUNG 29 - DURCHSCHNITTLICHE PD UND LGD IM FORTGESCHRITTENEN ANSATZ PRO LAND UND RISIKOPOSITIONSKLASSE

Land	Risikoparameter	Risikopositionsklasse						Beteiligungspositionen	Summe		
		Zentralregierungen	Institute	Unternehmen, davon:							
in %			KMU	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen	Sonstige	Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen	Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvingierende IRBA-Positionen		
Deutschland	Ø PD		0,16			16,53	4,07	0,89			3,37
	Ø LGD		81,00			7,87	10,35	35,74			18,68
Ägypten	Ø PD						4,11				4,11
	Ø LGD						10,25				10,25
Algerien	Ø PD							0,23			0,23
	Ø LGD							16,88			16,88
Andorra	Ø PD							0,15			0,15
	Ø LGD							28,11			28,11
Argentinien	Ø PD						0,55	1,70			0,58
	Ø LGD						11,29	36,13			11,97
Australien	Ø PD					7,00	1,49	0,16			6,95
	Ø LGD					2,51	18,17	29,53			2,67
Bahamas	Ø PD					6,89		0,15			6,88
	Ø LGD					1,56		28,11			1,61
Bahrain	Ø PD							13,50			13,50
	Ø LGD							15,31			15,31
Belgien	Ø PD					5,31	4,00	1,47			5,20
	Ø LGD					1,13	10,05	27,62			1,93
Bermuda	Ø PD					4,79					4,79
	Ø LGD					2,78					2,78
Bosnien-Herzegovina	Ø PD							2,27			2,27
	Ø LGD							39,93			39,93
Botsuana	Ø PD							0,04			0,04
	Ø LGD							46,31			46,31
Brasilien	Ø PD					1,52	0,65	4,62			1,52
	Ø LGD					1,61	15,56	44,03			1,68
Brit. Virgin. Islands	Ø PD					14,37					14,37

Land	Risiko- para- meter	Risikopositionsklasse					Beteiligungs- positionen	Summe	
		Zentral- regierun- gen	Insti- tute	Unternehmen, davon:					Mengen- geschäft Unterklasse
in %			KMU	Spezial- finanzie- rungen	Angekaufte Forderun- gen	Sonstige	grundpfand- rechtlich besich. IRBA- Positionen		
	Ø LGD					3,70			3,70
Bulgarien	Ø PD							0,02	0,02
	Ø LGD							57,40	57,40
Cayman Islands	Ø PD					14,27			14,27
	Ø LGD					4,81			4,81
Chile	Ø PD					1,89	1,47	3,96	1,89
	Ø LGD					2,87	4,39	54,19	2,89
China	Ø PD					9,49	1,12	2,81	9,41
	Ø LGD					2,96	15,67	26,10	3,09
Dänemark	Ø PD	0,15				16,54	2,66	1,47	6,74
	Ø LGD	81,00				1,13	10,74	39,22	48,59
Ecuador	Ø PD						16,01		16,01
	Ø LGD						19,66		19,66
Estland	Ø PD					8,89		0,46	8,89
	Ø LGD					1,13		49,44	1,15
Faeroeer	Ø PD					30,85			30,85
	Ø LGD					1,13			1,13
Finnland	Ø PD					8,89	9,17	0,40	8,54
	Ø LGD					0,81	11,45	30,96	2,30
Frankreich	Ø PD	0,10				5,59	6,45	1,37	3,04
	Ø LGD	81,00				2,14	11,03	26,43	40,54
Gibraltar	Ø PD					100,00			100,00
	Ø LGD					24,09			24,09
Griechen- land	Ø PD					9,63	3,14	3,94	9,61
	Ø LGD					1,27	23,15	38,32	1,24
Großbritan- nien	Ø PD	0,05				9,64	11,63	0,90	4,11
	Ø LGD	81,00				1,13	16,72	30,47	28,16
Guatemala	Ø PD						30,00		30,00
	Ø LGD						10,85		10,85
Guernsey	Ø PD					8,89			8,89
	Ø LGD					2,96			2,96
Hongkong	Ø PD					37,14	100,00	0,25	37,17
	Ø LGD					8,18	44,70	26,68	8,20
Indien	Ø PD					40,29	0,35		40,24
	Ø LGD					1,31	6,95		1,31
Indonesien	Ø PD					8,89	0,50	1,39	8,89
	Ø LGD					2,96	7,52	15,81	2,96
Iran	Ø PD						30,00		30,00
	Ø LGD						8,87		8,87
Irland	Ø PD					11,89	2,44	0,99	11,88
	Ø LGD					2,88	16,51	58,36	2,89
Isle of Man	Ø PD					3,89			3,89
	Ø LGD					1,88			1,88
Israel	Ø PD					8,89	20,54	0,12	9,07
	Ø LGD					1,13	17,77	29,17	1,39
Italien	Ø PD					30,85	5,19	7,36	30,14
	Ø LGD					3,79	12,87	29,27	4,16
Japan	Ø PD					3,56	0,50		3,56
	Ø LGD					2,42	14,86		2,43

Land	Risiko- para- meter	Risikopositionsklasse				Mengen- geschäft Unterklasse grundpfand- rechtlich besich. IRBA- Positionen	Mengen- geschäft Unterklasse sonstige IRBA- Positionen des Mengen- geschäfts	Mengen- geschäft Unterklasse qualifiziert revolvieren- de IRBA- Positionen	Beteiligungs-Summe positionen
		Zentral- regierun- gen	Insti- tute	Unternehmen, davon:					
in %			KMU	Spezial- finanzie- rungen	Angekaufte Forderun- gen	Sonstige			
Jersey	Ø PD					76,80			76,80
	Ø LGD					49,57			49,57
Jordanien	Ø PD						1,44		1,44
	Ø LGD						12,04		12,04
Kamerun	Ø PD						0,23		0,23
	Ø LGD						6,28		6,28
Kanada	Ø PD					5,48	2,14	0,16	5,43
	Ø LGD					5,38	8,97	29,05	5,54
Kasachstan	Ø PD							0,54	0,54
	Ø LGD							29,58	29,58
Katar	Ø PD					0,46	0,75		0,46
	Ø LGD					2,96	17,42		3,09
Kenia	Ø PD						1,70	0,15	1,65
	Ø LGD						19,61	46,31	20,50
Kolumbien	Ø PD					0,46		0,08	0,46
	Ø LGD					2,96		48,94	2,99
Kroatien	Ø PD					13,01	0,75	2,19	12,81
	Ø LGD					1,13	22,41	49,88	1,79
Kuwait	Ø PD							0,03	0,03
	Ø LGD							57,40	57,40
Lettland	Ø PD						0,75		0,75
	Ø LGD						6,33		6,33
Libanon	Ø PD						2,60		2,60
	Ø LGD						11,35		11,35
Liberia	Ø PD					11,20			11,20
	Ø LGD					3,05			3,05
Liechten- stein	Ø PD						0,82	0,15	0,27
	Ø LGD						11,35	28,11	24,98
Litauen	Ø PD							3,54	3,54
	Ø LGD							53,23	53,23
Luxemburg	Ø PD					15,39	8,72	6,41	14,96
	Ø LGD					7,65	8,88	15,70	7,79
Malawi	Ø PD							13,50	13,50
	Ø LGD							45,00	45,00
Malaysia	Ø PD					27,68	1,08	30,00	27,57
	Ø LGD					6,08	14,21	18,35	6,12
Malta	Ø PD					29,03	2,60		29,01
	Ø LGD					1,95	22,61		1,96
Marokko	Ø PD						0,23		0,23
	Ø LGD						11,41		11,41
Marshall Inseln	Ø PD					28,58			28,48
	Ø LGD					8,48			8,48
Mauritius	Ø PD						100,00		100,00
	Ø LGD						12,52		12,52
Mexiko	Ø PD					4,07	5,12	1,15	4,06
	Ø LGD					2,15	15,09	27,72	2,26
Neuseeland	Ø PD							0,20	0,20
	Ø LGD							48,26	48,26
Niederlande	Ø PD					17,32	5,49	1,01	16,50
	Ø LGD					3,45	9,68	29,30	4,12

Land	Risiko- para- meter	Risikopositionsklasse				Mengen- geschäft Unterklasse grundpfand- rechtlich besich. IRBA- Positionen	Mengen- geschäft sonstige IRBA- Positionen des Mengen- geschäfts	Mengen- geschäft qualifiziert revolvieren- de IRBA- Positionen	Beteiligungs- positionen	Summe
		Zentral- regierun- gen	Insti- tute	Unternehmen, davon:						
in %										
			KMU	Spezial- finanzie- rungen	Angekaufte Forderun- gen	Sonstige				
Nigeria	Ø PD						2,60			2,60
	Ø LGD						11,28			11,28
Norwegen	Ø PD					12,54	3,46	2,35		12,53
	Ø LGD					7,42	13,48	41,45		7,43
Österreich	Ø PD					41,66	3,94	1,27		22,46
	Ø LGD					2,17	11,57	29,85		8,98
Pakistan	Ø PD							0,03		0,03
	Ø LGD							57,40		57,40
Panama	Ø PD					17,73				17,73
	Ø LGD					2,90				2,90
Peru	Ø PD						0,23			0,23
	Ø LGD						8,53			8,53
Philippinen	Ø PD					16,75	41,12	0,48		16,80
	Ø LGD					2,96	14,47	27,13		2,99
Polen	Ø PD						1,03	0,81		0,94
	Ø LGD						10,35	43,55		23,89
Portugal	Ø PD						4,84	2,25		4,33
	Ø LGD						8,75	33,43		13,65
Rumänien	Ø PD							8,60		8,60
	Ø LGD							60,71		60,71
Russland	Ø PD						7,85			7,85
	Ø LGD						24,18			24,18
Sankt Vin- cent und Grenadinen	Ø PD					10,80				10,80
	Ø LGD					1,13				1,13
Schweden	Ø PD					9,32	13,79	2,32		9,32
	Ø LGD					5,65	10,54	43,14		5,79
Schweiz	Ø PD	0,10				1,66	7,50	0,71		1,84
	Ø LGD	81,00				3,39	13,91	28,78		17,76
Senegal	Ø PD							0,05		0,05
	Ø LGD							46,31		46,31
Serbien und Kosovo	Ø PD							0,35		0,35
	Ø LGD							19,16		19,16
Singapur	Ø PD					7,73	2,08	0,16		7,73
	Ø LGD					1,69	14,52	27,99		1,71
Slowakei	Ø PD					2,58	46,14	2,07		2,82
	Ø LGD					1,50	14,98	38,56		1,69
Slowenien	Ø PD						30,00	1,25		1,25
	Ø LGD						7,91	48,67		48,66
Somalia	Ø PD							0,75		0,75
	Ø LGD							18,38		18,38
Spanien	Ø PD					18,59	11,95	0,46		16,00
	Ø LGD					5,23	15,95	29,78		8,89
Sri Lanka	Ø PD						11,97			11,97
	Ø LGD						7,15			7,15
Südafrika	Ø PD						0,63	2,15		0,69
	Ø LGD						10,78	29,58		11,53
Südkorea	Ø PD					9,64	0,19			9,64
	Ø LGD					2,60	7,89			2,61
Taiwan	Ø PD							4,00		4,00

Land	Risiko- para- meter	Risikopositionsklasse				Mengen- geschäft Unterklasse grundpfand- rechtlich besich. IRBA- Positionen	Mengen- geschäft sonstige IRBA- Positionen des Mengen- geschäfts	Mengen- geschäft qualifiziert revolvieren- de IRBA- Positionen	Beteiligungs-Summe positionen
		Zentral- regierun- gen	Insti- tute	Unternehmen, davon:					
in %									
Ø LGD									
Ø PD									
Ø LGD									
Thailand	Ø PD				2,58	4,95	0,47		2,58
	Ø LGD				3,10	15,35	51,09		3,14
Tschechische Republik	Ø PD				0,07	5,58	5,27		5,49
	Ø LGD				1,49	12,65	13,21		12,75
Tunesien	Ø PD						0,50		0,50
	Ø LGD						16,40		16,40
Türkei	Ø PD				12,21	0,82	0,46		12,14
	Ø LGD				1,99	11,72	30,26		2,14
Ungarn	Ø PD						1,45	0,82	1,18
	Ø LGD						12,24	35,44	21,87
Uruguay	Ø PD						0,23		0,23
	Ø LGD						17,53		17,53
USA	Ø PD				6,40	8,30	0,72		6,40
	Ø LGD				3,64	13,79	32,10		3,68
Venezuela	Ø PD						16,84		16,84
	Ø LGD						8,05		8,05
Vereinigte Arabische Emirate	Ø PD				8,89	5,21	0,61		8,81
	Ø LGD				1,13	10,40	21,95		1,32
Vietnam	Ø PD				13,01	0,27	0,02		8,53
	Ø LGD				1,13	3,95	57,40		3,43
Zentralafrikanische Republik	Ø PD						13,50		13,50
	Ø LGD						45,00		45,00
Zypern	Ø PD				5,82	1,69	0,02		5,82
	Ø LGD				8,99	9,04	46,31		8,99
Summe									
Ø PD zum 31.12.2014		0,13			14,49	4,14	1,01		6,78
Summe									
Ø LGD zum 31.12.2014		81,00			5,34	10,45	35,08		14,83

6.5.5. Verluste im Kreditgeschäft Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABEN G UND H CRR)

Die Angaben in Abbildung 30 beziehen sich auf die Risikopositionsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen (einschließlich KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden), Beteiligungen, die mittels individueller Ausfallwahrscheinlichkeiten mit Eigenmitteln unterlegt werden (PD/LGD-Ansatz), und Mengengeschäft (differenziert nach grundpfandrechtlich besicherten IRBA-Positionen,

qualifizierten revolvingenden IRBA-Positionen und sonstigen IRBA-Positionen).

Die Ermittlung der in Abbildung 30 dargestellten Verluste basiert auf IFRS-Wertansätzen. Kurswertinduzierte Abschreibungen auf Wertpapierbestände und die nach Ausfallwahrscheinlichkeiten gesteuerte Beteiligungen werden nicht abgebildet. Die Angaben im aufsichtsrechtlichen Risikobericht berücksichtigen die im Chancen- und Risikobericht in Kapitel 8.8. ausgewiesenen Entwicklungen der Kreditrisikovorsorge und der Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien wie folgt:

- Bezüglich der Einzelwertberichtigungen (einschließlich der pauschalierten Einzelwertberichtigungen) wird eine Verrechnung der Zuführungen (Geschäftsjahr: 791 Mio. €; Vorjahr: 940 Mio. €), Auflösungen (Geschäftsjahr: -524 Mio. €; Vorjahr: -443 Mio. €) und Zinserträge (Geschäftsjahr: -33 Mio. €; Vorjahr: -31 Mio. €) des Geschäftsjahres vorgenommen.
- Darüber hinaus wird die Differenz aus direkten Wertberichtigungen (Geschäftsjahr: 82 Mio. €; Vorjahr: 102 Mio. €) und Eingängen auf direkt wertberichtigte Forderungen (Geschäftsjahr: -138 Mio. €; Vorjahr: -75 Mio. €) für den Berichtszeitraum gebildet.

- Schließlich werden die Zuführungen zu den Rückstellungen für Kreditzusagen und die Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien (Geschäftsjahr: 51 Mio. €; Vorjahr: 52 Mio. €) mit den entsprechenden Auflösungen (Geschäftsjahr: -39 Mio. €; Vorjahr: -53 Mio. €) verrechnet.

Die Summe dieser Komponenten stellt den tatsächlichen Verlust im Gesamtportfolio dar, der für das Geschäftsjahr mit 233 Mio. € (Vorjahr: 492 Mio. €) festgestellt wurde. Bezüglich der in Abbildung 30 dargestellten IRBA-Teilportfolios wurde für den Berichtszeitraum ein tatsächlicher Verlust in Höhe von 194 Mio. € (Vorjahr: 350 Mio. €) ermittelt. Damit unterschreitet der Verlust in den IRBA-Teilportfolios den entsprechenden Wert im Gesamtportfolio um 39 Mio. € (Vorjahr: 142 Mio. €).

ABBILDUNG 30 – TATSÄCHLICHE VERLUSTE IM GESAMTEN IRBA-KREDITPORTFOLIO

Risikopositionsklassen	Verluste im Zeitraum					
	01.01.2014 bis 31.12.2014	01.01.2013 bis 31.12.2013	01.01.2012 bis 31.12.2012	01.01.2011 bis 31.12.2011	01.01.2010 bis 31.12.2010	01.01.2009 bis 31.12.2009
Zentralregierungen	-	-	-	-	5	2
Institute	-8	38	1	9	-	26
Unternehmen	113	195	207	29	117	247
Beteiligungsinstrumente	-	-	-	-	-	-
Grundpfandrechtlich besicherte IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	5	22	23	23	59	69
Qualifizierte revolvingende IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	17	-	-	-	-	-
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	68	92	73	-2	99	87
Summe	194	350	303	64	277	429

Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im nicht ausgefallenen IRBA-Kreditportfolio

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE I CRR)

In Abbildung 31 werden, bezogen auf die IRBA- Risikopositionsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen (inklusive Unternehmen, KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden), Beteiligungen, die nach dem PD/LGD-Ansatz behandelt werden, und Mengengeschäft, die erwarteten Verluste im Vergleich mit den tatsächlich eingetretenen Verlusten für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember der Geschäftsjahre 2010 bis 2014 ausgewiesen.

Die Schätzung der für das Geschäftsjahr erwarteten Verluste bezieht sich auf die nicht ausgefallenen Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft. Somit wird der erwartete Verlust für Wertpapiere des Anlagebuchs beziehungsweise für derivative Adressenausfallrisiken nicht betrachtet. Die dargestellten tatsächlich eingetretenen Verluste beziehen sich ebenfalls auf die Positio-

nen, die zu Beginn des Berichtszeitraums nicht ausgefallen waren. Die Verlustdefinition entspricht der für die Abbildung 30 getroffenen Festlegung.

Diese Gegenüberstellung ist vonseiten der Aufsicht als Basis zu der in Artikel 452 Satz 1 Buchstabe i CRR geforderten Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Prozesses zur Zuordnung von Positionen oder Schuldner zu Ratingklassen vorgesehen. Insofern kann die Tabelle als Ergänzung zur Darstellung der internen Validierungsverfahren in Kapitel 6.1.3. (Abschnitt „Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme“) angesehen werden.

Der Vergleich von erwarteten und eingetretenen Verlusten in der vorliegenden Form ist jedoch unter Vorbehalt zu sehen, da die Größen nur sehr eingeschränkt miteinander vergleichbar sind. Zudem beziehen sich die erwarteten Verluste auf ein statisches Portfolio von Risikoaktiva und die eingetretenen Verluste resultieren aus einem im Jahresverlauf Änderungen unterworfenen Kreditportfolio.

ABBILDUNG 31 – VERLUSTSCHÄTZUNGEN UND TATSÄCHLICHE VERLUSTE IN DEN NICHT AUSGEFALLENEN IRBA-RISIKOPOSITIONEN

in Mio. €	Verluste im Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014		Verluste im Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013		Verluste im Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012		Verluste im Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011		Verluste im Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010	
	Erwartet	Eingetreten	Erwartet	Eingetreten	Erwartet	Eingetreten	Erwartet	Eingetreten	Erwartet	Eingetreten
Risikopositionsklassen										
Zentralregierungen	4	-	4	-	1	-	2	-	3	2
Institute	25	17	22	42	85	1	13	9	11	1
Unternehmen	101	123	337	192	209	141	244	111	272	145
Beteiligungs- instrumente	-	-	7	-	6	-	6	-	5	-
Grundpfandrechtl. besicherte IRBA- Forderungen des Mengengeschäfts	229	4	73	21	66	23	68	22	71	34
Qualifizierte revol- vierende IRBA- Forderungen des Mengengeschäfts	-	16	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige IRBA- Forderungen des Mengengeschäfts	158	91	104	97	100	67	98	59	120	36
Summe	517	251	547	352	467	232	431	201	482	218

Abbildung 31 zeigt, dass die im Geschäftsjahr tatsächlich eingetretenen Verluste (251 Mio. €; Vorjahr: 352 Mio. €) über alle Risikopositionsklassen hinweg erheblich unter den Erwartungswerten (517 Mio. €; Vorjahr: 547 Mio. €) lagen.

6.5.6. Besichertes Kreditvolumen

Erläuterungen zum besicherten Kreditvolumen

Abbildung 32 umfasst jenes Forderungsvolumen, das mit aufsichtsrechtlich anrechnungsfähigen Sicherheiten unterlegt ist. Dabei wird eine Differenzierung nach dem Kreditrisiko-Standardansatz und den IRB-Ansätzen vorgenommen. Das Geschäftsvolumen der besicherten Geschäfte wird in Abbildung 32 bis Abbildung 34 dieses Risikoberichts dargestellt.

Die Sicherungswirkung der von KSA-Sicherungsgebern gestellten Garantien kommt in Abbildung 22 durch die teilweise Verschiebung des Kreditvolumens von höheren zu niedrigeren Risikogewichten zwischen

den Tabellenzeilen „Gesamtsumme der Positionswerte vor Kreditrisikominderung im KSA“ und „Gesamtsumme der Positionswerte nach Kreditrisikominderung im KSA“ zum Ausdruck. In den IRB-Ansätzen wird der überwiegende Teil der in der Tabelle ausgewiesenen Sicherheiten, insbesondere Grundpfandrechte, für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen als LGD berücksichtigt.

Besichertes Kreditvolumen im Kreditrisiko-Standardansatz (ohne Verbriefungen)

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABEN F UND G CRR)

Abbildung 32 weist die Risikopositionswerte nach KSA-Risikopositionsklassen aus, die durch finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen oder Gewährleistungen besichert sind. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten dargestellt.

ABBILDUNG 32 – BESICHERTES KREDITVOLUMEN IM KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ (OHNE VERBRIEFUNGEN)

in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten		Lebensversicherungen		Gewährleistungen		Summe	
Risikopositionsklassen	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
Zentralregierungen	97	1.503	93	-	-	-	190	1.503
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	469	191	460	-	-	7	929	199
Sonstige öffentliche Stellen	140	104	140	-	-	155	280	259
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	1.897	1.633	1.897	-	-	-	3.793	1.633
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	1.267	1.119	1.252	11	10	1.863	2.529	2.994
Mengengeschäft	78	76	78	-	0	3	156	79
Institute und Unternehmen mit kurzfristigem Rating	358	-	358	-	-	-	716	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	60	44	60	-	-	-	120	44
Investmentanteile	-	-	-	-	-	-	-	-
Positionen mit besonders hohem Risiko	4	-	4	-	-	-	8	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Überfällige Positionen	1	2	1	3	2	8	3	12
Summe	4.370	4.672	4.341	14	12	2.036	8.723	6.723

Besichertes Kreditvolumen in den IRB-Ansätzen (ohne Verbriefungen)

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABEN F UND G CRR)

In Abbildung 33 werden die Risikopositionswerte nach IRBA- Risikopositionsklassen dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen, sonstige IRBA-Sicherheiten (zum Beispiel Objektsicherheiten) oder Gewährleistungen gedeckt sind. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten ausgewiesen. Für bestimm-

te IRBA-Forderungen der BSH, DG HYP und DVB fließen die zur Kreditrisikominderung anerkannten grundpfandrechtlichen Sicherheiten beziehungsweise Objektsicherheiten über den LGD in die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen ein. In der Tabelle wird der besicherte Positionswert dieser Geschäfte ausgewiesen.

ABBILDUNG 33 – BESICHERTES KREDITVOLUMEN IM IRB-ANSATZ (OHNE VERBRIEFUNGEN)

in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten		Lebensversicherungen		Sonstige Sicherheiten		Gewährleistungen		Summe	
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
Risikopositionsklassen										
Zentralregierungen	267	-	-	-	-	-	157	-	425	-
Institute	8.379	-	-	-	44	-	547	-	8.970	-
Unternehmen	707	-	2	-	38.980	-	2.189	-	41.879	-
Mengengeschäft	3.508	-	21	-	26.168	-	68	-	29.766	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	12.862	-	23	-	65.192	-	2.962	-	81.039	-

6.5.7. Derivative Adressenausfallrisikopositionen

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 439 CRR)

Abbildung 34 zeigt die derivativen Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs in Form der positiven Marktwerte vor und nach der Anrechnung von derivativen Aufrechnungspositionen sowie Sicherheiten. Außerdem erfolgt eine Differenzierung des derivativen Adressenausfallrisikos nach den verschiedenen Kontraktarten.

Die Darstellung beinhaltet die zusammengefassten derivativen Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs. Die Positionen, die unmittelbar über einen risikolosen zentralen Kontrahenten (Clearingstelle) abgewickelt werden, sind nicht in Abbildung 34 enthalten. Somit werden insbesondere außerbörsliche und über einen Intermediär – zum Beispiel einen Broker – gehandelte, börsennotierte Derivate in Abbildung 34 dargestellt. Die derivativen Positionen aus den Verbriefungspositionen werden ausschließlich in Abbildung 49 offengelegt.

ABBILDUNG 34 – DERIVATIVE AUSFALLRISIKOPOSITIONEN VOR UND NACH BERÜCKSICHTIGUNG VON AUFRECHNUNGSVEREINBARUNGEN UND SICHERHEITEN

in Mio. €	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten		Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und nach Sicherheiten
	31.12.2014	31.12.2013			
Kontraktarten					
Zinsbezogene Kontrakte	34.216	24.377			
Währungsbezogene Kontrakte	1.758	1.699			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	541	1.365			
Kreditderivate	314	394			
Warenbezogene Kontrakte	18	16			
Sonstige Kontrakte	71	33			
Summe zum 31.12.2014	36.919			25.677	4.069
Summe zum 31.12.2013		27.884		21.134	3.236

Zur Ermittlung des gemäß Artikel 439 Satz 1 Buchstabe f CRR offenzulegenden Kontrahentenausfallrisikos wird in der DZ BANK Institutsgruppe ausschließlich die aufsichtsrechtliche Marktbewertungsmethode angewendet. Zum 31. Dezember 2014 wurden **Kontrahentenausfallrisikopositionen** in Höhe von 15.879 Mio. € (31. Dezember 2013: 12.532 Mio. €) ermittelt. Dieser Wert bezieht sich auf die in Abbildung 34 dargestellten derivativen Adressenausfallrisikopositionen und dient als Bemessungsgrundlage für den Kreditrisiko-Standardansatz beziehungsweise die IRB-Ansätze.

Der im Sinne von Artikel 439 Satz 1 Buchstabe g CRR auszuweisende **Nominalwert der aufsichtsrechtlich anrechenbaren Kreditderivate, die zur Besicherung von derivativen Adressenausfallrisikopositionen genutzt werden**, belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 66 Mio. € (31. Dezember 2013: 113 Mio. €).

In Abbildung 35 werden die Nominalwerte der gekauften und verkauften Kreditderivate ausgewiesen, wobei eine Unterscheidung nach der Art der Kreditderivate erfolgt. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe waren zum 31. Dezember 2014 unverändert zum Vorjahresultimo nicht im Bestand.

ABBILDUNG 35 – NOMINALWERT DER KREDITDERIVATE NACH NUTZUNGSART

in Mio. €	Nominalwert aus Nutzung für eigenes Portfolio			
	Sicherungsnehmer		Sicherungsgeber	
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
Kreditderivate				
Credit Default Swaps	14.896	19.082	19.825	23.308
Total Return Swaps	173	2.709	200	234
Credit-Linked Notes	5.238	4.705	475	439
Sonstige	-	-	-	-
Summe	20.307	26.496	20.501	23.981

7. (UN-)BELASTETE VERMÖGENSWERTE

Gemäß den in Artikel 100 CRR in Verbindung mit EBA/ITS/2013/04 vom 31. Oktober 2013 verankerten aufsichtsrechtlichen Anforderungen muss die DZ BANK Institutsgruppe erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2014 über belastete und unbelastete Vermögenswerte Bericht erstatten. Demnach sind Vermögenswerte als belastet zu behandeln, wenn sie

verpfändet wurden oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanzgeschäfts oder Außerbilanzgeschäfts sind. Die folgenden Angaben basieren auf der Grundlage der Stichtagswerte vom 31.12.2014 und stellen keine Medianwerte der vergangenen Quartale dar.

ABBILDUNG 36 – VERMÖGENSWERTE

in Mio €	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	124.697		201.662	
Aktieninstrumente	41	52	1.912	2.707
Schuldtitle	19.100	19.397	48.486	48.107
Sonstige Vermögenswerte	23.737		13.178	

ABBILDUNG 37 – ERHALTENE SICHERHEITEN

in Mio €	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten beziehungsweise ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung infrage kommen
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	7.875	7.746
Aktieninstrumente	247	1.694
Schuldtitle	7.627	5.453
Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	39
Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	1.974

ABBILDUNG 38 – BELASTETE VERMÖGENSWERTE / ERHALTENE SICHERHEITEN UND DAMIT VERBUNDENE VERBINDLICHKEITEN

in Mio €	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten		
	117	128

Die **Belastungsquote** der DZ BANK Institutsgruppe betrug zum 31. Dezember 2014 38, 8 Prozent. Diese Quote berechnet sich als Verhältnis der Summe aus belasteten bilanziellen Vermögenswerten (124,7 Mrd. €) und weiterverwendeten erhaltenen Sicherheiten (7,9 Mrd. €) zu den Gesamtvermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten (342,0 Mrd. €). Die Deckungsstöcke der DZ BANK, DVB und DG HYP für die Emission gedeckter Schuldverschreibungen führen zu einer Belastung von Aktivgeschäften in Höhe von 47,0 Mrd. €. In dieser Größe sind bereits Entlastungseffekte durch gruppenintern gehaltene gedeckte Inhaber- und Namenspapiere berücksichtigt.

Den zweitstärksten Treiber der Belastungsquote der DZ BANK Institutsgruppe bildet das Förderkreditgeschäft mit Genossenschaftsbanken und Endkunden aufgrund der Abtretung durchgeleiteter Kreditforderungen an das Förderinstitut (39,3 Mrd. €).

Derivate-Transaktionen sowie Wertpapierpensionsgeber- und Wertpapierverleihegeschäfte stellen weitere wesentliche Belastungsquellen der DZ BANK Institutsgruppe dar. Bei den Derivate-Transaktionen führen sowohl unbesicherte Derivategeschäfte mit Nettingrahmenvereinbarungen (ISDA Master Agreement und Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) sowie entsprechende Sicherheitenstellungen besicherter Derivatetransaktionen (Credit Support Annex zum ISDA Master Agreement und Besicherungsanhang zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) zu einem Belastungseffekt. Belastungssachverhalte zwischen Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe, insbesondere durch Wertpapierpensionsgeschäfte und Derivategeschäfte werden in der konsolidierten Gruppensicht nicht berücksichtigt.

Eigene Verbriefungen (ABS) sind im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe für den Stichtag 31.12.2014 nicht relevant und stellen somit keine Belastungsquelle im Rahmen der Asset Encumbrance Reportinganforderungen dar.

8. BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH

8.1. RISIKOMANAGEMENT VON BETEILIGUNGEN

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 435 ABSATZ 1 CRR)

Die Ziele und Grundsätze des Risikomanagements von Beteiligungen des Anlagebuchs und die mit derartigen Beteiligungen verfolgte Zielsetzung werden in Kapitel 9. des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Bei Beteiligungen im Anlagebuch werden die nachfolgend beschriebenen Bewertungs- und Rechnungslegungsmethoden angewendet.

8.2. BILANZIERUNG UND BILANZIELLE BEWERTUNG VON BETEILIGUNGEN

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 447 ABSATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Für den weder voll konsolidierten noch nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilsbesitz findet IAS 39 Anwendung. Er wird in der DZ BANK gemäß IAS 39.9 als Finanzinstrument der Kategorie available for sale zugeordnet und grundsätzlich zum Marktwert (Fair Value) bilanziert. Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwerts aus der Fair Value-Folgebewertung werden grundsätzlich ergebnisneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst. Handelt es sich um eine nachhaltige Wertminderung im Sinne von IAS 39.58 fortfolgende (Impairment), dann wird dieser Wertberichtigungsbedarf erfolgswirksam gebucht. Wertaufholungen von vormals ergebniswirksam erfassten Wertminderungen werden erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage berücksichtigt. Die Betrachtung zum Fair Value erfolgt jeweils zum Monatsende. Zur Fair Value-Bewertung wird bei börsennotierten Beteiligungen des Anlagebuchs grundsätzlich der betreffende Aktienschlusskurs am Stichtag herangezogen.

Der Unternehmenswert der nicht börsennotierten Beteiligungen wird durch Diskontierung der künftigen finanziellen Überschüsse auf den Bewertungsstichtag ermittelt. Ausgangsgröße für die Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes ist die Rendite einer risikofreien Kapitalmarktanlage. Dieser Basiszinssatz wird um einen Risikozuschlag erhöht, der die mit einer Investition in Anteile des zu bewertenden Unternehmens

gegenüber einer Investition in ein risikofreies Zinspapier verbundene größere Unsicherheit über die Höhe der finanziellen Überschüsse reflektiert. Der Beta-Faktor wird grundsätzlich individuell durch ein angemessenes Vergleichsverfahren ermittelt.

Die Unternehmenswerte von Firmen, bei denen in jüngster Zeit eine Transaktion stattfand, werden grundsätzlich anhand des Transaktionspreises plausibilisiert. Stehen bei dem betreffenden Unternehmen nicht (direkte) finanzielle Zielsetzungen, sondern Gesichtspunkte der Leistungserstellung oder der öffentliche Fördergedanke (zum Beispiel bei Bürgschaftsbanken) im Vordergrund, so ist stattdessen der Rekonstruktionswert des entsprechenden Unternehmens zu ermitteln. Alternativ kann auch der Wert des verfügbaren anteiligen Eigenkapitals herangezogen werden. Immobiliengesellschaften werden einer objektbezogenen Bewertung unterzogen.

8.3. BETEILIGUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH (OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 447 SATZ 1 BUCHSTABEN B BIS E CRR)

Bei dem Ausweis der Beteiligungsrisiken in Abbildung 39 wird nach den handelsrechtlichen Wertansätzen und dem aktuellen Börsenwert der Positionen unterschieden. Die Anrechnung von unrealisierten Gewinnen und Verlusten aus den Beteiligungspositionen in den Eigenmitteln der DZ BANK Institutsgruppe wird in Abbildung 40 ausgewiesen.

In der aufsichtsrechtlichen Betrachtung werden neben den klassischen Beteiligungen auch Wertpapiere, Derivate auf Beteiligungspositionen und Investmentfonds des Anlagebuchs ausgewiesen. Die Investmentfonds in den Anlagebüchern in der DZ BANK Institutsgruppe werden grundsätzlich nach der Transparenzmethode behandelt. Damit verbunden ist eine Aufteilung der einzelnen Fondsbestandteile auf die originären Risi-

kopositionsklassen. In der Offenlegung erfolgt der Ausweis dieser Positionen daher nicht in den Tabellen zum Beteiligungsrisiko, sondern in den KSA- und IRBA-Tabellen. Die in den Investmentfonds enthaltenen Beteiligungspositionen werden dabei dem KSA-Risikogewicht „100 Prozent“ (vergleiche Abbildung 22) beziehungsweise der IRBA- Risikopositionsklasse „Beteiligungspositionen“ (vergleiche Abbildung 23) zugeordnet.

Abbildung 39 weist die Höhe der Beteiligungen im Anlagebuch aus, die risikogewichtet und somit nicht voll beziehungsweise quotall konsolidiert werden oder die dem Kapitalabzug unterliegen. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach Gruppen von Beteiligungsinstrumenten und nach verschiedenen Wertansätzen. Die Klassifizierung der Beteiligungen orientiert sich an dem wirtschaftlichen Charakter des jeweiligen Beteiligungsinstrumentes. Der Buchwert entspricht dem Wertansatz aus der Bilanzierung nach IFRS-Standards. Als gehandelte Beteiligungen werden diejenigen Positionen aufgefasst, die an einer Börse gelistet sind. Der Börsenwert ist der zum Kassakurs am Berichtsstichtag ermittelte Wert der Beteiligung.

In Abbildung 40 werden die realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus dem Beteiligungsgeschäft des Anlagebuchs gemäß der IFRS-Rechnungslegung dargestellt. In der Tabelle werden nur solche Beteiligungen berücksichtigt, die risikogewichtet sind und somit nicht voll beziehungsweise quotall konsolidiert werden oder die dem Kapitalabzug unterliegen. Das nicht realisierte Ergebnis wurde, wie im Vorjahr, nicht auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel angerechnet.

Die aus Beteiligungsinstrumenten resultierenden Eigenmittelanforderungen sind in Abbildung 8 enthalten. Daher erfolgt keine separate Offenlegung.

ABBILDUNG 39 – WERTANSÄTZE FÜR BETEILIGUNGSTRUMENTE

in Mio. €	Buchwert		Beizulegender Zeitwert (Fair Value)		Börsenwert	
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten						
Beteiligungen an Kreditinstituten	232	333	232	389	5	87
davon:						
börsengehandelt	5	61	5	105	5	87
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	226	271	226	284	-	-
Sonstige	0	1	0	1	-	-
Beteiligungen an Finanzunternehmen	11	19	11	19	1	0
davon:						
börsengehandelt	1	-	1	-	1	0
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	0	-	0	-	-	-
Sonstige	10	18	10	18	-	-
Beteiligungen an Versicherungen	2.604	2.451	2.592	2.451	1	1
davon:						
börsengehandelt	1	-	1	1	1	1
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	2.599	2.444	2.587	2.444	-	-
Sonstige	4	5	4	5	-	-
Investmentfonds als Beteiligungen im Anlagebuch	46	42	46	24	0	-
davon:						
börsengehandelt	0	-	0	-	0	-
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	-	-	-	-	-	-
Sonstige	46	42	46	24	-	-
Beteiligungen an Unternehmen	293	629	265	632	58	60
davon:						
börsengehandelt	58	57	58	60	58	60
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	28	144	28	144	-	-
Sonstige	208	428	180	428	-	-
Summe	3.186	3.474	3.147	3.515	65	148

ABBILDUNG 40 – REALISIERTE GEWINNE/VERLUSTE AUS BETEILIGUNGSTRUMENTEN GEMÄß IFRS-RECHNUNGSLEGUNG

in Mio. €	Realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Abwicklung	Unrealisierte Gewinne / Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	
		Gesamtbetrag	davon: im Kernkapital berücksichtigte Beträge
31.12.2014	103	-39	
31.12.2013	12	41	

9. MARKTPREISRISIKO

9.1. MANAGEMENT VON MARKTPREISRISIKEN

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 435 UND ARTIKEL 448 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Die Ziele und Grundsätze des Marktpreisrisikomanagements einschließlich der des Managements von Zinsrisiken im Anlagebuch werden in Kapitel 10. des Chancen- und Risikoberichts offengelegt.

Spezifische Angaben zur Ermittlung des Zinsrisikos im Anlagebuch gemäß Artikel 448 Satz 1 Buchstabe a CRR einschließlich der Art des Zinsrisikos, der getroffenen Schlüsselannahmen und der Häufigkeit der Messung werden in Kapitel 10.4.5. des Chancen- und Risikoberichts offengelegt.

9.2. AUFSICHTSRECHTLICHE BEHANDLUNG VON MARKTPREISRISIKEN

9.2.1. Internes Risikomodell

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABEN A (I), (III), (IV) UND C CRR)

Die DZ BANK verwendet zur Ermittlung des Value-at-Risk ein internes Risikomodell, das von der BaFin zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das allgemeine und das besondere Marktpreisrisiko gemäß SolvV zugelassen ist. Mit dem Modell werden der Value-at-Risk und der sogenannte Stressed Value-at-Risk (Krisen-Risikobetrag) täglich mittels einer historischen Simulation mit einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,00 Prozent über einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr und mit einer Haltedauer von 10 Handelstagen berechnet.

Die nach Artikel 455 Satz 1 Buchstabe a (iii) CRR bei Verwendung eines eigenen Risikomodells geforderte Beschreibung der verwendeten Krisenszenarien erfolgt in Kapitel 10.4.2. des Chancen- und Risikoberichts.

9.2.2. Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABE A (II) CRR)

Die DZ BANK nutzt seit Dezember 2011 ein aufsichtsrechtlich zugelassenes internes Risikomodell zur Ermittlung der Eigenmittel bezogen auf das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko des Handelsbuchs. Im Rahmen dieses Modells werden abrupte Marktpreisveränderungen, die aus Ratingmigrationen oder dem Ausfall eines Emittenten resultieren, explizit in

der aufsichtsrechtlichen Risikoberechnung berücksichtigt. Potenzielle Verluste aus Migrationen und Ausfällen werden, bezogen auf ein einseitiges Prognoseintervall, mit einem Konfidenzniveau von 99,90 Prozent und einem Prognosehorizont von einem Jahr gemessen. Dabei wird eine konstante Risikoposition bis zum Prognosehorizont angenommen. Das Modell entspricht den Anforderungen von Artikel 366 CRR in Bezug auf eine aussagekräftige Risikodifferenzierung sowie genaue und konsistente Schätzung des Risikos.

9.2.3. Handelsunabhängige Bewertung und Modellvalidierung

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABEN A (IV) UND G CRR)

Die Positionen werden täglich handelsunabhängig auf Grundlage der aktuellen Marktparameter bewertet. Dazu werden sowohl die Marktdaten vom Risikocontrolling selbst erhoben als auch die Bewertungsverfahren und -modelle unabhängig von den Handelseinheiten entwickelt beziehungsweise validiert.

Die operative Prüfung des internen Marktpreisrisikomodells findet laufend im Rahmen der Standardprozesse durch das Marktpreisrisikocontrolling auf Basis von Analysen des Value-at-Risk, der Backtesting-Ergebnisse und der Stresstestergebnisse statt. Darüber hinaus wird das Interne Modell von der Internen Revision in regelmäßigen Abständen überprüft. Der Gesamtvorstand der DZ BANK wird monatlich über die Weiterentwicklungen des Modells informiert.

Eine erweiterte Modellüberprüfung (Angemessenheitsprüfung) wird mindestens in jährlichem Turnus durchgeführt und umfasst umfangreiche Analysen von Zeitreihen, Parametrisierungen, Stresstestszenarien und Prozessabläufen. Hierbei werden sowohl technische Aspekte wie beispielsweise Lieferzeiten und die Qualität des Value-at-Risk als auch statistische Größen wie beispielsweise Backtesting-Ausreißer des Value-at-Risk und Quantilszeitreihen auf verschiedenen Portfolioebenen betrachtet.

Die Marktrisikomodellvalidierung besteht aus 5 wesentlichen Komponenten: der täglichen Risikoanalyse, dem täglichen Backtesting, der monatlichen Validierung, dem Risk Self-Assessment sowie der jährlichen Angemessenheitsprüfung.

Die Validierungsgovernance sieht vor, dass die Ergebnisse aus der täglichen Risikoanalyse und dem Backtesting in einem monatlichen Validierungsbericht aufbereitet, bei Bedarf um zusätzliche Analysen und Validierungsmaßnahmen ergänzt und an das Senior Management kommuniziert werden.

Die jährliche Angemessenheitsprüfung fasst die Ergebnisse der monatlichen Validierungen zusammen und beinhaltet außerdem eine Analyse der mit der Erstellung der Risikokennzahlen verbundenen Prozesse, statistische Tests zur Prognosequalität des Risikomodells, bei Auffälligkeiten (die in den monatlichen Berichten noch nicht kommentiert wurden) Analysen auf Portfolioebene und die Angemessenheitsprüfung der Stressperiode. Darüber hinaus wird einmal jährlich beziehungsweise bei Bedarf das Risk Self-Assessment durchgeführt, um bekannte Markttrisikomodellschwächen einheitlich und strukturiert in einem Markttrisikomodellschwächen-Katalog zu erfassen, sinnvoll Validierungsprioritäten zu setzen und Verbesserungsmaßnahmen zu definieren und zu überwachen.

9.3. MARKTRISIKOPOSITIONEN

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 445, ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABEN D UND G SOWIE ARTIKEL 448 SATZ 1 BUCHSTABE B CRR)

Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken nach der Standardmethode gemäß Artikel 445 CRR erfolgen im Rahmen von Abbildung 9.

Der Value-at-Risk für Portfolios des Handelsbuchs, die gemäß Artikel 363 fort folgende CRR nach dem Internes Modell-Ansatz unterlegt werden, und der potenzielle Krisen-Risikobetrag (sogenannter Stressed Value-at-Risk) werden in Abbildung 41 offengelegt.

Abbildung 42 zeigt den Umfang des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos, das gemäß Artikel 372 bis Artikel 376 CRR bezogen auf das Handelsbuch insgesamt sowie auf die entsprechenden Subportfolios gemessen wird. Der Berechnung liegt unverändert zum Vorjahr ein durchschnittlicher Umschichtungshorizont von 12 Monaten zugrunde. Diese Angabe erfolgt gemäß Artikel 455 Satz 1 Buchstabe f CRR.

ABBILDUNG 41 – VALUE-AT-RISK DES HANDELSBUCHS NACH DEM INTERNES MODELL-ANSATZ UNTER NORMALEN BEDINGUNGEN UND UNTER STRESSBEDINGUNGEN

Value-at-Risk-Szenarien	Value-at-Risk zum Ende des Berichtszeitraums		Value-at-Risk innerhalb des Berichtszeitraums						
			höchster Wert		niedrigster Wert		Durchschnittswert		
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	
in Mio. €									
Value-at-Risk unter normalen Bedingungen	15	23	27	34	8	9	19	21	
Value-at-Risk unter Stressbedingungen	125	126	159	135	83	45	123	84	

ABBILDUNG 42 – ZUSÄTZLICHES AUSFALL- UND MIGRATIONSRISIKO DES HANDELSBUCHS NACH DEM INTERNES MODELL-ANSATZ

Portfolios des Handelsbuchs nach Internes Modell-Ansatz	Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko zum Ende des Berichtszeitraums		Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko innerhalb des Berichtszeitraums						Durchschnittlicher gewichteter Umschichtungshorizont in Monaten	
			höchster Wert		niedrigster Wert		Durchschnittswert			
	31.12.2014	31.12.2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	31.12.2014	31.12.2013
in Mio. €										
Kapitalmärkte										
Handel	117	128							-	-
Sonstige	18	7							-	-
Summe	135	135	205	166	116	107	145	130		

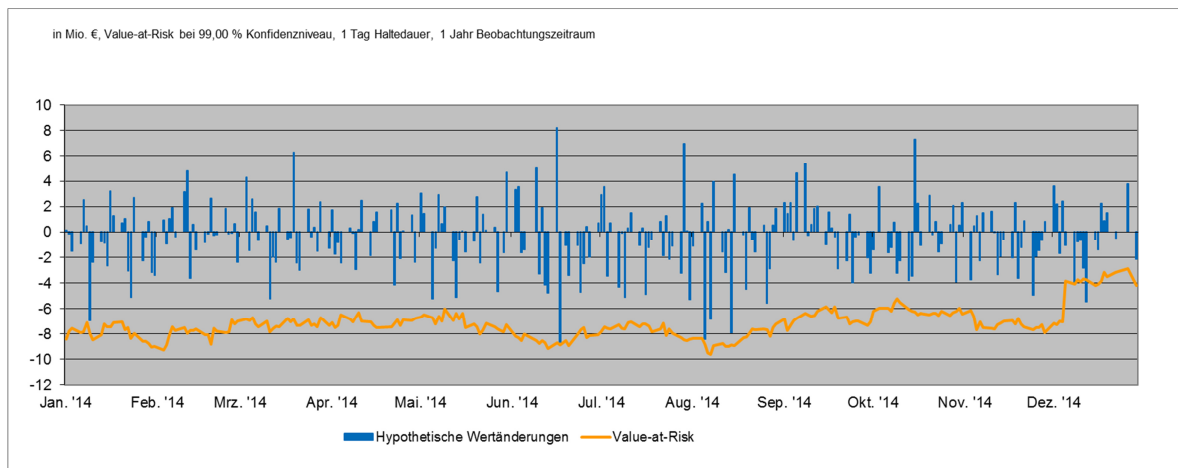
Die Angaben zum Backtesting gemäß Artikel 455 Satz 1 Buchstabe g CRR gehen aus Abbildung 43 hervor. Die Darstellung erstreckt sich ebenfalls auf Portfolios des Handelsbuchs, die gemäß Artikel 363 CRR nach dem Internes Modell-Ansatz unterlegt werden. Am 12.12.2014 überschnitt die hypothetische Wertänderung des Portfolios den VaR aufgrund signifikanter

Marktbewegungen: insbesondere höhere Bonitäts-spreads für ölmarktabhängige Unternehmen und Emerging Markets-Staaten sowie deutliche Kursrückgänge am deutschen Aktienmarkt und höhere Aktien- und Zinsvolatilitäten. Das Marktumfeld war geprägt von einem Preissturz am Ölmarkt und schwachen Wirtschaftsdaten.

Weiterhin kam es am Handelstag 29.12.2014 zu einer Überschreitung der tatsächlichen Änderung des Portfoliowertes. Die Überschreitung ist ausschließlich durch die Anpassung der CVA-Bewertungsreserve zur Berücksichtigung des Credit Value Adjustment (CVA) für Derivatepositionen unter Berücksichtigung von Netting- und Collateral-Vereinbarungen verursacht worden.

Die mit Abbildung 43 grundsätzlich vergleichbaren Angaben zum Value-at-Risk und zu den hypothetischen Wertänderungen im Chancen- und Risikobericht (vergleiche dort Kapitel 10.6.2., Abbildung 42) beziehen sich auf die Handelsbereiche der DZ BANK und spiegeln damit die Portfolioabgrenzung der internen Steuerung wider. Die Unterschiede im Anwendungsbereich führen zu abweichenden Werten in den beiden Risikoberichten.

ABBILDUNG 43 – VALUE-AT-RISK NACH DEM INTERNES MODELL-ANSATZ UND HYPOTHETISCHE WERTÄNDERUNGEN IM HANDELSBUCH



Die DZ BANK ermittelt das gemäß Artikel 448 Satz 1 Buchstabe b CRR offenzulegende Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch auf Ebene der Institutsgruppe im Rahmen der internen Marktpreisrisikosteuerung als Value-at-Risk. Das nach Maßgabe der Methode der Unternehmensleitung ermittelte allgemeine Zinsrisiko im Anlagebuch der DZ BANK Institutsgruppe wird im Chancen- und Risikobericht offengelegt (vergleiche dort Kapitel 10.6., Abbildung 41, Rubrik Nichthandelsportfolios). Dieser Wert wurde an den Vorstand berichtet.

ABBILDUNG 44 - ZINSÄNDERUNGSRISIKEN IM ANLAGEBUCH

Handelstag 31.12.2014		
in Mio. €		
Währung	Rückgang der Zinsen (-200 BP)	Anstieg der Zinsen (+200 BP.)
EUR		48
USD		-6
GBP		-4
CHF		1
Sonstige		4
Summe		43
		-128

10. OPERATIONELLES RISIKO

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 435 ABSATZ 1 UND ARTIKEL 446 CRR)

Die Ziele und Grundsätze des Managements operationeller Risiken werden in Kapitel 14. des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Die Abschätzung des Verlustpotenzials aus operationellen Risiken zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen erfolgt nach dem Standardansatz gemäß CRR.

11. VERBRIEFUNGEN

11.1. MANAGEMENT VON VERBRIEFUNGEN

Das Kreditrisikomanagement von Verbriefungen wird in Kapitel 8.4.9. des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Dies beinhaltet folgende Angaben:

- Ziele und Umfang der Verbriefungsaktivitäten (Offenlegung gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstaben a, d, e und i CRR)
- Risikoursachen (Offenlegung gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstaben b und c CRR)
- Organisation, Verantwortung und Risikoberichtswesen (Offenlegung gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe f CRR)
- Risikoüberwachung und Stresstests (Offenlegung gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe f CRR)
- Risikominderung (Offenlegung gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe g CRR)

Neben Kreditrisiken resultieren aus den Verbriefungsaktivitäten der DZ BANK Institutsgruppe auch Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Die genannten Risiken sind in das reguläre Risikomanagement integriert. Angaben dazu sind im Chancen- und Risikobericht in den nachfolgend genannten Abschnitten enthalten:

- Marktpreisrisikomanagement: Kapitel 10.4.6. (Offenlegung gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe c CRR)
- Liquiditätsrisikomanagement: Kapitel 15.4. (Offenlegung gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstaben b und c CRR)
- Management operationeller Risiken: Kapitel 14.4. und Kapitel 14.5. (Offenlegung gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstaben b, c und g CRR)

11.2. REGULATORISCHE BEHANDLUNG VON VERBRIEFUNGEN

11.2.1. Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE H CRR)

Im Rahmen synthetischer Verbriefungstransaktionen von den Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe in ihrer Funktion als **Originator** zurückbehaltene Verbriefungspositionen im Anlagebuch werden nach dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Artikel 251 bis 258 CRR mit Eigenmitteln unterlegt. Zurückbehaltene Originatorpositionen bei Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS) werden darüber hinaus im IRB-Ansatz ausgewiesen, wenn die zugrunde liegenden Positionen überwiegend IRB-Risikopositionsklassen zuzuordnen sind. Die verwendeten IRB-Verfahren sind von der BaFin zugelassen.

Bei ABCP-Programmen, für die keine externe Ratingeinstufung vorliegt, wird hinsichtlich der **Sponsoraktivitäten** das von der BaFin geprüfte und ebenfalls zugelassene Interne Einstufungsverfahren gemäß Artikel 259 CRR zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte von Verbriefungspositionen angewendet. In kleinerem Umfang werden der Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Artikel 251 bis 258 CRR sowie der ratingbasierte IRB-Ansatz gemäß Artikel 261 CRR zur Unterlegung der Sponsorposition genutzt.

Investorpositionen des Anlagebuchs unterliegen größtenteils dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Artikel 251 bis 258 CRR, insbesondere dem Durchschauverfahren gemäß Artikel 253 CRR im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes, und zum kleineren Teil dem ratingbasierten IRB-Ansatz gemäß Artikel 261 CRR, dem bankaufsichtsrechtlichen Formelansatz gemäß Artikel 262 CRR oder dem Internen Einstufungsverfahren gemäß Artikel 259 CRR.

Die Eigenmittelanforderungen für **Investorpositionen**, die dem **Handelsbuch** zugeordnet sind, werden anhand des Internen Modells, das von der BaFin zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen zugelassen wurde, ermittelt. Diese Positionen fließen in die Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken ein und werden daher nicht als Kreditrisikopositionen gemäß der CRR offengelegt.

Seit dem 31. Dezember 2011 sind Verbriefungen, die im Handelsbuch in der Investorrolle gehalten werden, hinsichtlich des besonderen Kursrisikos grundsätzlich mit dem aufsichtsrechtlichen Standardansatz zu berücksichtigen. Der Standardansatz orientiert sich an den Verbriefungsrisikogewichten des Anlagebuchs. Die aufsichtsrechtliche Bonitätsbewertung für diese Positionen erfolgt auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes, des ratingbasierten Ansatzes, des bankaufsichtlichen Formelansatzes oder des Internen Einstufungsverfahrens mit den jeweils vorgegebenen Bonitätsstufen und Risikogewichten. Verbriefungspositionen mit einem externen Rating unterhalb definierter Mindestschwellen werden nicht bewertet, sondern von den Eigenmitteln abgezogen. Die Mindestschwellen betragen für Standard & Poor's BB-, für Moody's Ba3 und für Fitch BB-.

Nach der aufsichtsrechtlichen Standardmethode wird die Summe der Long- und Short-Positionen mit Eigenmitteln unterlegt.

Neben der Standardmethode besteht für das Correlation Trading Portfolio ein modifiziertes Standardverfahren. Dem Correlation Trading Portfolio sind aufsichtsrechtlich grundsätzlich nur Verbriefungen und nth-to-default-Kreditderivate zuzuordnen. Nach dem modifizierten Standardverfahren berechnen sich die Eigenmittelanforderungen für das Correlation Trading Portfolio dauerhaft aus dem größeren der Berücksichtigungsbeträge für die Long-Positionen und die Short-Positionen.

11.2.2. Externe Ratingeinstufungen

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE K CRR)

Im Rahmen der Verbriefungsaktivitäten werden die Klassifizierungen der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch zur Einstufung folgender aufsichtsrechtlicher Forderungsarten verwendet:

- Forderungen aus Wohnbaukrediten
- Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten

- Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen
- Forderungen aus Kfz-Finanzierung (ohne Leasing)

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen dieser zugelassenen Ratingagenturen auf die Verbriefungspositionen der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Artikels 251 fort folgende CRR (im Falle des KSA) beziehungsweise des Artikels 259 CRR (im Falle des IRBA). Konkurrierende externe Ratings werden gemäß den Regelungen der Artikel 138 und 139 CRR in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogen.

11.2.3. Interne Ratingeinstufungen

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE L CRR)

Die Ratingeinstufung von extern nicht beurteilten Liquiditätsfazilitäten zugunsten von ABCP-Programmen erfolgt mit dem Internen Einstufungsverfahren nach Artikel 259 CRR, das von der Aufsicht geprüft und abgenommen wurde. Dies betrifft ausschließlich das Anlagebuch, da die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe im Handelsbuch keine derartigen Positionen führen.

Das Interne Einstufungsverfahren orientiert sich bei der Risikobewertung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben eng an von externen Ratingagenturen verwendeten Modellen. Die Aktualität der im Internen Einstufungsverfahren verwendeten Verfahren wird laufend überwacht und an neueste Entwicklungen angepasst. Je nach den in der ABCP-Transaktion verbrieften Forderungen kommt eines von mehreren Submodellen des Internen Einstufungsverfahrens zum Einsatz, um eine risikoadäquate Bewertung zu gewährleisten. Die Überleitung von externen auf interne Ratingnoten wird in Kapitel 8.4.1. des Chancen- und Risikoberichts in Abbildung 16 und die ABS-Überleitung von externen auf interne Ratingnoten in der nachfolgenden Abbildung.

ABBILDUNG 45 - ABS ÜBERLEITUNG VON EXTERNEN AUF INTERNE RATINGNOTEN

Assetklasse	ABS	US-RMBS	Rest-RMBS	CMBS & CLOs	CDOs ohne CLOs
Externes Rating	ABS	US-RMBS	Rest-RMBS	CMBS & CLOs	CDOs ohne CLOs
AAA	1A	3B	1C	1C	3B
AA+	1A	3C	1E	1E	3B
AA	1B	3C	2B	2A	3C
AA-	1C	3D	2B	2A	3C
A+	1E	3D	2B	2A	3D
A	2A	3E	2C	2B	3D
A-	2C	3E	2C	2C	3E
BBB+	2D	4A	2C	2D	3E
BBB	2E	4A	2D	2E	4A
BBB-	3A	4B	3A	3A	4A
BB+	3B	4B	3B	3B	4B
BB	3C	4C	3D	3C	4B
BB-	3E	4C	4A	3D	4C
B+	4A	4D	4B	3E	4C
B	4B	4E	4C	4A	4C
B-	4C	4E	4D	4C	4D
CCC+ und Kleiner	4E	4E	4E	4E	4E

Typischerweise werden Leasingforderungen und Handelsforderungen verbrieft. Die zur Bemessung der relevanten Verlustpuffer und der daraus resultierenden Bonitätsstufen verwendeten Stressfaktoren sind im Einklang mit Artikel 259 CRR nicht weniger konservativ als die der externen Ratingagenturen. Bei den im Rahmen der Ableitung des internen Ratings verwendeten Stressfaktoren handelt es sich um Faktoren, die in analoger Weise auch Ratingagenturen in ihren Verfahren verwenden. Ferner wird das Interne Einstufungsverfahren auch auf Portfolios von einzeln eingestufteten Forderungen angewendet. In diesem Fall sind die daraus resultierenden Bonitätsbeurteilungen ebenfalls nicht weniger konservativ als die, die bei der Verwendung der Kreditportfoliomodelle externer Ratingagenturen zu erwarten sind. Das Interne Einstufungsverfahren wird neben der Bestimmung der Eigenmittelanforderungen auch für die interne Risikosteuerung und das Pricing im Kreditgeschäft verwendet.

Das Interne Einstufungsverfahren wird einer umfangreichen jährlichen Validierung unterzogen. Die damit betrauten Mitarbeiter sind umfassend geschult und mit den laufenden Entwicklungen auf dem Gebiet der Verbriefungen vertraut. Die Trennung von Markt, Marktfolge und Modellvalidierung ist durch entsprechende Organisationsstrukturen sichergestellt. Überdies werden die Kreditprozesse und die Ratingmodelle

regelmäßig durch die Interne Revision und durch externe Wirtschaftsprüfer geprüft.

11.3. BILANZIERUNG UND BILANZIELLE BEWERTUNG VON VERBRIEFUNGEN

11.3.1. Bilanzierungsmethoden

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN J (I), (II), (IV) UND (VI) CRR)

Bei der Bilanzierung von Verbriefungen wird nicht nach den regulatorischen Kategorien Anlagebuch und Handelsbuch unterschieden. Die **Investorpositionen** der DZ BANK Institutsgruppe in Wertpapieren aus Verbriefungspositionen werden entsprechend IAS 39 entweder ergebniswirksam als Held for Trading-Bestand beziehungsweise als Available for Sale-Bestand über die Neubewertungsrücklage zum beizulegenden Zeitwert oder als Loans and receivables mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

In Anspruch genommene **Liquiditätsfazilitäten** werden als Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Offene Liquiditätsfazilitäten und Kreditgarantien werden nicht in der Bilanz angesetzt. Für hieraus drohende Risiken werden Rückstellungen in Höhe des geschätzten Verlusts entsprechend IAS 37 gebildet, soweit eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Instrumente zur Absicherung

von Zins- oder Währungsrisiken wie Swaps werden als Derivate gemäß IAS 39 der Kategorie „Financial instruments held for trading“ zugeordnet und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Verbriefungsaktivitäten der DZ BANK Institutsgruppe wurden im Zuge der Finanzmarktkrise bis auf wenige, klar abgegrenzte Teilbereiche eingestellt. Fortgeführt werden insbesondere die ABCP-Programme, eingestellt wurden die Investitionen in ABS. Das Schwergewicht des Portfolios liegt auf Restbeständen von noch aus der Zeit vor der Finanzmarktkrise stammenden Investorpositionen. Die folgenden Ausführungen stellen das Management der Kreditrisiken aus den bestehenden Verbriefungen dar.

In ihrer Rolle als **Originator** bei langfristig refinanzierten Verbriefungstransaktionen verfolgen die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe das Ziel, durch Risikotransfer das ökonomische und aufsichtsrechtliche Eigenkapital zu entlasten.

Darüber hinaus nutzt die DZ BANK als **Sponsor** insbesondere Zweckgesellschaften, die sich durch die Emission von geldmarktnahen ABCP refinanzieren. Die ABCP-Programme werden für Kunden der Bank bereitgestellt, die über diese Gesellschaften eigene Forderungen verbrieft. Im Rahmen dieser Programme verkaufen die Kunden ihre Forderungen an eine separate Zweckgesellschaft, wobei in der Regel ein Risikoabschlag auf den Kaufpreis vorgenommen wird. Die Refinanzierung des Forderungsankaufs erfolgt durch die Emission von geldmarktnahen ABCP. Die Rückzahlung dieser Papiere wird durch den gesamten Forderungspool eines Programms gedeckt. Die vertragliche Struktur der Transaktionen stellt sicher, dass bei Insolvenz des Forderungsverkäufers die Vermögenswerte nicht Bestandteil der Insolvenzmasse sind.

Zur Verbriefung von Forderungen europäischer Unternehmen steht das ABCP-Programm **CORAL** zur Verfügung. Dessen Refinanzierung erfolgt über Liquiditätslinien und über die Emission von ABCP. Die Refinanzierung über ABCP soll weiter ausgedehnt werden.

Ferner tritt die DZ BANK als Sponsor des ABCP-Programms **AUTOBAHN** auf, das Forderungen nordamerikanischer Kunden verbrieft und sich über die Emission von ABCP refinanziert.

Das Management der Kreditrisiken aus Verbriefungen wird in Kapitel 8.4.9. des Chancen- und Risikoberichts dargestellt.

Bei den in die ABCP-Programme eingebundenen Zweckgesellschaften handelt es sich um nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen. Nach IFRS 10 beherrscht ein Investor ein Unternehmen und konsolidiert dieses, wenn er die relevanten Tätigkeiten bestimmt, variablen Rückflüssen aus der Verbindung ausgesetzt ist und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse auf Grund seiner Verfügungsgewalt zu steuern.

Zum 31. Dezember 2014 übte die DZ BANK Institutsgruppe bei den in die ABCP-Programme eingebundenen Zweckgesellschaften keine Beherrschung nach IFRS 10 aus.

Bei den **synthetischen Verbriefungstransaktionen** verbleiben die verbrieften Darlehen in den Büchern der DZ BANK Institutsgruppe, da die Abgangskriterien des IAS 39 mangels Übertragung der Forderungsrechte nicht erfüllt sind.

Im Gegensatz hierzu werden die echten Forderungsverkäufe – sogenannte **True Sale-Verbriefungen** – aus der Bilanz ausgebucht, soweit die Chancen und Risiken aus dem Forderungsportfolio an den Erwerber übertragen worden sind. Derzeit liegen keine True Sale-Verbriefungstransaktionen, bei denen ein Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe als Originator fungiert, vor.

11.3.2. Bewertungsmethoden

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN J (III) UND (V) CRR)

Im Laufe des Geschäftsjahres 2014 hat sich der 2012 gestartete positive Trend im Marktumfeld von Verbriefungen weiter verbessert. Neben einer weiter gestiegenen Nachfrage nach Verbriefungen am Sekundärmarkt, einhergehend mit starken Spreadsengungen, konnte auch der Primärmarkt stark aufholen. Beide Märkte wurden gegen Ende 2014 durch das von der EZB angekündigte ABS Ankaufprogramm (ABSPP) nochmals unterstützt und gestärkt. Die Bewertung von Verbriefungen erfolgt auf Basis extern verfügbarer Marktdaten, die Validität des zur Anwendung kommenden Bewertungsansatzes kann durch regelmäßigen Abgleich mit externen, marktnahen Preisen

anderer Marktteilnehmer verifiziert werden. Damit ist sichergestellt, dass bei der Fair Value-Ermittlung von Verbriefungen ein angemessener Bewertungsansatz verwendet wird, welcher auf Input Daten gemäß Level 2 der Fair Value Hierarchie zurückgreift. Die Bewertung von Cash CDOs erfolgt mittels eines Copula Modells auf Basis der zugrunde liegenden Assets, welche sich im Wesentlichen aus Unternehmenskrediten zusammensetzen.

11.4. VERBRIEFUNGSEXPOSURE UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN

11.4.1. Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN N (I) UND Q CRR)

Abbildung 46 zeigt den Gesamtbetrag der als Originator verbrieften Forderungen, deren Grundgeschäfte in den Büchern der DZ BANK Institutsgruppe geführt werden. Hierbei handelt es sich ausschließlich um bilanzwirksame synthetische Verbriefungen im Anlagebuch. True Sale-Verbriefungen von Forderungen im Anlagebuch wurden nicht vorgenommen. Forderungen, die zu Marktpreisrisikopositionen im Handelsbuch führen, wurden ebenfalls nicht verbrieft.

Des Weiteren stellt Abbildung 46 die im Rahmen der Sponsortätigkeit verbrieften bilanzwirksamen Forderungen des Anlagebuchs dar. Für bilanzunwirksame Forderungen liegen keine Sponsorpositionen vor.

ABBILDUNG 46 – GESAMTBETRAG DER ALS ORIGINATOR VERBRIEFTEN FORDERUNGEN UND SPONSORAKTIVITÄTEN

in Mio. €	Verbriefungen im Anlagebuch			
	Originator		Sponsor	
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
Risikopositionsklasse				
Bilanzwirksame Positionen				
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	24	64	-	-
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	-	6	-	-
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-	-	-	-
Forderungen aus Unternehmenskrediten	-	-	-	-
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	-	-	-	-
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	-	-	-	-
Forderungen aus CDOs und ABS	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-	-
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-	-	-
Summe	24	70	-	-
Bilanzunwirksame Positionen				
Liquiditätsfazilitäten			3.190	2.423
Derivate (zum Beispiel für Absicherungszwecke)			61	48
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen			-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen			-	-
Summe bilanzunwirksame Positionen	-	-	3.251	2.471
Gesamtsumme	24	70	3.251	2.263

11.4.2. Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieftete Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE P CRR)

Bezogen auf die in Abbildung 46 dargestellten Forderungen des Anlagebuchs weist Abbildung 47 die ausfallgefährdeten beziehungsweise überfälligen

Teile der eigenen verbrieften Forderungsbeträge aus, wobei eine Unterscheidung nach der Art der verbrieften Forderungen vorgenommen wird. Darüber hinaus werden in Abbildung 47 die im Geschäftsjahr realisierten Verluste aus diesen Positionen dargestellt. Die Verlustdefinition entspricht dabei der für die Abbildung 30 getroffenen Festlegung.

ABBILDUNG 47 – WERTBERICHTIGTE UND IN VERZUG BEFINDLICHE VERBRIEFTE FORDERUNGEN SOWIE IM BERICHTSZEITRAUM REALISIERTE VERLUSTE

in Mio. €	Überfällige oder notleidende Forderungen	Verluste im Berichtszeitraum
-----------	--	------------------------------

Risikopositionsklasse	31.12.2014	31.12.2013	2014	2013	2012	2011	2010
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	-	8	-	-	2	1	1
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	-	4	-	-	-	-	-
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-	-	-	-	2	-	1
Forderungen aus Unternehmenskrediten	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	-	-	-	-	-	-	3
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus CDOs und ABS	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-	-	-	-	-	-
Summe	-	12	-	-	4	1	5

11.4.3. Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE N (VI) CRR)

Im Geschäftsjahr wurden keine Forderungen effektiv verbrieft.

11.4.4. Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE N (II) CRR)

Abbildung 48 zeigt die von den Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe in ihrer Funktion als Ori-

ginator, Sponsor oder Investor einbehaltenen oder erworbenen sowie die außerbilanziellen Verbriefungspositionen gegliedert nach der Art der verbrieften Forderungen. Die Verbriefungspositionen werden mit ihren Positionswerten angesetzt. Die Klassifizierung der zugrunde liegenden Forderungen orientiert sich an der für die interne Steuerung verwendeten Einteilung.

ABBILDUNG 48 – EINBEHALTENE ODER ERWORBENE VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN

in Mio. €	Anlagebuch		IRB-Ansatz		Handelsbuch-		Summe	
	Kreditrisiko-Standardansatz				positionen			
Verbriefungspositionen	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
Bilanzwirksame Positionen								
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	3.062	2.672	-	1.079	403	303	3.465	4.054
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	4	10	-	798	39	3	44	811
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	137	6	383	250	-	2	520	258
Forderungen aus Unternehmenskrediten	106	86	-	4	-	76	106	166
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	157	-	-	-	20	120	177	120
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	128	31	-	-	61	24	189	54
Forderungen aus CDOs und ABS	22	37	-	-	-	-	22	37
Wiederverbriefungen	-	0	30	353	1	29	203	382
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	242	-	706	-	-	-	948
Bilanzielle Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften und sonstige bilanzwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	-	2	1.053	5	-	-	1.207	8
Summe bilanzwirksame Positionen	3.944	3.086	1.466	3.195	524	557	5.934	6.839
Bilanzunwirksame Positionen								
Liquiditätsfazilitäten	153	-	1.998	1.860	-	-	2.151	1.860
Derivate (zum Beispiel für Absicherungszwecke)	110	83	-	44	-	-	110	128
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	208	74	-	-	208	74
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	32	118	-	-	-	122	32	240
Summe bilanzunwirksame Positionen	295	201	2.207	1.979	-	122	2.502	2.302
Gesamtsumme	4.238	3.287	3.673	5.174	524	679	8.436	9.141

11.4.5. Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach dem Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE O (I) CRR)

In Abbildung 49 werden die Verbriefungspositionen und die jeweilige Eigenmittelunterlegung für das Anlagebuch und das Handelsbuch ausgewiesen. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach dem zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen verwendeten Ansatz sowie nach aufsichtsrechtlichen Risikobändern.

ABBILDUNG 49 – POSITIONSWERTE UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN BEI EINBEHALTENEN ODER ERWORBENEN VERBRIEFUNGSPOSITIONEN

Anlagebuch												
in Mio. €												
Aufsichtsrechtlicher Ansatz	Verbriefungen				Wiederverbriefungen				Summe			
	Risikopositionswerte	Eigenmittelunterlegung	Risikopositionswerte	Eigenmittelunterlegung	Risikopositionswerte	Eigenmittelunterlegung	Risikopositionswerte	Eigenmittelunterlegung				
	31.12. 2014	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2013
Risikogewichtsbänder												
Standardansatz	3.836	2.628	403	152	172	-	39	-	4.008	2.628	442	152
20 %	1.529	1.163	24	19	-	-	-	-	1.529	1.163	24	19
40 %	-	-	-	-	133	-	4	-	133	-	4	-
50 %	1.272	617	51	25	-	-	-	-	1.272	617	51	25
100 %	555	645	44	52	3	-	0	-	558	645	45	52
225 %	-	-	-	-	2	-	0	-	2	-	0	-
350 %	273	203	76	57	-	-	-	-	273	203	76	57
650 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.250 %	207	-	207	-	34	-	34	-	241	-	241	-
KSA-Durchschauansatz	186	362	11	22	-	-	-	-	186	362	11	22
Ratingbasierter Ansatz	383	1.997	110	112	30	293	19	11	414	2.290	129	123
≤ 10 %	42	611	0	4	-	-	-	-	42	611	0	4
> 10 % ≤ 20 %	5	550	0	8	-	270	-	5	5	819	0	12
> 20 % ≤ 50 %	132	353	3	11	4	5	0	-	136	357	4	11
> 50 % ≤ 100 %	82	299	6	19	2	-	0	-	84	299	6	19
> 100 % ≤ 250 %	7	19	1	4	1	3	0	-	8	21	2	4
> 250 % ≤ 650 %	8	166	3	66	1	14	0	5	9	179	3	71
> 650 % ≤ 1.250 %	107	-	95	-	23	2	19	1	129	2	114	1
Bankaufsichtlicher Formelansatz	45	42	17	12	-	74	-	-	45	116	17	12
Internes Einstufungsverfahren	3.010	2.527	89	93	208	-	-	2	3.218	2.527	93	94
Kapitalabzug	-	480	-	472	-	60	-	60	-	540	-	532
Summe	7.461	8.036	630	863	411	427	62	72	7.871	8.463	692	935

Handelsbuch																
in Mio. €	Verbriefungen				Wiederverbriefungen				Summe				Gesamtsumme			
Aufsichtsrechtlicher Ansatz	Risikopositivonswerte	Eigenmittelunterlegung	Risikopositivonswerte	Eigenmittelunterlegung	Risikopositivonswerte	Eigenmittelunterlegung	Risikopositivonswerte	Eigenmittelunterlegung	Risikopositivonswerte	Eigenmittelunterlegung	Risikopositivonswerte	Eigenmittelunterlegung	Risikopositivonswerte	Eigenmittelunterlegung	Risikopositivonswerte	Eigenmittelunterlegung
	31.12. 2014	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2013
Risikogewichtsbänder																
Standardansatz	524	522	9	9	1	28	0	1	525	550	9	10	4.533	3.177	451	162
20 %	510	507	8	8	-	-	-	-	510	507	8	8	2.039	1.670	33	27
40 %	1	-	0	-	1	28	0	1	2	28	0	1	135	28	4	1
50 %	7	9	0	-	-	-	-	-	7	9	0	-	1.279	626	51	25
100 %	6	6	1	0	-	-	-	-	6	6	1	0	564	651	45	52
225 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	0	-
350 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	273	203	76	57
650 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.250 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	241	-	241	-
KSA-Durchschauansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	186	362	11	22
Ratingbasierter Ansatz	-	5	-	-	-	1	-	-	-	6	-	-	414	2.296	129	123
≤ 10 %	-	4	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	42	616	0	4
> 10 % ≤ 20 %	-	0	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	5	820	0	12
> 20 % ≤ 50 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	136	357	4	11
> 50 % ≤ 100 %	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	84	300	6	19
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	21	2	4
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	179	3	71
> 650 % ≤ 1.250 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	129	2	114	1
Bankaufsichtlicher Formelansatz	-	122	-	5	-	-	-	-	-	122	-	5	45	237	17	18
Internes Einstufungsverfahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3-218	2.527	93	94
Kapitalabzug	-	1	-	1	-	-	-	-	-	1	-	1	-	540	-	533
Summe	524	649	9	15	1	29	0	1	525	678	9	16	8396	9.141	701	951

11.4.6. Verbriefungsrisikopositionen und Eigenmittelabzüge

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE N (V) CRR)

Abbildung 50 zeigt die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals nach Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe k (ii) CRR abzuziehenden oder mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1.250 Prozent zu be-

rücksichtigenden Verbriefungspositionen. Der Ausweis erfolgt grundsätzlich anhand des Risikopositivonswerts. Marktpreisrisikopositionen des Handelsbuchs fließen als Zinsnettoposition in die Tabelle ein.

ABBILDUNG 50 – EIGENMITTELABZÜGE BEI VERBRIEFUNGEN NACH FORDERUNGSARTEN

in Mio. €	Anlagebuch		Handelsbuch		Summe	
Forderungsarten	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
Bilanzwirksame Positionen						
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	199	354	-	1	199	355
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	-	114	-	-	-	114
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	115	-	-	-	115	-
Forderungen aus Unternehmenskrediten	3	-	-	-	3	-
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus CDO und ABS	-	8	-	-	-	8
Wiederverbriefungen	57	60	-	-	57	60
Sonstige bilanzwirksame Positionen	4	-	-	-	4	-
Bilanzielle Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften und sonstige bilanzwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-
Summe bilanzwirksame Positionen	378	536	-	1	378	537
Bilanzunwirksame Positionen						
Liquiditätsfazilitäten	1	3	-	-	1	3
Derivate (zum Beispiel für Absicherungszwecke)	-	0	-	-	-	-
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-	-	-	-	-	-
Summe bilanzunwirksame Positionen	1	3	-	-	1	3
Gesamtsumme	379	539	-	1	379	540

11.4.7. Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE O (II) CRR)

In Abbildung 51 werden die einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungspositionen vor und nach Anrechnung von Absicherungsgeschäften oder Versicherungen sowie der Umfang der Absicherung durch Garantiegeber, gegliedert nach deren Bonität, offengelegt. Auch hier erfolgt der Ausweis grundsätzlich anhand des Positionswerts. Marktpreisrisikopositionen

des Handelsbuchs fließen als Zinsnettoposition in die Tabelle ein.

11.4.8. Gesamtbetrag der geplanten Verbriefungen

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE N (III) CRR)

Zum 31. Dezember 2014 waren keine Vermögensgegenstände zur Verbriefung vorgesehen.

ABBILDUNG 51 – WIEDERVERBRIEFUNGSPOSITIONEN UND ABGESICHERTE BETRÄGE

in Mio. €	Anlagebuch		Handelsbuch		Summe	
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
Wiederverbriefungsposition vor Besicherung	411	428	1	29	412	457
Besicherung durch Garantien	-	-	-	-	-	-
davon: Garantiegeber mit Rating AAA bis A	-	-	-	-	-	-
Garantiegeber mit Rating schlechter A	-	-	-	-	-	-
Besicherung durch sonstige Sicherheiten	-	1	-	-	-	1
Wiederverbriefungsposition nach Besicherung	411	427	1	29	412	456

12. VERGÜTUNGSPOLITIK

12.1. OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN GEMÄß ARTIKEL 450 CRR

Die DZ BANK hat gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung vom 16. Dezember 2013 Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich für die DZ BANK als CRR-Institut ausschließlich nach Artikel 450 der Verordnung (EU) Nummer 575/2013 (CRR).

Gemäß Artikel 450 CRR hat die Bank für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt (Risk Taker), bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden in der DZ BANK und in den nachgeordneten Steuerungseinheiten BSH, DG HYP, DVB, DZ PRIVATBANK, TeamBank und VR-LEASING AG, Eschborn, (VR-LEASING AG) Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt. Die Identifikation der Risk Taker erfolgte auf Basis der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission vom 4. März 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rats im Hinblick auf technische Regulierungsstandards in Bezug auf qualitative und angemessene quantitative Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt.

In den oben genannten nachgeordneten Unternehmen erfolgte im Geschäftsjahr 2014 erstmalig eine Identifikation von Risk Takern. Entsprechende Vergütungssysteme werden für das Geschäftsjahr 2015 wirksam und können dann für das Geschäftsjahr 2015 erstmalig berichtet werden.

In Kapitel 12.2. werden die Vergütungssysteme für Risk Taker für das Geschäftsjahr 2014 skizziert. Hierdurch werden die Anforderungen aus Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a bis Buchstabe f abgedeckt.

In Kapitel 12.3. werden die quantitativen Angaben gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe g) bis Buchsta-

be j) für das Vorjahr offengelegt. Die variable Vergütung kann erst nach Vorliegen der Geschäftszahlen für das vergangene Geschäftsjahr bestimmt werden. Eine Aktualisierung der Offenlegung nach Artikel 450 CRR für das Geschäftsjahr 2014 erfolgt für die DZ BANK Gruppe somit im zweiten Quartal in einem gesonderten Bericht.

12.2. VERGÜTUNGSSYSTEME FÜR RISK TAKER

12.2.1. Vergütungssysteme für Vorstände und Bereichsleiter

Im Geschäftsjahr 2014 wurden alle Vorstände und Bereichsleiter der DZ BANK als Risk Taker eingestuft. In den Vergütungssystemen für Vorstände und Bereichsleiter wird neben dem Festgehalt eine variable Vergütung (Bonus) in Höhe von maximal 30 Prozent des Gesamtgehalts (Risk Taker auf Bereichsleiterbene) beziehungsweise maximal 20 Prozent des Gesamtgehalts (Risk Taker auf Vorstandsebene) gewährt.

Die variable Vergütung bemisst sich an einem maximal erreichbaren Bonus. Zur Ermittlung der Bonushöhe werden aus der Unternehmensstrategie quantitative und qualitative Ziele in Form von Gruppen-, Bank-, Bereichs- und Individualziele abgeleitet. Für Vorstände haben diese Ziele in Teilen eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Der Maximalbonus wird bei voller Zielerreichung der jeweiligen Einzelziele festgesetzt.

Die Bonusauszahlung erfolgte entsprechend den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung. 20 Prozent des erreichten Bonus werden unmittelbar im Folgejahr ausgezahlt. Die Auszahlungen der weiteren 80 Prozent des Bonus erfolgen gestreckt über einen Zeitraum von insgesamt bis zu 4 Jahren unter Berücksichtigung von Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Koppelung an die Entwicklung des Aktienwerts an die nachhaltige Wertentwicklung der DZ BANK gebunden. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einem Ausfall der variablen Vergütung führen. Während der Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen ist die variable Vergütung nicht erdient.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems des Vorstands ist der Aufsichtsrat. Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems für Risk Taker unterhalb der Vorstandsebene ist der Vorstand. Ab dem Geschäftsjahr 2014 wird die Angemessenheit der Vergütungssysteme durch den Aufsichtsrat mit Unterstützung des Vergütungskontrollausschusses und des Vergütungsbeauftragten sichergestellt. Hierzu haben im Geschäftsjahr 3 Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses stattgefunden.

Bei Bedarf werden externe Berater und Interessengruppen in die Konzeption von Vergütungssystemen eingebunden. Im Geschäftsjahr wurden für die juristische Beratung insbesondere bei Verhandlungen mit dem Betriebsrat über ein Vergütungssystem für Risk Taker unterhalb der Bereichsebene externe Berater eingebunden.

12.2.2. Vergütungssysteme für Risk Taker unterhalb der Bereichsebene

Für das Geschäftsjahr 2014 wurden erstmals auch Risk Taker unterhalb der Ebene der Bereichsleiter definiert. Diese Risk Taker unterliegen dem Vergütungssystem der sonstigen außertariflichen Mitarbeiter.

Neben dem Festgehalt wird eine variable Vergütung gezahlt. Die variable Vergütung bemisst sich auf Basis eines individuell vereinbarten Zielbonus, dem Gesamterfolg der Bank, dem Erfolg des jeweiligen Geschäftsbereiches und der individuellen Leistung. Die individuelle Leistung wird wiederum anhand vorab vereinbarter Ziele gemessen.

Für die Risk Taker unterhalb der Bereichsebene müssen zusätzlich Regelungen für eine aufgeschobene variable Vergütung vereinbart werden. Da die Vergütungssysteme für diese Risk Taker jedoch der Mitbestimmung des Betriebsrates unterliegen, müssen entsprechende Änderungen mit dem Betriebsrat verhandelt werden. Die DZ BANK hat im Geschäftsjahr 2014 die für Risk Taker geltende Betriebsvereinbarung gekündigt. Eine neue Vereinbarung konnte mit dem Betriebsrat jedoch im Geschäftsjahr noch nicht abgeschlossen werden.

12.3. QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNG

In diesem Abschnitt werden Informationen über die Höhe und Aufteilung der Vergütung in der DZ BANK offengelegt.

ABBILDUNG 52 – QUANTITATIVE ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER DZ BANK

	31.12.2014						
	Vorstand	Investment Banking	Retail Banking	Asset Management	Corporate Functions	Kontrollfunktionen	Sonstige ¹⁾
Anzahl	7	-	-	-	-	-	-
Vollzeitstellen Risk Taker	-	274	24	-	7	34	6
Vollzeitstellen Risk Taker im Senior Management	-	6	5	-	7	3	5
Fixe Vergütung gesamt in Mio. €	9	38	4	-	2	5	1
davon: Barvergütung in Mio. €	9	38	4	-	2	5	1
davon: in Aktien oder aktienbasierter Vergütung in Mio. €	-	-	-	-	-	-	-
davon: in anderen Instrumenten in Mio. €	-	-	-	-	-	-	-
Variable Vergütung gesamt in Mio. €	1	25	1	-	1	2	1
davon in bar in Mio. €	0	24	1	-	0	2	0
davon in Aktien oder aktienbasierter Vergütung in Mio. €	1	2	0	-	1	0	0
davon in anderen Instrumenten in Mio. €	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der aufgeschobenen variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2014	1	2	0	-	1	0	0
davon: aufgeschoben in bar in Mio. €	-	-	-	-	-	-	-
davon: aufgeschoben in Aktien oder aktienbasierter Vergütung in Mio. €	1	2	0	-	1	0	0
davon: aufgeschoben in anderen Instrumenten in Mio. €	-	-	-	-	-	-	-
Zusätzliche Informationen zur variablen Vergütung							
Artikel 450 h(iii) CRR - Beträge der ausstehenden zurückbehaltenen Vergütung aus den Vorjahren in Mio. €	2	3	0	-	-	-	0
Beträge der zurückbehaltenen Vergütung aus den Vorjahren, die während des Geschäftsjahres infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurden in Mio. €	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Mitarbeiter, die eine garantierte variable Vergütung erhalten haben	-	-	1	-	-	-	1
Gesamtsumme der garantierten variablen Vergütung in Mio. €	-	-	0	-	-	-	0
Anzahl der Mitarbeiter, die eine Abfindung erhalten haben	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme der Abfindungszahlungen in Mio. €	-	-	-	-	-	-	-
Artikel 450 h(vi) - Höchste Abfindungszahlung, die einer Person gewährt wurde in Mio. €	-	-	-	-	-	-	-

1) Unter Sonstige fallen Dezernatsstäbe, Operations & Services und die Leiter der Auslandsfilialen

Sämtliche zurückbehaltene variable Vergütung ist der Höhe nach an die Entwicklung des Aktienwerts der DZ BANK gekoppelt und damit eine indirekt

aktienbasierte Vergütung. Die variable Vergütung ist zudem während der Zurückbehaltung noch nicht erdient.

13. ANLAGE HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE

ABBILDUNG 53 – INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (GEMÄß ANHANG II DER DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG 1423/2013)

		Hartes Kernkapital			
		Instrument 1	Instrument 2	Instrument 3	Instrument 4
1	Emittent	DZ BANK AG und Gruppe	DZ BANK AG und Gruppe	DZ BANK AG und Gruppe	DZ BANK AG und Gruppe
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008343104	DE0008343104	DE0008343104	DE0008343104
3	Für das Instrument geltendes Recht	überwiegend deutsches Recht	überwiegend deutsches Recht	überwiegend deutsches Recht	überwiegend deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammaktie Art. 26 (1) (a) CRR	Stammaktie Art. 26 (1) (a) CRR	Stammaktie Art. 26 (1) (a) CRR	Stammaktie Art. 26 (1) (a) CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	In Summe: AG: 3.646 / Gruppe: 3.646			
9	Nennwert des Instruments	In Summe: 3.646			
9a	Ausgabepreis	6,11 Euro je Aktie	7,90 Euro je Aktie	7,90 Euro je Aktie	7,90 Euro je Aktie
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Aktienkapital	Aktienkapital	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2002	2006	2009	2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel	variabel	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT1- Instrumente	AT1- Instrumente	AT1- Instrumente	AT1- Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		Hartes Kernkapital		
		Instrument 5	Instrument 6	Instrument 7
1	Emittent	DZ BANK AG und Gruppe	DZ BANK AG und Gruppe	DZ BANK AG und Gruppe
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	überwiegend deutsches Recht	überwiegend deutsches Recht	überwiegend deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Kapitalrücklage Art. 26 (1) (a) CRR	Andere Rücklage Art. 26 (1) (e) CRR	Gewinnrücklage Art. 26 (1) (c) CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	AG: 2.369 Gruppe: 2.101	AG: 0 Gruppe: 506	AG: 1.766 Gruppe: 5.442
9	Nennwert des Instruments	2.101	k.A.	k.A.
9a	Ausgabepreis	k.A.	k.A.	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Aktienkapital	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.	k.A.	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.	k.A.	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	k.A.	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT1- Instrumente	AT1- Instrumente	AT1- Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

	Zusätzliches Kernkapital		
	Instrument 8	Instrument 9	Instrument 10
1 Emittent	DZ BANK Capital Funding Trust I	DZ BANK Capital Funding Trust II	
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	907833,0	A0DCXA	
3 Für das Instrument geltendes Recht	Delaware law	Delaware law	
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konsolidiert	Konsolidiert	
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Hybridkapitalanleihe Art. 52 CRR	Hybridkapitalanleihe Art. 52 CRR	
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	274	456	
9 Nennwert des Instruments	300	500	
9a Ausgabepreis	100%	100%	
9b Tilgungspreis	100%	100%	
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft	
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	7.11.2003	€ 400 Mio = 22.11.2004 € 100 Mio = 31.01.2005	
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Erstmalig zum 11.11.2008, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Erstmalig zum 22.11.2011, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jeweils mit Wirkung zu einem vierteljährlichen Zinszahlungstermin	jeweils mit Wirkung zu einem vierteljährlichen Zinszahlungstermin	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-M-Euribor + 250 BP	3-M-Euribor + 160 BP	
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier2- Instrumente	Tier2- Instrumente	
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	

	Zusätzliches Kernkapital			
	Instrument 11	Instrument 12	Instrument 13	Instrument 14
1 Emittent	DZ BANK Capital Funding Trust III			DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Ltd.
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	A0DZTE			A0GLDZ
3 Für das Instrument geltendes Recht	Delaware law			Deutsches Recht i.V.m. Jersey law
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital			Zusätzliches Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar			Nicht anrechenbar
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konsolidiert			Konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Hybridkapitalanleihe Art. 52 CRR			Hybridkapitalanleihe Art. 52 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	319			41
9 Nennwert des Instruments	350			45
9a Ausgabepreis	100%			100%
9b Tilgungsbetrag	100%			100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft			Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	€ 200 Mio = 06.06.2005	€ 100 Mio = 25.07.2005	€ 50 Mio = 24.10.2005	9.1.2006
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet			Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit			Keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja			Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Erstmalig zum 06.06.2012, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag			Erstmalig zum 09.01.2013, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jeweils mit Wirkung zu einem vierteljährlichen Zinszahlungstermin			jeweils mit Wirkung zu einem vierteljährlichen Zinszahlungstermin
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel			Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-M-Euribor + 150 BP			3-M-Euribor + 110 BP
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein			Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär			Vollständig diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär			Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein			Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ			Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar			Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.			k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.			k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.			k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.			k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.			k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.			k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein			Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.			k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.			k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.			k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.			k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier2- Instrumente			Tier2- Instrumente
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.			k.A.
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.			k.A.

Zusätzliches Kernkapital				
	Instrument 15	Instrument 16	Instrument 17	Instrument 18
1	Emittent	DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Ltd.	DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Ltd.	DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Ltd.
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	A0GMRS	A0GN86	A0GWWW
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht i.V.m. Jersey law	Deutsches Recht i.V.m. Jersey law	Deutsches Recht i.V.m. Jersey law
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konsolidiert	Konsolidiert	Konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Hybridkapitalanleihe Art. 52 CRR	Hybridkapitalanleihe Art. 52 CRR	Hybridkapitalanleihe Art. 52 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	77	4	79
9	Nennwert des Instruments	84	4	87
9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%
9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.2.2006	17.3.2006	4.9.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Erstmalig zum 13.02.2013, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Erstmalig zum 17.03.2011, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Erstmalig zum 04.09.2013, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jeweils mit Wirkung zu einem vierteljährlichen Zinszahlungstermin	jeweils mit Wirkung zu einem vierteljährlichen Zinszahlungstermin	jeweils mit Wirkung zu einem vierteljährlichen Zinszahlungstermin
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-M-Euribor + 80 BP	3-M-Euribor + 100 BP	3-M-Euribor + 80 BP
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier2- Instrumente	Tier2- Instrumente	Tier2- Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Zusätzliches Kernkapital				
	Instrument 19	Instrument 20	Instrument 21	
1	Emittent	DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Ltd.	DZ BANK Perpetual Funding Privat Issuer (Jersey) Ltd.	DZ BANK Perpetual Funding Privat Issuer (Jersey) Ltd.
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	A0T1M5	A0T8Q9	A0T8Q8
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht i.V.m. Jersey law	Deutsches Recht i.V.m. Jersey law	Deutsches Recht i.V.m. Jersey law
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Konsolidiert	Konsolidiert	Konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Hybridkapitalanleihe Art. 52 CRR	Hybridkapitalanleihe Art. 52 CRR	Hybridkapitalanleihe Art. 52 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	228	192	265
9	Nennwert des Instruments	250	210	290
9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%
9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.9.2008	29.5.2009	26.5.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungsfristen und Tilgungsbetrag	Erstmals zum 24.09.2013, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Erstmals zum 01.07.2014, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Erstmals zum 01.07.2014, bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungsfristen, wenn anwendbar	jeweils mit Wirkung zu einem vierteljährlichen Zinszahlungstermin	jeweils mit Wirkung zu einem vierteljährlichen Zinszahlungstermin	jeweils mit Wirkung zu einem vierteljährlichen Zinszahlungstermin
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-M-Euribor + 325 BP	8,88%	3-M-Euribor + 500 BP
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	moderater Step-up nach 10 Jahren nach Emission	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier2- Instrumente	Tier2- Instrumente	Tier2- Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

		Ergänzungskapital			
		Instrument 22	Instrument 23	Instrument 24	Instrument 25
1	Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	NGS 44	NGS 201	NGS 404	NGS 507
3	Für das Instrument geltendes Recht Aufsichtsrechtliche Behandlung	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genusrechtskapital Art. 63 CRR	Genusrechtskapital Art. 63 CRR	Genusrechtskapital Art. 63 CRR	Genusrechtskapital Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3	5	10	15
9	Nennwert des Instruments	3	5	10	15
9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b	Tilgungspreis	100% (Verringerung des Rückzahlungsanspruchs aufgrund eines Bilanzverlustes oder einer Herabsetzung des Grundkapitals der DZ BANK zur Deckung von Verlusten möglich)	100% (Verringerung des Rückzahlungsanspruchs aufgrund eines Bilanzverlustes oder einer Herabsetzung des Grundkapitals der DZ BANK zur Deckung von Verlusten möglich)	100% (Verringerung des Rückzahlungsanspruchs aufgrund eines Bilanzverlustes oder einer Herabsetzung des Grundkapitals der DZ BANK zur Deckung von Verlusten möglich)	100% (Verringerung des Rückzahlungsanspruchs aufgrund eines Bilanzverlustes oder einer Herabsetzung des Grundkapitals der DZ BANK zur Deckung von Verlusten möglich)
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	7.4.1997	4.8.1997	7.5.1999	20.7.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,06%	7,06%	7,06%	7,06%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 26	Instrument 27	Instrument 28	Instrument 29
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	NGS 509	NGS 510	804965	DZ1HG Y
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genusssrechtskapital Art. 63 CRR	Genusssrechtskapital Art. 63 CRR	Genusssrechtskapital Art. 63 CRR	Genusssrechtskapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	15	15	111	58
9 Nennwert des Instruments	15	15	139	72
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100% (Verringerung des Rückzahlungsanspruchs aufgrund eines Bilanzverlustes oder einer Herabsetzung des Grundkapitals der DZ BANK zur Deckung von Verlusten möglich)	100% (Verringerung des Rückzahlungsanspruchs aufgrund eines Bilanzverlustes oder einer Herabsetzung des Grundkapitals der DZ BANK zur Deckung von Verlusten möglich)	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	30.7.1999	30.7.1999	29.12.2008	29.12.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2018	31.12.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	7,06%	7,06%	7,40%	12-M-EURIBOR + 350 BP
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 30	Instrument 31	Instrument 32	Instrument 33
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	199009	352052	SSD 5569	SSD 5576
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	15	21	30	10
9 Nennwert des Instruments	16	21	30	10
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	21.10.1999	3.12.1999	27.3.2000	3.4.2000
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.10.2019	3.12.2019	27.3.2020	3.4.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Fest (27.03.2000 - 27.03.2005), danach variabel bis zur Fälligkeit	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR + 65 BP	6-M-EURIBOR + 75 BP	8,51% (27.03.2000- 27.03.2005); danach 100% der GBP-20 Jahres Swaprate	5,32%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 34	Instrument 35	Instrument 36	Instrument 37
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 5544	SSD 5546	199013	199014
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	0	20	0
9 Nennwert des Instruments	10	10	20	0
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	3.4.2000	3.4.2000	31.7.2000	9.11.2000
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.3.2015	20.3.2015	31.7.2020	9.11.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	einmaliges ordentliches Kündigungsrecht am 09.11.2010
16 Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	Nein
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,71%	6,71%	7,03%	7,15%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 38	Instrument 39	Instrument 40	Instrument 41
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	199015/1	199015/2	199015/3	SSD 6284
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	11	12	12	10
9 Nennwert des Instruments	50	50	50	10
9a Ausgabepreis	101,25%	101,99%	100,38%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	26.2.2001	26.4.2001	28.8.2001	17.3.2003
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.2.2016	26.2.2016	26.2.2016	17.3.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	1. bis 5. Jahr: fix, 6. bis 20. Jahr variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,25%	6,25%	6,25%	1. bis 5. Jahr: 8,10 %, 6. bis 20. Jahr: 8*(20Y EUR Swapsatz - 2Y EUR Swapsatz) MIN 3,25% MAX 7,25%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 42	Instrument 43	Instrument 44	Instrument 45
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	311254	SSD 6286	311256	SSD 6290
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	18	1	0	3
9 Nennwert des Instruments	20	1	0	5
9a Ausgabepreis	89,35%	99,81%	100%	99,03%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	24.3.2003	26.3.2003	28.3.2003	9.4.2003
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.3.2023	26.3.2018	28.3.2018	9.4.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Ja	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	ordentliches Kündigungsrecht und bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	am 16.04. jährlich in den Jahren 2010-2017	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	20 Jahres-EUR-Swapsatz x 1,025 aber nicht höher als 6,5 % p.a.	6,34%	6,32%	6,25%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 46	Instrument 47	Instrument 48	Instrument 49
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	311259	SSD 6324	SSD 6324/1	SSD 6327
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	0	2	0
9 Nennwert des Instruments	0	1	5	2
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	16.4.2003	12.5.2003	12.5.2003	15.5.2003
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.4.2018	12.5.2017	12.5.2017	15.5.2015
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	ordentliches Kündigungsrecht und bei steuerlichem und regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	am 16.04. jährlich in den Jahren 2010-2017	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,28%	6,00%	6,00%	5,46%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 50	Instrument 51	Instrument 52	Instrument 53
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 6336	SSD 6340	SSD 6341	812168
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	1	1	10
9 Nennwert des Instruments	1	1	2	15
9a Ausgabepreis	98,90%	99,70%	99,70%	100%
9b Tilgungsbetrag	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	2.6.2003	26.6.2003	26.6.2003	4.7.2003
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2.6.2015	26.6.2018	26.6.2018	4.7.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	ab dem 04.07.2004 variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,20%	5,42%	5,42%	10 Jahres-EUR-Swapsatz; mind. 4% und max. 7 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 54	Instrument 55	Instrument 56	Instrument 57
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 6367A	SSD 6367B	SSD 8062	SSD 8060
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3	3	1	7
9 Nennwert des Instruments	3	3	2	10
9a Ausgabepreis	96,51%	96,51%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	4.2.2004	4.2.2004	2.4.2008	2.4.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	4.2.2020	4.2.2020	3.4.2018	3.4.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,11%	5,11%	6,41%	6,41%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 58	Instrument 59	Instrument 60	Instrument 61
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8061	SSD 8057	SSD 8023	SSD 8024
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10	16	7	13
9 Nennwert des Instruments	15	25	10	20
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	2.4.2008	2.4.2008	3.4.2008	3.4.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,41%	6,41%	116,5% mal 10 Jahres EUR Swapsatz, MIN 6%p.a., MAX 10%p.a.	116,5% mal 10 Jahres EUR Swapsatz, MIN 6%p.a., MAX 10%p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 62	Instrument 63	Instrument 64	Instrument 65
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8025	SSD 8026	SSD 8027	SSD 8028
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	16	16	32	26
9 Nennwert des Instruments	25	25	50	40
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	116,5% mal 10 Jahres EUR Swapsatz, MIN 6% p.a., MAX 10% p.a.	116,5% mal 10 Jahres EUR Swapsatz, MIN 6% p.a., MAX 10% p.a.	116,5% mal 10 Jahres EUR Swapsatz, MIN 6% p.a., MAX 10% p.a.	116,5% mal 10 Jahres EUR Swapsatz, MIN 6% p.a., MAX 10% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrates	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 66	Instrument 67	Instrument 68	Instrument 69
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8029	SSD 8030	SSD 8031	SSD 8032
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7	1	2	7
9 Nennwert des Instruments	10	2	3	10
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungsbasis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	116,50% mal 10-Jahres Swapsatz, MIN 6% p.a., MAX 10% p.a.	6,42%	6,40%	3-Monats-Euribor + 200 BP p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 70	Instrument 71	Instrument 72	Instrument 73
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8035	SSD 8036	SSD 8040	SSD 8041
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10	4	13	13
9 Nennwert des Instruments	15	5	20	20
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3.4.2018	8.4.2019	3.4.2018	3.4.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,39%	6,41%	6,42%	6,42%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 74	Instrument 75	Instrument 76	Instrument 77
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8042	SSD 8043	SSD 8044	SSD 8045
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	1	16	12
9 Nennwert des Instruments	1	2	25	18
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,42%	6,42%	6,42%	6,42%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 78	Instrument 79	Instrument 80	Instrument 81
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8046	SSD 8047	SSD 8048	SSD 8049
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	2	2	7
9 Nennwert des Instruments	7	3	3	10
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,42%	6,42%	6,42%	6,42%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 82	Instrument 83	Instrument 84	Instrument 85
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8050	SSD 8051	SSD 8052	SSD 8053
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7	7	1	13
9 Nennwert des Instruments	10	10	2	20
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008	3.4.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018	3.4.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,39%	6,41%	6,40%	6,40%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 86	Instrument 87	Instrument 88	Instrument 89
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8054	SSD 8059	SSD 8063	SSD 8065
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9	3	3	3
9 Nennwert des Instruments	9	5	5	5
9a Ausgabepreis	100%	99,28%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	3.4.2008	3.4.2008	4.4.2008	4.4.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3.4.2020	3.4.2018	4.4.2018	4.4.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,53%	6,31%	6,44%	6,45%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 90	Instrument 91	Instrument 92	Instrument 93
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1G3A	SSD 8058	SSD 8039	SSD 8066
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	12	1	1	3
9 Nennwert des Instruments	18	2	1	4
9a Ausgabepreis	99,78%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	7.4.2008	7.4.2008	8.4.2008	9.4.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	9.4.2018	9.4.2018	8.4.2019	9.4.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,35%	6,44%	6,49%	118,50% mal 10-Jahres EUR Swapsatz; MIN 6% p.a., MAX 10% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 94	Instrument 95	Instrument 96	Instrument 97
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8074	SSD 8076	SSD 8099	NSV 8188
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	1	2	3
9 Nennwert des Instruments	1	1	3	5
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	9.4.2008	9.4.2008	28.4.2008	15.5.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	9.4.2018	9.4.2018	28.4.2018	9.4.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,35%	6,41%	6,66%	6,45%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 98	Instrument 99	Instrument 100	Instrument 101
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	NSV 8186	NSV 8187	SSD 8419	SSD 8420
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	13	10	16	2
9 Nennwert des Instruments	20	10	20	2
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	15.5.2008	15.5.2008	29.12.2008	29.12.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.4.2018	14.4.2020	27.12.2018	27.12.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,42%	6,50%	6,75%	6,75%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 102	Instrument 103	Instrument 104	Instrument 105
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8421	SSD 8424	SSD 8425	SSD 8422
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	4	40	7
9 Nennwert des Instruments	1	5	50	8
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	29.12.2008	29.12.2008	29.12.2008	29.12.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.12.2018	27.12.2018	27.12.2018	15.1.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,75%	6,75%	6,75%	7,05%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 106	Instrument 107	Instrument 108	Instrument 109
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8427	SSD 8453	SSD 8454	SSD 8455
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2	2	2	2
9 Nennwert des Instruments	10	2	3	3
9a Ausgabepreis	100%	99,78%	99,78%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	29.12.2008	16.1.2009	16.1.2009	20.1.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.12.2015	16.1.2019	16.1.2019	21.1.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	12-M-EURIBOR + 300 BP	6,25%	6,25%	12-M-EURIBOR + 265 BP
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 110	Instrument 111	Instrument 112	Instrument 113
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8471	DZ1HHH	SSD 8522	SSD 8521
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	1	7	4
9 Nennwert des Instruments	1	80	7	5
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	30.1.2009	30.1.2009	10.2.2009	11.2.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.1.2019	22.1.2015	10.8.2020	11.2.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,12%	5,75%	7,15%	7,00%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 114	Instrument 115	Instrument 116	Instrument 117
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8512	NSV 8232	SSD 8543	SSD 8548
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4	10	10	8
9 Nennwert des Instruments	5	10	10	10
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	11.2.2009	11.2.2009	17.2.2009	25.2.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.2.2019	11.2.2020	17.2.2021	25.2.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,00%	7,12%	7,00%	6,70%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 118	Instrument 119	Instrument 120	Instrument 121
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8643	SSD 8642	SSD 8664	SSD 8674
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	170	4	4	2
9 Nennwert des Instruments	200	8	5	7
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	31.3.2009	2.4.2009	23.4.2009	23.4.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	1.4.2019	3.4.2017	23.4.2019	23.4.2016
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-Euribor + 325 BP p.a.	5,61%	6,83%	5,64%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 122	Instrument 123	Instrument 124	Instrument 125
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 8746	SSD 8769	SSD 8810	SSD 8862
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4	5	1	3
9 Nennwert des Instruments	4	6	1	3
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	3.6.2009	12.6.2009	26.6.2009	15.7.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3.6.2019	12.6.2019	26.6.2019	15.7.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,00%	6,75%	6,66%	6,49%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 126	Instrument 127	Instrument 128	Instrument 129
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1HLL	DZ1HLM	SSD 9397	SSD 9398
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	8	3	0
9 Nennwert des Instruments	30	40	3	0
9a Ausgabepreis	100,50%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	8.9.2009	18.11.2009	24.6.2010	24.6.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	1.10.2015	5.1.2016	24.6.2020	24.6.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,50%	3,75%	5,21%	5,21%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 130	Instrument 131	Instrument 132	Instrument 133
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 9400	SSD 9401	SSD 9396	SSD 9399
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	2	3	5
9 Nennwert des Instruments	10	2	3	5
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	24.6.2010	24.6.2010	24.6.2010	25.6.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.6.2015	24.6.2020	24.6.2020	25.7.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,33%	5,20%	5,21%	5,21%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 134	Instrument 135	Instrument 136	Instrument 137
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1HLO	DZ1HLZ	SSD 9441	SSD 9442
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10	1	3	2
9 Nennwert des Instruments	46	1	3	2
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	29.6.2010	29.6.2010	22.7.2010	22.7.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.12.2015	29.10.2020	22.7.2020	22.7.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,45%	5,20%	5,18%	5,18%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 138	Instrument 139	Instrument 140	Instrument 141
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 9443	SSD 9444	SSD 9445	SSD 9446
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3	2	20	5
9 Nennwert des Instruments	3	20	20	5
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	22.7.2010	22.7.2010	22.7.2010	22.7.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.7.2020	22.7.2015	22.7.2020	22.7.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,18%	4,37%	5,18%	5,18%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 142	Instrument 143	Instrument 144	Instrument 145
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 9447	SSD 9448	SSD 9451	DZ1HL4
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	1	5	1
9 Nennwert des Instruments	5	4	5	4
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungsbasis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	22.7.2010	22.7.2010	22.7.2010	26.7.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.7.2020	22.7.2016	22.7.2020	26.7.2015
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,18%	4,59%	5,16%	3 Monats-EURIBOR + 1,25% Margin
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 146	Instrument 147	Instrument 148	Instrument 149
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1HL1	DZ1HL3	NSV 8480	DZ1HL2
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	11	10	2
9 Nennwert des Instruments	5	11	10	7
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	27.7.2010	27.7.2010	29.7.2010	29.7.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.7.2015	27.7.2020	29.7.2020	29.12.2015
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Nein	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,32%	3 Monats-LIBOR + 2,7% Margin, Mindestzins 4%, Höchstzins. 9%	5,26%	4,60%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 150	Instrument 151	Instrument 152	Instrument 153
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 9457	SSD 9456	SSD 9449	SSD 9511
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10	10	5	10
9 Nennwert des Instruments	10	10	5	10
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	30.7.2010	30.7.2010	2.8.2010	28.9.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.7.2020	30.7.2020	3.8.2020	28.9.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,15%	5,15%	5,18%	5,30%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 154	Instrument 155	Instrument 156	Instrument 157
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 9532	DZ3QAX	SSD 9535	SSD 9534
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7	6	3	3
9 Nennwert des Instruments	7	6	5	5
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	28.10.2010	28.10.2010	29.10.2010	29.10.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.10.2020	28.10.2020	30.10.2017	30.10.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,49%	4,50%	4,18%	4,18%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 158	Instrument 159	Instrument 160	Instrument 161
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ3QA2	SSD 9548	SSD 9553	SSD 9554
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	75	0	0	2
9 Nennwert des Instruments	75	1	1	2
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	2.11.2010	9.11.2010	15.11.2010	17.11.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2.11.2020	9.11.2015	15.11.2016	17.11.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	10 Jahres-EUR-Swapsatz + 0,92%	4,00%	4,05%	4,61%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 162	Instrument 163	Instrument 164	Instrument 165
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ3QDD	SSD 10417	SSD 10418	SSD 10419
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3	12	2	1
9 Nennwert des Instruments	7	27	5	2
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	6.12.2010	9.3.2012	9.3.2012	13.3.2012
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	5.1.2017	9.3.2017	9.3.2017	13.3.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,25%	4,00%	4,06%	4,00%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 166	Instrument 167	Instrument 168	Instrument 169
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 10420	SSD 10421	SSD 10422	SSD 10423
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	1	1	1
9 Nennwert des Instruments	2	2	2	2
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	13.3.2012	13.3.2012	13.3.2012	13.3.2012
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.3.2017	13.3.2017	13.3.2017	13.3.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostensteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 170	Instrument 171	Instrument 172	Instrument 173
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1H8L	DZ1H8K	DZ1JJ9	SSD 10427
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2	3	19	0
9 Nennwert des Instruments	5	6	40	1
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	14.3.2012	15.3.2012	15.3.2012	16.3.2012
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.3.2017	15.3.2017	15.5.2017	16.3.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,02%	3-Monats-Euribor +275 BP	3,50%	4,05%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 174	Instrument 175	Instrument 176	Instrument 177
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 10429	DZ1JLL	SSD 10462	DZ1JMM
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2	50	1	28
9 Nennwert des Instruments	5	100	1	50
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	16.3.2012	26.3.2012	3.4.2012	24.8.2012
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.3.2017	26.6.2017	3.4.2017	29.9.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Nein	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,13%	3,50%	4,04%	2,75%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 178	Instrument 179	Instrument 180	Instrument 181
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1JPP	SSD 10757	SSD 10781	SSD 10782
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	64	3	1	1
9 Nennwert des Instruments	110	5	1	1
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100,10%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	10.10.2012	16.10.2012	17.10.2012	18.10.2012
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	1.12.2017	16.10.2017	17.10.2017	18.10.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,40%	3,19%	3,16%	3,20%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 182	Instrument 183	Instrument 184	Instrument 185
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD10807	DZ1JPD	SSD 11096	SSD 11097
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	60	5	14
9 Nennwert des Instruments	1	103	5	14
9a Ausgabepreis	100,10%	100,05%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	26.10.2012	14.11.2012	23.5.2013	23.5.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.10.2017	14.11.2017	23.5.2023	23.5.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,30%	2,00%	3,45%	3,45%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 186	Instrument 187	Instrument 188	Instrument 189
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1JAA	DZ1JBB	SSD 11106	SSD 11119
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	89	60	3	2
9 Nennwert des Instruments	89	60	3	3
9a Ausgabepreis	101,00%	101,00%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	28.5.2013	28.5.2013	29.5.2013	4.6.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.12.2019	30.12.2022	30.5.2023	4.6.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,20%	3,00%	3,48%	2,30%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostensteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 190	Instrument 191	Instrument 192	Instrument 193
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1H9X	SSD 11124	NSV 8800	SSD 11115
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8	3	3	2
9 Nennwert des Instruments	8	5	5	2
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	6.6.2013	6.6.2013	6.6.2013	7.6.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	6.6.2023	6.6.2018	6.6.2018	7.6.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,58%	2,45%	3-Monats-Euribor + 160 BP	3,57% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 194	Instrument 195	Instrument 196	Instrument 197
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11128	SSD 11144	SSD 11140	DZ1JAF
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	1	20	5
9 Nennwert des Instruments	1	1	20	5
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	11.6.2013	18.6.2013	19.6.2013	20.6.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.6.2023	18.6.2018	19.6.2023	30.6.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,60%	2,46%	3,81%	3,10%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 198	Instrument 199	Instrument 200	Instrument 201
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11172	SSD 11173	SSD 11174	SSD 11776
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	1	1	10
9 Nennwert des Instruments	1	1	1	10
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	26.6.2013	26.6.2013	26.6.2013	26.6.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.6.2023	26.6.2023	26.6.2023	26.6.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,73%	3,73%	3,73%	4,00%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 202	Instrument 203	Instrument 204	Instrument 205
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11181	SSD 11182	SSD 11175	SSD 11177
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	1	1	1
9 Nennwert des Instruments	1	1	1	1
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100,35%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	27.6.2013	27.6.2013	28.6.2013	28.6.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.6.2023	27.6.2023	28.6.2023	28.6.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,70%	3,70%	3,90%	4,00%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 206	Instrument 207	Instrument 208	Instrument 209
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1JCC	SSD 11196	SSD 11197	SSD 11204
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	15	5	5	10
9 Nennwert des Instruments	15	5	5	10
9a Ausgabepreis	100,25%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	1.7.2013	4.7.2013	4.7.2013	4.7.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.12.2020	4.7.2023	4.7.2023	4.7.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,20%	4,18%	4,19%	4,17%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 210	Instrument 211	Instrument 212	Instrument 213
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11205	SSD 11206	SSD 11210	SSD 11211
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8	1	5	5
9 Nennwert des Instruments	8	1	5	5
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	4.7.2013	4.7.2013	4.7.2013	4.7.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	4.7.2023	4.7.2023	4.7.2023	4.7.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,15%	4,15%	4,16%	4,16%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 214	Instrument 215	Instrument 216	Instrument 217
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11212	SSD 11213	SSD 11214	SSD 11215
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	5	5	2
9 Nennwert des Instruments	5	5	5	2
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	4.7.2013	4.7.2013	4.7.2013	4.7.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	4.7.2023	4.7.2023	4.7.2023	4.7.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,16%	4,16%	4,16%	4,16%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 218	Instrument 219	Instrument 220	Instrument 221
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11216	SSD 11199	SSD 11217	SSD 11218
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3	5	4	4
9 Nennwert des Instruments	3	5	4	4
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	4.7.2013	5.7.2013	5.7.2013	5.7.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	4.7.2023	5.7.2023	5.7.2023	5.7.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,16%	4,17%	4,16%	4,10%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 222	Instrument 223	Instrument 224	Instrument 225
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11219	DZ1JA1	DZ1JA2	SSD 11195
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	12	6	10
9 Nennwert des Instruments	5	12	6	10
9a Ausgabepreis	100%	102,00%	102,50%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	5.7.2013	9.7.2013	9.7.2013	10.7.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	5.7.2023	30.12.2019	30.12.2022	10.7.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,12%	3,00%	3,75%	4,00%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 226	Instrument 227	Instrument 228	Instrument 229
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1JAY	SSD 11228	NSV 8808	NSV 8807
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	11	2	4	4
9 Nennwert des Instruments	11	2	4	4
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	11.7.2013	11.7.2013	12.7.2013	12.7.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.7.2023	11.7.2023	12.7.2023	12.7.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,16%	4,12%	4,13%	4,13%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 230	Instrument 231	Instrument 232	Instrument 233
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1JB1	DZ1JB2	SSD 11233	SSD 11234
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	184	70	1	5
9 Nennwert des Instruments	184	70	1	5
9a Ausgabepreis	102,00%	102,50%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	17.7.2013	17.7.2013	17.7.2013	17.7.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.12.2019	30.12.2022	17.7.2023	17.7.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,00%	3,75%	4,07%	4,07%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 234	Instrument 235	Instrument 236	Instrument 237
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11237	SSD 11240	SSD 11229	SSD 11246
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8	5	5	1
9 Nennwert des Instruments	8	5	5	1
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	17.7.2013	17.7.2013	19.7.2013	19.7.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.7.2023	17.7.2023	19.7.2023	19.7.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,06%	4,07%	4,13%	4,00%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostensteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 238	Instrument 239	Instrument 240	Instrument 241
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11251	SSD 11252	SSD 11259	DZ1JBZ
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9	1	1	7
9 Nennwert des Instruments	9	1	1	7
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	103,00%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	25.7.2013	25.7.2013	25.7.2013	26.7.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.7.2023	25.7.2023	25.7.2023	30.12.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,03%	4,03%	3,95%	4,00%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 242	Instrument 243	Instrument 244	Instrument 245
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11254	SSD 11255	SSD 11256	SSD 11257
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	3	1	1
9 Nennwert des Instruments	1	3	1	1
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	26.7.2013	26.7.2013	26.7.2013	26.7.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.7.2023	26.7.2023	26.7.2023	26.7.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,01%	4,05%	4,05%	4,05%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 246	Instrument 247	Instrument 248	Instrument 249
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11258	SSD 11268	SSD 11263	SSD 11264
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	4	1	1
9 Nennwert des Instruments	1	4	1	1
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	26.7.2013	29.7.2013	31.7.2013	31.7.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.7.2023	28.7.2023	31.7.2023	31.7.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,05%	4,10%	3,95%	3,95%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 250	Instrument 251	Instrument 252	Instrument 253
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11265	SSD 11266	SSD 11267	SSD 11277
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	1	1	20
9 Nennwert des Instruments	1	1	1	20
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	31.7.2013	31.7.2013	31.7.2013	31.7.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.7.2023	31.7.2023	31.7.2023	31.7.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,95%	3,95%	3,95%	4,20%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 254	Instrument 255	Instrument 256	Instrument 257
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11278	SSD 11283	NSV 8811	DZ1JBW
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3	1	10	4
9 Nennwert des Instruments	3	1	10	5
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	31.7.2013	2.8.2013	2.8.2013	15.8.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.7.2023	2.8.2023	2.8.2023	28.12.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,20%	4,05%	4,21%	2,40%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 258	Instrument 259	Instrument 260	Instrument 261
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11327	SSD 11329	NSV 8816	DZ1JBS
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	1	3	100
9 Nennwert des Instruments	1	1	3	100
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	28.8.2013	28.8.2013	28.8.2013	30.8.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.8.2023	28.8.2023	28.8.2023	30.8.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,36%	4,38%	4,38%	3,24%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 262	Instrument 263	Instrument 264	Instrument 265
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 11331	NSV 8820	SSD 11360	SSD 11361
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	2	1	3
9 Nennwert des Instruments	1	2	1	3
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungsbetrag	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	30.8.2013	17.9.2013	18.9.2013	19.9.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.8.2021	17.9.2018	18.9.2023	19.3.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Variabel	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,64%	3-Monats-Euribor + 190 BP p.a.	4,35%	4,30%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 266	Instrument 267	Instrument 268	Instrument 269
1 Emittent	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG	DZ BANK AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DZ1J3G	SSD 11369	SSD 11372	DZ1J3P
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	4	2	8
9 Nennwert des Instruments	5	5	2	8
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	19.9.2013	24.9.2013	27.9.2013	27.9.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.9.2023	24.9.2018	27.9.2023	27.9.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,43%	3,18%	4,27%	4,37%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 270	Instrument 271	Instrument 272	Instrument 273
1 Emittent	DZ PRIVATBANK S.A.	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	WP0313955978409	3021354017	3021553010	3043588010
3 Für das Instrument geltendes Recht	Luxemburger Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10	4	4	4
9 Nennwert des Instruments	15	5	5	5
9a Ausgabepreis	100%	100%	98,09%	99,90%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	5.7.1999	20.8.2003	8.8.2003	7.11.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	5.7.2019	20.8.2018	8.8.2018	7.11.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,10%	6,00%	6,11%	3,95%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 274	Instrument 275	Instrument 276	Instrument 277
1 Emittent	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	3043606019	3043607015	3043605012	3043602013
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	8	5	2
9 Nennwert des Instruments	1	10	6	2
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	7.11.2013	7.11.2013	7.11.2013	7.11.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	7.11.2018	7.11.2018	7.11.2018	7.11.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 278	Instrument 279	Instrument 280	Instrument 281
1 Emittent	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	3043609018	3043608011	3043604016	3043614011
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2	2	4	2
9 Nennwert des Instruments	3	2	5	2
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	99,94%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	7.11.2013	7.11.2013	7.11.2013	8.11.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	7.11.2018	7.11.2018	7.11.2018	8.11.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 282	Instrument 283	Instrument 284	Instrument 285
1 Emittent	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	3043615018	3043631013	3043619013	3043620011
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8	4	2	4
9 Nennwert des Instruments	10	5	3	5
9a Ausgabepreis	99,94%	100%	100%	99,98%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	8.11.2013	12.11.2013	12.11.2013	12.11.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	8.11.2018	12.11.2018	12.11.2018	12.11.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00%	4,00%	3,98%	4,00%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 286	Instrument 287	Instrument 288	Instrument 289
1 Emittent	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	3043589017	3043618017	3045159010	3045160018
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8	8	5	5
9 Nennwert des Instruments	10	10	5	5
9a Ausgabepreis	99,90%	99,94%	99,90%	99,95%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	12.11.2013	14.11.2013	10.9.2014	10.9.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.11.2018	14.11.2018	10.9.2019	10.9.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,97%	3,99%	2,63%	2,64%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 290	Instrument 291	Instrument 292	Instrument 293
1 Emittent	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	3045161014	3045162010	3045175015	3045190014
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	5	5	5
9 Nennwert des Instruments	5	5	5	5
9a Ausgabepreis	99,95%	99,95%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	10.9.2014	10.9.2014	15.9.2014	17.9.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.9.2019	10.9.2019	16.9.2019	17.9.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,64%	2,64%	2,75%	2,75%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 294	Instrument 295	Instrument 296	Instrument 297
1 Emittent	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE	DVB Bank SE
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	3045191010	3045280013	3045281010	3045210015
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	1	4	75
9 Nennwert des Instruments	5	1	4	75
9a Ausgabepreis	100%	99,97%	99,97%	99,97%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	18.9.2014	25.9.2014	25.9.2014	29.9.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.9.2019	25.9.2019	25.9.2019	29.9.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,75%	2,64%	2,64%	2,20%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital			
	Instrument 298	Instrument 299	Instrument 300	Instrument 301
1 Emittent	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	440678	440698	440699	440382
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	1	1	9
9 Nennwert des Instruments	1	2	1	9
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	10.6.2003	23.7.2003	23.7.2003	19.3.2001
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.6.2015	23.7.2018	23.7.2018	19.3.2021
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,02%	5,68%	5,68%	6,50%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Ergänzungskapital	
	Instrument 302	Instrument 303
1 Emittent	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	234707	440721
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Art. 63 CRR	Nachrangkapital Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	25	10
9 Nennwert des Instruments	25	10
9a Ausgabepreis	100%	100%
9b Tilgungspreis	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	21.3.2002	5.9.2003
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.3.2022	5.9.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	21.03.2012, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,61%	6,14%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostensteigeklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABBILDUNG 1 – KONSOLIDIERUNGSMATRIX – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEM UND HANDELSRECHTLICHEM KONSOLIDIERUNGSKREIS	7
ABBILDUNG 2 – EINBEZIEHUNG DER UNTERNEHMEN DER DZ BANK GRUPPE IN DIE QUANTITATIVE AUFSICHTSRECHTLICHE OFFENLEGUNG	9
ABBILDUNG 3 – ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATES BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN	10
ABBILDUNG 4 – EIGENMITTELSTRUKTUR WÄHREND DES ÜBERGANGSZEITRAUMS (ANHANG VI DER DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG 1423/2013)	14
ABBILDUNG 5 – INSTRUMENTE DES HARTEN KERNKAPITALS (GEMÄSS ANHANG II DER DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG 1423/2013)	21
ABBILDUNG 6 – NACHRANGKAPITAL GEMÄSS § 10 ABSATZ 5 UND ABSATZ 5 BUCHSTABE A KWG	22
ABBILDUNG 7 – ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VOM BILANZIELLEN AUF DAS AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENKAPITAL (GEMÄß ANHANG I DER DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG 1423/2013)	24
ABBILDUNG 8 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 1)	26
ABBILDUNG 9 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 2)	27
ABBILDUNG 10 – KAPITALKENNZIFFERN IN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE	28
ABBILDUNG 11 – KENNZIFFERN FÜR GLOBALE SYSTEMRELEVANZ IN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE	29
ABBILDUNG 12 – VON DER DZ BANK ENTWICKELTE RATINGSYSTEME UND DEREN NUTZUNG DURCH WEITERE UNTERNEHMEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE	31
ABBILDUNG 13 – EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER BSH	31
ABBILDUNG 14 – EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER DG HYP	32
ABBILDUNG 15 – KREDITVOLUMEN NACH BRANCHEN	39
ABBILDUNG 16 – KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN	41
ABBILDUNG 17 – KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITENBÄNDERN	42
ABBILDUNG 18 – DURCHSCHNITTLICHES KREDITVOLUMEN NACH FORDERUNGSKLASSEN	43
ABBILDUNG 19 – ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONSWERTE NACH BRANCHEN	44
ABBILDUNG 20 – ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONSWERTE NACH LÄNDERGRUPPEN	44
ABBILDUNG 21 – KREDITRISIKOVORSORGE IM GESAMTPORTFOLIO DER DZ BANK	45
ABBILDUNG 22 – KSA-POSITIONSWERTE VOR UND NACH KREDITRISIKOMINDERUNG NACH BONITÄTSSTUFEN	47
ABBILDUNG 23 – POSITIONSWERTE FÜR BETEILIGUNGEN, IN DER EINFACHEN RISIKOGEWICHTSMETHODE	48
ABBILDUNG 24: POSITIONSWERTE FÜR SPEZIALFINANZIERUNGEN IN DER EINFACHEN RISIKOGEWICHTSMETHODE	49
ABBILDUNG 25 – KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM EINFACHEN IRB-ANSATZ	50
ABBILDUNG 26 – KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM FORTGESCHRITTENEN IRB-ANSATZ	51
ABBILDUNG 27 – INANSPRUCHNAHMEN UND KREDITZUSAGEN FÜR RETAIL-PORTFOLIOS IM EL-BEZOGENEN RETAIL-IRB-ANSATZ	52
ABBILDUNG 28 – DURCHSCHNITTLICHE PD IM EINFACHEN IRB-ANSATZ PRO LAND UND RISIKOPOSITIONSKLASSE	53
ABBILDUNG 29 – DURCHSCHNITTLICHE PD UND LGD IM FORTGESCHRITTENEN ANSATZ PRO LAND UND RISIKOPOSITIONSKLASSE	55
ABBILDUNG 30 – TATSÄCHLICHE VERLUSTE IM GESAMTEN IRBA-KREDITPORTFOLIO	60
ABBILDUNG 31 – VERLUSTSCHÄTZUNGEN UND TATSÄCHLICHE VERLUSTE IN DEN NICHT AUSGEFALLENEN IRBA-RISIKOPOSITIONEN	61
ABBILDUNG 32 – BESICHERTES KREDITVOLUMEN IM KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ (OHNE VERBRIEFUNGEN)	62
ABBILDUNG 33 – BESICHERTES KREDITVOLUMEN IM IRB-ANSATZ (OHNE VERBRIEFUNGEN)	63
ABBILDUNG 34 – DERIVATIVE AUSFALLRISIKOPOSITIONEN VOR UND NACH BERÜCKSICHTIGUNG VON AUFRECHNUNGSVEREINBARUNGEN UND SICHERHEITEN	64
ABBILDUNG 35 – NOMINALWERT DER KREDITDERIVATE NACH NUTZUNGSART	64
ABBILDUNG 36 – VERMÖGENSWERTE	65
ABBILDUNG 37 – ERHALTENE SICHERHEITEN	65
ABBILDUNG 38 – BELASTETE VERMÖGENSWERTE / ERHALTENE SICHERHEITEN UND DAMIT VERBUNDENE VERBINDLICHKEITEN	66
ABBILDUNG 39 – WERTANSÄTZE FÜR BETEILIGUNGSINSTRUMENTE	68
ABBILDUNG 40 – REALISIERTE GEWINNE/VERLUSTE AUS BETEILIGUNGSINSTRUMENTEN GEMÄß IFRS-RECHNUNGSLEGUNG	68
ABBILDUNG 41 – VALUE-AT-RISK DES HANDELSBUCHS NACH DEM INTERNES MODELL-ANSATZ UNTER NORMALEN BEDINGUNGEN UND UNTER STRESSBEDINGUNGEN	70
ABBILDUNG 42 – ZUSÄTZLICHES AUSFALL- UND MIGRATIONSRISSIKO DES HANDELSBUCHS NACH DEM INTERNES MODELL-ANSATZ	70
ABBILDUNG 43 – VALUE-AT-RISK NACH DEM INTERNES MODELL-ANSATZ UND HYPOTHETISCHE WERTÄNDERUNGEN IM HANDELSBUCH	71
ABBILDUNG 44 – ZINSÄNDERUNGSRISSIKEN IM ANLAGEBUCH	71
ABBILDUNG 45 – ABS ÜBERLEITUNG VON EXTERNEN AUF INTERNE RATINGNOTEN	74
ABBILDUNG 46 – GESAMTBETRAG DER ALS ORIGINATOR VERBRIEFTE FORDERUNGEN UND SPONSORAKTIVITÄTEN	76

ABBILDUNG 47 – WERTBERICHTIGTE UND IN VERZUG BEFINDLICHE VERBRIEFTE FORDERUNGEN SOWIE IM BERICHTSZEITRAUM REALISIERTE VERLUSTE	76
ABBILDUNG 48 – EINBEHALTENE ODER ERWORBENE VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN	78
ABBILDUNG 49 – POSITIONSWERTE UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN BEI EINBEHALTENEN ODER ERWORBENEN VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN	80
ABBILDUNG 50 – EIGENMITTELABZÜGE BEI VERBRIEFUNGEN NACH FORDERUNGSARTEN	82
ABBILDUNG 51 – WIEDERVERBRIEFUNGSPPOSITIONEN UND ABGESICHERTE BETRÄGE	82
ABBILDUNG 52 – QUANTITATIVE ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER DZ BANK	85
ABBILDUNG 53 – INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (GEMÄß ANHANG II DER DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG 1423/2013)	86

IMPRESSUM

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main
www.dzbank.de

Telefon: 069 7447-01
Telefax: 069 7447-1685
E-Mail: mail@dzbank.de

Vorstand:
Wolfgang Kirsch (Vorsitzender)
Lars Hille
Wolfgang Köhler
Dr. Cornelius Riese
Thomas Ullrich
Frank Westhoff
Stefan Zeidler